

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezernenten

**Einladung
zur 22. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 24.08.2016, um 15:00 Uhr

Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 2.1. Jugendhilfeausschuss am 16.06.2016
3. Kenntnisnahme von Niederschriften
 - 3.1. Krankenhausausschuss am 20.06.2016
4. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum Juli/August 2016
Vorlage: 61/1487/XVI/2016

5. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum Juli/August 2016
Vorlage: 61/1488/XVI/2016
6. Metropolregion Rheinland
Sachstandsbericht
Vorlage: 61/1501/XVI/2016
7. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Berichtszeitraum
Juli, August 2016
Vorlage: ZS5/1496/XVI/2016
8. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und
Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/1491/XVI/2016
9. Bericht zur Flüchtlingssituation
Vorlage: II/1498/XVI/2016
10. Sachstandsbericht zur Wohnungsbedarfsanalyse im Rhein-
Kreis Neuss
Vorlage: II/1502/XVI/2016
11. Beitritt des Rhein-Kreises Neuss als Träger der mit Wirkung
zum 01. Januar 2017 in Kraft tretenden rechtsfähigen Anstalt
des öffentlichen Rechts mit der Bezeichnung „d-NRW AöR“
Vorlage: VI/1452/XVI/2016
12. Anträge
 - 12.1. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 02.08.2016
zum Thema "Auswirkungen des Brexit auf die
Wirtschaftlichkeit im Rhein-Kreis Neuss und diesbezügliche
Anforderungen an die Kreiswirtschaftsförderung"
Vorlage: ZS5/1492/XVI/2016
 - 12.2. Resolution der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom
11.08.2016 zum Thema "Abschaffung des Kommunal-Soli"
Vorlage: 010/1508/XVI/2016
13. Mitteilungen
14. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 1.1. Krankenhausausschuss am 20.06.2016
2. Kenntnisnahme von Niederschriften

3. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
4. Auftragsvergaben
 - 4.1. Seniorenhaus Korschenbroich, Umgestaltung Gesamtanlage, Trockenbauarbeiten in 2 Losen
Vorlage: 65/1493/XVI/2016
 - 4.2. Auftragsvergabe: Betriebsführung der Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage (WSAA)
Vorlage: 68/1494/XVI/2016
5. Vergabe eines Auftrags zur Beratung des Kreises bei der Zukunftssicherung und Umgestaltung der beiden Kreiskrankenhäuser Grevenbroich und Dormagen
Vorlage: ZS1/1503/XVI/2016
6. Anträge
7. Mitteilungen
8. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1487/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	24.08.2016	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum Juli/August 2016**

Sachverhalt:

1. Regionalrat

1.1 Sitzung des Regionalrates

Am 23.06.2016 fand bei der Bezirksregierung Düsseldorf die 65. Sitzung des Regionalrates statt. Zur Vorbereitung der Sitzung tagte am 16.06.2016 der Planungsausschuss.

Im Mittelpunkt der Sitzung stand der neue Regionalplan Düsseldorf. Das erste Beteiligungsverfahren war durch die Bezirksregierung bis zum 31.03.2015 durchgeführt worden. Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf zwischenzeitlich überarbeitet. Da wesentliche Änderungen vorgenommen wurden ist eine zweite Beteiligungsrunde erforderlich. Der Regionalrat hat in seiner Sitzung beschlossen, das zweite Beteiligungsverfahren zur Erstellung des Regionalplans Düsseldorf durchzuführen. Die geänderten Planunterlagen werden zudem bei den Kreisen und kreisfreien Städten des Planungsgebietes im Zeitraum vom 01.08. – 07.10.2016 öffentlich ausliegen um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Darüber hinaus beschäftigte sich der Regionalrat mit folgenden Themen:

- **Abgrabungsmonitoring NRW - Lockergesteine – Monitoringbericht 2016 des Geologischen Dienstes NRW für das Planungsgebiet Düsseldorf**

Die Bezirksregierung legte den Monitoringbericht - Lockergesteine - des Geologischen Dienstes NRW (Stand 01.01.2016) vor.

Im Auftrag der Landesplanungsbehörde führt der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb - das luftbildgestützte Abgrabungsmonitoring für die 6 Planungsgebiete im Land jährlich durch.

Wegen ihrer qualitativen Beschaffenheit sowie ihrer potenziellen Eignung für höherwertige Verwendung, wurde landesweit die „neue“ Rohstoffgruppe präquartäre Sande und Kiese eingeführt.

Für die Rohstoffgruppe Kies/Kiessand gibt es im Planungsgebiet 1474 ha Restfläche mit 218 Mio. m³ Restvolumen in BSAB und außerhalb von BSAB genehmigten Abgrabungen. Dies ergibt für die Rohstoffgruppe Kies/Kiessand eine verbleibende Reichweite von 24,8 Jahren (Vorjahr 23,7).

Für die Rohstoffgruppe Ton/Schluff gibt es im Planungsgebiet 196 ha Restfläche mit 7,7 Mio. m³ Restvolumen in BSAB und außerhalb von BSAB genehmigten Abgrabungen. Die Flächeninanspruchnahme liegt bei 2,8 ha pro Jahr.

Für die Rohstoffgruppe präquartäre Sande und Kiese gibt es im Planungsgebiet 51 ha Restfläche mit 8,1 Mio. m³ Restvolumen in BSAB und außerhalb von BSAB genehmigten Abgrabungen. Seit der letzten Luftbildauswertung ist keine BSAB bzw. neu genehmigte Abgrabungsfläche außerhalb der BSAB hinzugekommen. Eine Flächeninanspruchnahme ist nicht erkennbar.

- **Vorschlag für das Städtebauförderprogramm 2016**

Die Bezirksregierung legte den Programmvorschlag für das Städtebauförderprogramm 2016 vor. Die Gemeinden und Städte im Zuständigkeitsbereich des Regionalrates haben 38 Förderanträge mit einem beantragten Zuschussvolumen in Höhe von 44 Mio. € eingereicht.

Entsprechend des Aufstellungserlasses des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW (MBWSV) vom 29.12.2015 stehen landesweit rd. 252 Mio. € (davon ca. 107 Mio. € Bundes- sowie ca. 145 Mio. € Landesmittel) für Maßnahmen der Stadterneuerung bereit. Ob und in welchem Umfang EFRE-Mittel aus der neuen Förderphase 2014 – 2020 für städtebauliche Maßnahmen bereitgestellt werden können, war noch nicht abzusehen. Daher wurde seitens des MBWSV NRW auf eine Einplanung entsprechender Einplanungskontingente zunächst verzichtet.

Für das Stadterneuerungsprogramm 2016 wird eine Priorisierung der Maßnahmen in die Kategorie A, B und C vorgenommen. Danach werden die Maßnahmen der Priorität A zur Aufnahme in das vom Ministerium noch zu verkündende Städtebauförderprogramm 2016 vorgeschlagen. Die Maßnahmen mit der Priorität B und C werden dagegen noch nicht (Priorität B) bzw. wegen fehlender Förderfähigkeit (Priorität C) nicht für eine Aufnahme vorgeschlagen.

Der zur Zustimmung vorgelegte Programmvorschlag der Bezirksregierung Düsseldorf umfasste im Zuständigkeitsbereich des Regionalrates 30 Maßnahmen mit der Förderpriorität A und einem Volumen von 65,664 Mio. €.

Aus dem Rhein-Kreis Neuss waren folgende Maßnahmen aufgeführt:**Einplanung Programm 2016
in TEUR**

Mittelpfänger Stadt/Gemeinde /GV	Bezeichnung Maßnahme/Gebietsku- lisse	Förder- priorität	Zwf. Ausgab- en	Förde- rung 2016	Vorauss. Finanz.- Ende Gesamtma- ßnahme (Progr.- jahr	Projekt- beschreibung
Dormagen (162004)	Soziale Stadt, Dormagen-Horrem	A	1.848	1.294	2018	Umbau Bahnhofsausgang West-Horrem
Grevenbroich (162008)	Stadtumbau West, Grevenbroich-Innenstadt	A	2.680	1.608	2018	1. Modernisierung Sporthalle/Schloss- stadion; 2. Aktivierung der Bewohner/VF; 3. Quartiersmanager
Jüchen (162012)	Umsiedlung Otzenrath/Spenrath/ Holz	C	0	0	-----	4. Planung u. Erschließung der Umsiedlungsstand- orte Otzenrath/Spenrath u. Holz
Neuss (162024)	Aktive Zentren, Sanierung östlicher Innenstadtrand	R	0	0	2016	

R= Antrag ruht ggf. Förderung im Jahr 2017

2. Region Köln/Bonn e. V.**2.1 Sitzung des Vorstandes**

Am 21.06.2016 fand im Vorfeld des Langen Tages der Region in Bad Honnef/Rhein-Sieg-Kreis die Sitzung des Vorstandes statt. Der Vorstand beschäftigte sich u. a. mit dem Geschäftsbericht und dem Jahresarbeits- und Jahreswirtschaftsplan 2016. Im Mittelpunkt der Sitzung stand jedoch die Positionierung des Region Köln/Bonn e. V. in der aktuellen Bonn/Berlin-Diskussion. Die Bundesstadt Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis und der Kreis Ahrweiler erwarten, dass der Bund weiterhin zum Standort Bonn als einem von zwei bundespolitischen Zentren steht. Auf Einladung des Oberbürgermeisters der Stadt Bonn hatte daher eine Arbeitsgruppe ein Positionspapier erarbeitet (**s. Anlage**). Der Region Köln/Bonn e. V. wird die vorgelegte Position aktiv unterstützen und sich in seinen Gremien mit der regionalen Dimension des Positionspapiers befassen.

2.2 Rheinischer Kultursommer

Der Rheinische Kultursommer 2016 ist pünktlich zum Sommerbeginn mit einem großen Programm gestartet. Vom 21.06. bis 23.09.2016 bündelt er wieder Kunst und Kultur im Rheinland. Das diesjährige Programm umfasst über 150 Veranstaltungsreihen und Festivals sowie rd. 1000 Einzeltermine. Das gesamte Programm des Rheinischen Kultursommers kann unter www.rheinischer-kultursommer.de eingesehen werden.

3. Abfallwirtschaftsregion Rhein-Wupper

3.1 Bioabfallkonferenz

Am 09.06.2016 führte der Abfallwirtschaftsverein seine 1. Bioabfallkonferenz durch. Die Veranstaltung fand in den Räumen der IHK Krefeld statt. Zunächst wurden die wesentlichen Ergebnisse des vorläufigen Abschlussberichtes zur vereinsweiten Betrachtung der Bioabfallentsorgung vorgestellt. Danach werden die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger mit Blick auf die Anforderungen im neuen Abfallwirtschaftsplan ihre Anstrengungen zur Ausweitung der getrennten Sammlung von Bioabfällen verstärken müssen. Externe Experten informierten über aktuelle Aspekte bei der Bioabfallverwertung und den Stand von Aufbereitungs- und Verfahrenstechniken. In der anschl. Diskussion wurde die aktuelle Einschätzung der Verwaltung, wonach sich eine Bioabfallvergärung nach wie vor alleine nicht kostendeckend durchführen lässt, bestätigt. Wie bereits in der vom Kreis 2011 beauftragten Machbarkeitsstudie dargelegt, ist ein wirtschaftlicher Betrieb einer Vergärungsanlage insbesondere nur dann denkbar, wenn zusätzliche Deckungsbeiträge durch eine Kapazitätserhöhung einer nachgeschalteten vorhandenen Kompostierungsanlage erzielt werden.

Die derzeit auf der Bundesebene diskutierte und vermutlich zu erwartende Verschärfung des Düngerechtes wurde mit Blick auf die Kompostvermarktung betrachtet. Einvernehmen bestand in der Wertung, dass diese vermutlich erschwert und damit Kosten steigernd wirken würde.

4. Sachstand Breitbandprojekt

Ziel des derzeit laufenden Vorbereitungsprojektes ist die Erarbeitung eines erfolgversprechenden Förderantrages im Rahmen des Bundesprogramms Breitband für ein kreisweites Ausbauprojekt zur Schließung der Versorgungslücken. Grundlage hierfür muss eine detaillierte Analyse des vorhandenen Versorgungsniveaus sein, um insbesondere die sogenannten weißen NGA-Flecken identifizieren zu können. Hierbei wird die Kreisverwaltung durch einen externen Berater, die broadband academy GmbH, unterstützt.

Mit Hilfe der Förderkulisse würden sogenannte Wirtschaftlichkeitslücken geschlossen, um den Netzbetreibern für sie unwirtschaftliche Ausbauten zu ermöglichen. Der Bund übernimmt hierbei 50 % der anfallenden Kosten, das Land 40 % und die jeweilige Kommune 10 %. Ein entsprechender Förderantrag wird vom Rhein-Kreis Neuss im Oktober 2016 gestellt. Mit einem Ergebnis der Prüfung ist im Februar 2017 zu rechnen. Der Förderantrag wird dazu nach einem sogenannten Scoring-Modell bewertet. Ein zentrales Kriterium für das Punkte verteilt werden, ist die Siedlungsdichte. Hier hat der Rhein-Kreis Neuss als dicht besiedeltes Gebiet grundlegende Nachteile gegenüber komplett ländlichen Gebieten. Eine Herausforderung für die Antragsstellung ist ferner, dass im Rhein-Kreis Neuss nur wenige kleinräumige Ausbaugelände verbleiben, die zudem oft nur wenige auszubauende Anschlüsse umfassen. Dies kann mit hohen Kosten pro Anschluss negative Auswirkungen auf die in der Projektbewertung geforderte Wirtschaftlichkeit haben.

Die für den Förderantrag relevanten Erhebungen wurden im Projekt direkt mit den Abfragen im Rahmen des formalen Markterkundungsverfahrens gekoppelt (parallele Bearbeitung beider Teilprozesse). Neben der Datenabfrage fanden dazu Sondierungsgespräche bzw. Kontaktaufnahmen mit den Netzbetreibern Telekom Deutschland GmbH, Netcologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Unitymedia GmbH und der Deutschen Glasfaser Holding GmbH statt. Mit den Unternehmen wurden sowohl die aktuelle Versorgungssituation wie auch Ausbauperspektiven erörtert bzw. die entsprechenden Daten aufgenommen und in geographischen Informationssystemen verarbeitet.

Nach jeder in Betracht kommenden beihilferechtlichen Rechtsgrundlage kommt ein öffentlich geförderter Breitbandausbau grundsätzlich nur in sog. weißen NGA-Flecken in Betracht. Ein weißer NGA-Fleck ist gegeben, wenn aktuell und innerhalb der nächsten drei Jahre kein Anbieter eine Breitbandversorgung von mindestens 30 Mbit/s im Download bereitstellt.

Im Kreis gibt es keine größeren weißen Flecken auf Stadtteil- bzw. Bezirksebene. Flächenhafte weiße Flecken sind überwiegend in Außenbereichen gegeben, wo nur wenige isolierte Einzelanschlüsse liegen. Diese Bereiche wurden mit den Kommunen einzeln besprochen, in der Regel ist hier allerdings die im Förderprogramm geforderte Wirtschaftlichkeit für einen konventionellen kabelgebundenen Ausbau nicht gegeben.

Es gibt jedoch in mehreren Ortslagen einzelne Teilgebiete oder Straßenzüge, die auch nach eigenwirtschaftlichen Ausbauten der Netzbetreiber nicht mit mindestens 30 Mbit/s versorgt sein werden. Für diese kleinräumigen, aber mit einer relevanten Zahl von Gewerbe- oder Privatanschlüssen ausgestatteten Gebiete werden derzeit durch die Verwaltung und die broadband academy Ausbauszenarien und dazugehörige Kosten erarbeitet. Das Ergebnis wird im Kreisausschuss am 21. September 2016 vorgestellt.

Ziel des Rhein-Kreises Neuss ist es, insgesamt im Kreisgebiet möglichst flächendeckend über verschiedene Techniken eine Anbindung von 100 Mbit/s. in Download zu erreichen. Im Zuge der Eigenausbauten der Netzbetreiber, ergänzt um ein mit dem Bundesprogramm Breitband gefördertes Ausbauprojekt könnte der Kreis sehr nahe an eine 100 % NGA-Versorgung kommen: Vielerorts würden mehr als 90 % der Anschlüsse eine Versorgung mit mehr als 100 Mbit/s aufweisen können. Kreisweit könnten über 95 % der Anschlüsse das Breitbandziel des Bundes, 50 Mbit/s, erreichen. Die noch verbleibenden unterversorgten Anschlüsse würden im Bereich von 1 bis 2 % liegen.

5. Sonstiges

5.1 Mitgliederversammlung der Gesundheitsregion Köln/Bonn

Am 13. Juni 2016 trafen sich die Mitglieder der Gesundheitsregion Köln/Bonn zu ihrer ordentlichen Mitgliederversammlung im Kreissitzungssaal des Kreishauses in Grevenbroich.

Zunächst begrüßten Umwelt- und Gesundheitsdezernent Karsten Mankowsky als Hausherr und Landrat a.D. Werner Stump als Vorstandsvorsitzender die Teilnehmer. Anschließend bestritt im Wesentlichen Herr Professor Dr. Wolfgang

Goetzke das Programm, indem er noch einmal die Struktur und wichtigsten Ziele des Verbundes erläuterte. Abschließend ging er auch auf die Perspektive der Gesundheitsregion ein und fasste die künftigen Vorhaben wie folgt zusammen:

- Weiterführung der begonnenen Strategieberatung im Vorstand
- Verstärkte Kommunikation mit den Verantwortlichen der Gebietskörperschaften der Region
- Gezielte Erfassung und Transparenz der Interessen der Mitglieder durch jährliche standardisierte Abfrage, in Gesprächen, Veranstaltungen.
- Problem- und anwendungsbezogen Wissen und Kompetenzen identifizieren und unterschiedlichen Wissenswelten erschließen (Netzwerkaktivitäten sollen beibehalten und verstärkt werden über Arbeitskreise, Begegnungsformate, Exkursionen),
- Schaffung von (Prozess-) innovationen gemeinsam mit den Mitgliedern in den Handlungsfeldern: Digitalisierung, Integrierte Versorgung, Gesund älter werden und Betriebliches Gesundheitsmanagement, u.a. über Regionales Innovationsnetzwerk „Gesundes Altern“,
 - Clustermanagement Innovative Medizin.NRW (z.B. Planung einer internationalen Veranstaltung zum Thema „Wem gehören meine Gesundheitsdaten?“)
 - Begleitung von Modellvorhaben wie z.B. medizinische und pflegerische Versorgung im Oberbergischen Kreis
- Realisierung von „Produkten“ z.B. Medizintechnik-Atlas (erste Print-Auflage erfolgt in Kürze)
- (Personelle) Erweiterung und Stärkung einer Projekt GmbH

Die Gesundheitsregion Köln/Bonn weist momentan 140 Mitglieder auf. Hierbei handelt es sich vorwiegend um renommierte Unternehmen aus der Medizinwirtschaft und kommunale Gebietskörperschaften. Der Rhein-Kreis Neuss hat sich insbesondere mit der Wirtschaftsförderung und dem Gesundheitsamt der Gesundheitsregion zum 1.1.2016 angeschlossen. Zuvor war das Gesundheitsamt bereits assoziativer Partner im Arbeitskreis "Gesunde Region", welcher von Herrn Professor Dr. Ingo Froboese geleitet wurde.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde Herr Mankowsky zum Kassenprüfer bestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum Juli/August 2016 zur Kenntnis

Anlage - Positionspapier Bonn-Berlin

Bundesstadt Bonn – Kompetenzzentrum für Deutschland

Position
der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
zur Bonn/Berlin-Diskussion

Inhalt

I. Ausgangslage: Hauptstadtbeschluss, Berlin/Bonn-Gesetz und Ausgleichsvereinbarung	2
II. Die Bundesstadt Bonn und ihre nationalen und internationalen Funktionen	4
Bonn als Kompetenzzentrum für Bildung, Wissenschaft und Forschung	5
Bonn als Kompetenzzentrum für internationale Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung, Umwelt, Gesundheit, Landwirtschaft und Ernährung	7
Bonn als Kompetenzzentrum für Telekommunikation, Cyber-Sicherheit und Datendienste	9
Bonn als kulturelles Zentrum	10
III. Fazit	11
IV. Position	13

I. Ausgangslage: Hauptstadtbeschluss, Berlin/Bonn-Gesetz und Ausgleichvereinbarung

Am 20. Juni 1991 fasste der Deutsche Bundestag den Hauptstadtbeschluss zur „Vollendung der Einheit Deutschlands“. Prägend für den Beschluss war der inhaltlich doppelte Charakter der Antwort auf die „Hauptstadtfrage“: Kein Komplettumzug von Bonn nach Berlin, sondern vielmehr eine Aufteilung von Aufgaben und damit verbundenen Arbeitsplätzen für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler. Zur Bekräftigung dieser historischen politischen Entscheidung wurde 1994 mit dem „Gesetz zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands“ (Berlin/Bonn-Gesetz) die Verlagerung der Verfassungsorgane Bundestag und Bundesregierung in die Bundeshauptstadt Berlin sowie die Wahrnehmung von Regierungstätigkeiten in Berlin und Bonn in geltendes Recht umgesetzt. Das Berlin/Bonn-Gesetz sah und sieht folglich eine „dauerhafte und faire Arbeitsteilung“ zwischen Bundeshaupt- und Bundesstadt vor:

- Alle Bundesministerien sollen in beiden Städten vertreten sein, jeweils mit einem Erst- bzw. Zweitsitz (§ 4 Abs. 1, 3).
- „Die Entscheidungen [...] sollen so gestaltet werden, daß insgesamt der größte Teil der Arbeitsplätze der Bundesministerien in der Bundesstadt Bonn erhalten bleibt.“ (§ 4 Abs. 4)
- „Erhalt und Förderung politischer Funktionen in der Bundesstadt Bonn in folgenden Politikbereichen: Bildung und Wissenschaft, Kultur, Forschung und Technologie, Telekommunikation, Umwelt und Gesundheit, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen sowie Verteidigung“ (§ 1 Abs. 2).

Die genannten Politikbereiche spiegeln sich auch in dem mit dem Gesetz vereinbarten Ausgleich für die Bonner Region wider, der „die Folgen des Verlustes des Parlamentssitzes und des Regierungssitzes für die Region Bonn“ durch „die Übernahme und Ansiedlung neuer Funktionen und Institutionen“ ausgleichen sollte. „Neben der Verlagerung von Bundeseinrichtungen nach Bonn soll der Ausgleich insbesondere in folgenden Bereichen realisiert werden:

- Bonn als Wissenschaftsstandort,
- Bonn als Kulturstandort,
- Bonn als Standort für Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen,
- Entwicklung Bonns zu einer Region mit zukunftsorientierter Wirtschaftsstruktur.“

(§ 1 Abs. 2 der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29. Juni 1994)

22 Jahre nach seiner Verabschiedung ist das Berlin/Bonn-Gesetz unverändert in Kraft. Die Aufteilung der Bundesregierung auf zwei Standorte hat sich bewährt und funktioniert. Die bisherigen Antworten auf parlamentarische Anfragen sowie die vom Bundesministerium für Finanzen erstellten Teilungskostenberichte zeigen, dass es keine Erschwernisse bei der Zusammenarbeit zwischen den beiden Regierungsstandorten gibt. Die teilungsbedingten Aufwendungen sinken kontinuierlich und haben laut dem aktuellen Teilungskostenbericht 2015 mit 7,47 Mio. Euro einen neuen Tiefstand erreicht, die Einsparungen durch die Nähe Bonns zu Brüssel und den Bevölkerungsschwerpunkten Deutschlands nicht gegengerechnet. Sie stehen in einem rentablen Verhältnis zu der effizient entwickelten Funktionalität und erheblich höheren Kosten, die für einen Komplettumzug nach Berlin aufgebracht werden müssten – vor allem auch dann, wenn man beachtet, dass mit einem weiteren Umzug ein weiterer Bonn-Ausgleich verbunden wäre. Das gilt in finanzieller Sicht (beim ersten Umzug von ca. einem Drittel der ministeriellen Arbeitsplätze lag der Bonn-Ausgleich bei 1,43 Mrd. Euro) wie auch für weitere Umzüge von Bundesoberbehörden nach Bonn.

Auch der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD bekennt sich zur Existenz zweier bundespolitischer Zentren und lässt keinen Raum für Interpretationen; in ihm heißt es unmissverständlich: „Wir stehen zum Bonn-Berlin-Gesetz. Bonn bleibt das zweite bundespolitische Zentrum.“

Im deutlichen Widerspruch hierzu steht allerdings, dass die gesetzlichen Bestimmungen nur teilweise eingehalten werden und sich damit die Organisation der Bundesregierung in einem nicht gesetzeskonformen Zustand befindet:

- Seit 2008 wird die Vorschrift, wonach die Mehrzahl der ministeriellen Arbeitsplätze in Bonn angesiedelt sein soll, nicht mehr eingehalten.
- Derzeit sind bereits rund 64 Prozent der etwa 18.000 Dienstposten in Bundesministerien in Berlin angesiedelt.

Die Mitglieder des Deutschen Bundestages trafen die Entscheidung für Berlin als Bundeshauptstadt nach einer kontroversen Debatte und mit der knappen Mehrheit von 338 zu 320 Stimmen. Bei dieser Entscheidung war der festgeschriebene unbefristete Status Bonns in der Bundesrepublik Deutschland ein ausschlaggebender Faktor und damit Geschäftsgrundlage des Beschlusses. Viele Abgeordnete konnten nur so dem Beschluss zustimmen, er hätte sonst keine Mehrheit gefunden. Ein Entzug der Geschäftsgrundlage durch einen Komplettumzug wäre ein absoluter Vertrauensbruch in

die Verlässlichkeit von gesetzlichen Festlegungen und politischen Zusagen sowie treuwidriges Verhalten des Bundes gegenüber der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler und den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Die politische Behandlung des Themas der Aufgabenteilung zwischen Berlin und Bonn ist daher auch eine Frage der Verlässlichkeit und der Glaubwürdigkeit der politisch Handelnden.

Die Regierungsaufgaben werden in Bonn effizient, erfolgreich und verantwortlich wahrgenommen. Sie gewährleisten einen vom Grundgesetz ausdrücklich gewollten lebendigen Föderalismus, der die Wirklichkeit der Bundesrepublik in Abkehr von zentralistischen Vorbildern kennzeichnet. Dieser Verzicht auf eine Konzentration in einer einzigen Machtmetropole ist eine gewichtige Positionierung in der Staatsformfrage.

An dem in der deutschen Verfassungsgeschichte einmaligen Stellenwert der Bundesstadt Bonn, nicht zuletzt als „Wiege der geglückten Demokratie“ auf deutschem Boden, darf nicht gerüttelt werden. Die Bedeutung und Ausgestaltung der Bundesstadt Bonn als zweites bundespolitisches Zentrum und Sitz der Vereinten Nationen muss nachhaltig gesichert und gestärkt werden.

Im Herbst wird der Bundesregierung eine Bestandsaufnahme der Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn vorgelegt. Dieses Positionspapier dient der Klarstellung der Sichtweise der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler und unserer Vorschläge, wie die erfolgreiche Arbeitsteilung gestärkt werden kann.

II. Die Bundesstadt Bonn und ihre nationalen und internationalen Funktionen

Der Ausgleich für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler ist bislang gelungen. Die Folgen des Verlustes von Parlaments- und Regierungssitz im damals bestimmten Ausmaß wurden erfolgreich durch Übernahme neuer Funktionen, Ansiedlungen neuer Institutionen und durch sonstige Hilfestellungen ausgeglichen. Bonn und die Region haben sich als zweites politisches Zentrum bewährt und in dieser Funktion an Profil und Renommee gewonnen: eben sowohl infolge des Ausgleichs als auch – damit maßgeblich verbunden – infolge der eng vernetzten Strukturen, die sich auf der Grundlage des Berlin/Bonn-Gesetzes und der Ausgleichsleistungen ergeben haben.

Dieser Zusammenhang gilt insbesondere mit Blick auf den ersten Dienstsitz der Ministerien für Bildung und Forschung (BMBF), für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), für Gesundheit (BMG) sowie für Verteidigung (BMVg). Die Verbindung zu diesen vor Ort ansässigen Ministerien war und ist Voraussetzung dafür, dass sich in Bonn ein hoch funktionales Netzwerk

entwickelt hat: mit den UN-Institutionen, dem World Conference Center Bonn, den Bundesministerien, Bundesbehörden, rund 150 Nichtregierungsorganisationen (NGOs), renommierten Wissenschaftseinrichtungen, Medien und international operierenden Unternehmen. Dieses Netzwerk sichert nicht nur zehntausende hochqualifizierte Arbeitsplätze in der Region, sondern es ist auch Garant für die Effektivität der politischen Arbeit, die von Bonn aus geleistet wird und von der ganz Deutschland und die internationale Staatengemeinschaft profitieren.

Es liegt daher im umfassenden politischen Interesse, dass die Bundesstadt Bonn in den Politikfeldern, in denen sich im besonderen Maße Kompetenzen und aufgrund der Netzstrukturen Alleinstellungsmerkmale herausgebildet haben, weiter ausgebaut und gestärkt wird. Insbesondere sind dies die Bereiche

- Bildung, Wissenschaft und Forschung,
- Internationale Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung,
- Gesundheit,
- Umwelt und Naturschutz,
- Landwirtschaft und Ernährung,
- Telekommunikation, Cyber-Sicherheit und Datendienste und
- Kultur.

Bonn als Kompetenzzentrum für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler hat sich – ganz im Sinne des Wortlauts des Berlin/Bonn-Gesetzes und der Ausgleichsvereinbarung – zu einem der führenden Standorte für Bildung, Wissenschaft und Forschung entwickelt. Das Zentrum der Wissenschaftsregion Bonn ist die Universität Bonn, die mit der Einrichtung eines Nord-Süd-Zentrums für Entwicklungsforschung (ZEF) und der Gründung des Zentrums für Europäische Integrationsforschung (ZEI) auch ganz unmittelbar am Bonn/Berlin-Ausgleich partizipiert hat. Daneben wurde das wissenschaftliche Profil der Region seit Mitte der 1990er Jahre durch die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, die Internationale Hochschule Bad Honnef Bonn (IUBH) sowie den RheinAhrCampus Remagen, die Alanus Hochschule und Forschungs- und Technologieeinrichtungen wie das center of advanced european studies and research (caesar) oder das Bonn-Aachen International Center for Information Technology (B-IT) sowie die EA European Academy of Technology and Innovation Assessment in Bad Neuenahr-Ahrweiler, die ebenfalls aus Ausgleichsmitteln geschaffen bzw. gefördert wurden, erfolgreich erweitert und ausdifferenziert. Mit der ebenso aus Mitteln des Bonn/Berlin-Ausgleichs finanzierten

biomedizinischen und neurowissenschaftlichen Technologie-Plattform Life&Brain wird zudem der Wissenstransfer in die Gesundheitswirtschaft gefördert. Die Ausgleichsmittel haben dabei auch als „Hebel“ für den Ausbau der Wissenschaftsregion gewirkt, in der sich zwischenzeitlich weitere hochrangige Forschungseinrichtungen wie z. B. das Deutsche Zentrum zur Erforschung Neurodegenerativen Erkrankungen (DZNE) angesiedelt haben. Mit dem Ausbau der Wissenschaftsregion hat zugleich eine intensive institutionelle Vernetzung „alter“ und „neuer“ Akteure der Region eingesetzt. So kooperieren z. B. Universität und Forschungszentrum caesar im Rahmen der Exzellenzinitiative ebenso wie Universität, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und die regionalen Fraunhofer-Institute im Rahmen des B-IT.

Diese Vernetzung greift zudem institutionell über den Wissenschaftsbereich hinaus und schlägt den inhaltlichen Bogen zu den Themen der internationalen Zusammenarbeit und nachhaltigen Entwicklung weltweit.

Die zweite Säule der Wissenschaftsregion bilden die in Bonn ansässigen führenden deutschen Wissenschaftsorganisationen wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH), der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), der Deutsche Hochschulverband (DHV), die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK), das Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK) der Länder, das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE), die Studienstiftung des Deutschen Volkes sowie das Deutsche Museum Bonn. Das mit Ausgleichsmitteln ausgebaute Bonner Wissenschaftszentrum dient diesen Institutionen als Interaktionszentrum und als Veranstaltungsort mit nationaler und internationaler Reichweite. Dass die genannten Organisationen die räumliche Nähe zu den politischen Verantwortlichen und behördlichen Ansprechpartnern suchen, ist begründet und nachvollziehbar – und dies sicherzustellen ist unabdingbar und mit dem Erhalt des Erstsitzes des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in Bonn verknüpft.

Ein weiterer Abbau von Arbeitsplätzen in Bonn bei gleichzeitiger Verlagerung nach Berlin, sei es im Ministerium selbst, sei es in den genannten Organisationen, würde die erfolgreiche Entwicklung der gesamten Wissenschaftsregion gefährden und dem – durch den Bund mit hohem Aufwand aufgebauten – Standort nachhaltig schaden. Im Gegenteil: Es ist im nationalen Interesse, dieses europaweit einmalige Cluster an Wissenschaftseinrichtungen zu sichern und gezielt weiter auszubauen.

Die Zukunft der Wissenschaftsregion liegt darin, die Verknüpfung der Hochschulen, der Forschungs- und Technologieeinrichtungen, der ansässigen Wissenschaftsorganisationen und der 18 UN-

Einrichtungen sowie der Universität der Vereinten Nationen (UNU) weiter zu intensivieren und damit die Region als nationales und internationales wissenschaftliches Kompetenzzentrum für die Herausforderungen der Weltgesellschaft noch stärker zu etablieren.

Bonn als Kompetenzzentrum für internationale Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung, Umwelt, Gesundheit, Landwirtschaft und Ernährung

Der Leitgedanke des Berlin/Bonn-Gesetzes und der Ausgleichsvereinbarung, Bonn als den deutschen Standort für Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen aufzubauen und zu fördern, wurde in Zusammenarbeit von Stadt, Land und Bund erfolgreich umgesetzt. Zahlreiche international arbeitende Organisationen konnten in Bonn angesiedelt werden und bilden gemeinsam mit rund 150 Nichtregierungsorganisationen – wie dem Forest Stewardship Council (FSC), der Fairtrade International (FLO) und der Internationalen Vereinigung der ökologischen Landbaubewegungen (IFOAM) als einige der wichtigsten internationalen Zertifizierungsorganisationen, das internationale Städtenetzwerk für Nachhaltigkeit (ICLEI), das 2010 sein Weltsekretariat vom kanadischen Toronto nach Bonn verlagert hat oder dem Bonner International Center for Conversion (BICC) und der Deutschen Welthungerhilfe e.V. – ein starkes Netzwerk, das angeführt wird von den Vereinten Nationen, die in 18 UN-Einrichtungen über 1.000 Mitarbeiter in Bonn beschäftigen. Inhaltliche Schwerpunkte liegen in der Nachhaltigkeit, Entwicklungszusammenarbeit sowie in Umweltfragen, was sich allem voran im Sitz des Welt-Klimasekretariat (UNFCCC) widerspiegelt. Daneben ist Bonn weltweit einer von nur vier Sitzen der Universität der Vereinten Nationen.

Bonn ist Deutschlands Kompetenzzentrum für Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Entwicklungsfragen. Die großen Themen des globalen Strukturwandels – dazu gehören etwa die Klima- und Wasserforschung, biologische Vielfalt oder auch die Ernährungssicherheit – werden in internationalen Fachkreisen mit Bonn verbunden.

Ergänzt wird das Nachhaltigkeitscluster in Bonn durch zahlreiche staatliche und nicht-staatliche Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit – von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und Engagement Global über das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik bis hin zu global tätigen Hilfsorganisationen wie der Deutschen Welthungerhilfe, CARE Deutschland-Luxemburg e.V. oder Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V. In diesen Themenfeldern hat sich die Stadt inzwischen als Plattform für internationale Kongresse und Tagungen fest etabliert. Mit

der im Jahre 2015 erfolgten Fertigstellung des World Conference Centers Bonn sind Kongresse im UN-Standard für bis zu 5.000 Teilnehmer durchführbar.

Mit diesen Alleinstellungsmerkmalen kann Bonn auch zukünftig wichtige Aufgaben für die Bundesrepublik Deutschland und die internationale Staatengemeinschaft übernehmen. Dies betrifft insbesondere die Diskussion um Zukunftsthemen mit globaler Bedeutung aus den Bereichen Umwelt, Entwicklung, Ernährung und Gesundheit. So hat z. B. das Europäische Zentrum für Umwelt und Gesundheit (ECEH) seinen Sitz in Bonn. Als wissenschaftliches Kompetenzzentrum der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Europa berät es die Regierungen der Mitgliedstaaten in Fragen umweltbedingter Gesundheitsrisiken.

In der Medienlandschaft Rheinland bietet die Bundesstadt Bonn für den Hauptsitz der Deutschen Welle zudem exzellente Standortbedingungen; Organisationen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit kooperieren im Kontext einer globalisierten Medienkultur eng mit der Deutschen Welle.

Als Standort für Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen wird Bonn auch weiterhin nur in dem Maße funktionieren können, wie die ministeriellen Ansprechpartner für diese zukunftsweisenden Themen und Fragestellungen auch physisch in Bonn ansässig sind. Der Erhalt des ersten Dienstsitzes des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ist nicht nur inhaltlich begründet, sondern für die Vereinten Nationen sowie alle weiteren internationalen Organisationen Voraussetzung für eine weitere erfolgreiche Arbeit am Standort Bonn. Es darf zudem nicht vergessen werden, dass die Bundesregierung bei ihren Bewerbungen um UN-Einrichtungen selbst damit wirbt, dass Bonn Regierungssitz ist.

Der Bund sollte die Ansiedlung weiterer UN-Einrichtungen sowie von internationalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen durch ein Gaststaatsgesetz erleichtern, das mit Genf und Wien vergleichbare Bedingungen für Ansiedlungen schafft und nicht jedes Mal erneute Detailverhandlungen notwendig macht. Die angekündigte Einrichtung einer Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in Bonn ist eine weitere Stärkung für Bonn als Deutschlands Kompetenzzentrum für diese Themen.

Folgerichtig wäre die Einrichtung eines NGO-Campus in Bonn und eine weitere Stärkung der Aktivitäten im Bereich Erneuerbare Energien (IRENA, WWEA, REN 21).

Wie wichtig alle Akteure einschließlich der Regierungseinrichtungen in Bonn für den UN-Standort Bonn sind, betonte UN-Generalsekretär Ban Ki Moon anlässlich der Eröffnung des WCCB im Juni 2015: „The United Nations draws great strength from the presence in Bonn of several Federal Ministries, as well as the University of Bonn and the many NGO and private sector partners that are based here.“

Bonn als Kompetenzzentrum für Telekommunikation, Cyber-Sicherheit und Datendienste

Das Berlin/Bonn-Gesetz sieht den Erhalt und die Förderung des Politikbereichs Telekommunikation als wichtiges Ausbauziel für die Bundesstadt Bonn vor. Bonn und die Region weisen dafür hervorragende Ausgangsbedingungen auf. Nach einer Untersuchung der Europäischen Kommission gehört der Standort Bonn bereits heute zu den wichtigsten IT-Zentren in Deutschland und in der EU. Dabei ist es die Kombination und Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft, und Bundesbehörden, die die Einzigartigkeit des IT-Clusters Bonn ausmacht: Mit den Zentralen des größten europäischen ITK-Anbieters Deutsche Telekom und des europaweit größten Logistikanbieters Deutsche Post DHL Group sowie zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmen (Wirtschaft), der Universität Bonn mit ihrer europaweit führenden IT-Sicherheits- und Privatsphärenforschung, der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, sechs Fraunhofer-Instituten mit ihren Forschungsclustern für datenbasierte Dienstleistungen, einem Max-Planck-Institut für Mathematik, dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) mit seiner Sicherheitsforschung mit verteidigungs- und sicherheitsrelevantem Bezug, der aus Ausgleichsmitteln errichteten Stiftung B-IT (Wissenschaft), dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) mit der Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz, der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit sowie dem Informationstechnikzentrum Bund (ITZ Bund) und dem Kommando Strategische Aufklärung der Bundeswehr sind herausgehobene Potenziale für einen weiteren Ausbau als Kompetenzzentrum für Telekommunikation, Cybersicherheit und Datendienste vorhanden. Darüber hinaus sind auch wichtige Regulierungseinrichtungen in Bonn vertreten: das Bundeskartellamt, die Bundesnetzagentur und die Bundesanstalt für die Finanzdienstleistungsaufsicht. Das Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) muss daher mit seinem ersten Dienstsitz sowie das

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit einem Dienstsitz in Bonn vertreten sein.

Bonn als kulturelles Zentrum

Bonn fällt heute die Rolle eines „Aushängeschildes“ deutscher Kultur und Lebensweise zu. Bonn ist als Standort vieler internationaler Institutionen und Austragungsort regelmäßig stattfindender UN-Kongresse in einer Gastgeberrolle für internationales Publikum, die die Stadt und die Region mit ihrer einzigartigen Dichte an Kulturinstitutionen und Museen und dem hohen Freizeitwert stellvertretend für ganz Deutschland wahrnehmen. Weitere Besucher, vor allem aus dem fernöstlichen Raum, fühlen sich durch den Geburtsort Ludwig van Beethovens wie von einer Pilgerstätte regelrecht angezogen. Die durch den Bund geförderten und zum Teil von diesem mit aufgebauten Kultureinrichtungen in Bonn tragen wesentlich zum prägenden ersten Eindruck von Deutschland bei.

Die Bonner Museumsmeile besitzt mit dem Haus der Geschichte, der Kunst- und Ausstellungshalle, dem Kunstmuseum, dem Zoologischen Forschungsmuseum Alexander Koenig und dem Deutschen Museum nationale und internationale Bedeutung. Das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, als der Ort, wo die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, der „Bonner Republik“, generationenübergreifend vermittelt wird, und an zahlreichen authentischen Orten erlebbar wird, ist folgerichtig in der Stadt beheimatet, in der eben jene Republik gegründet und politisch aufgebaut wurde. Die Beibehaltung der Bonner Dienstsitze von Bundespräsident und Bundeskanzler unterstreichen den heutigen Status Bonns als Bundesstadt und sind zugleich bauliche Zeugnisse der Hauptstadtzeit. Es ist wichtig, dass diese authentischen Stätten der deutschen Demokratie noch stärker als bislang als repräsentative Orte der Begegnung der in Bonn beheimateten politischen Institutionen und Organisationen geöffnet und genutzt werden können. Die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, deren Trägerschaft sich in der Hand von Bund und Ländern befindet, ist kulturinstitutioneller Ausdruck der föderalen Struktur dieses Landes. Das mit Bundes- und Landesmitteln finanzierte Arp-Museum Bahnhof Rolandseck hat sich ein internationales Renommee erworben und bildet die Verlängerung der Bonner Museumsmeile bis nach Rheinland-Pfalz.

Der 250. Geburtstag und das kulturelle Erbe des in Bonn geborenen Komponisten Ludwig van Beethoven werden im Koalitionsvertrag der Bundesregierung als „herausragende Chancen für die

Kulturnation Deutschland im In- und Ausland“ und als „nationale Aufgabe“ definiert. An dieser Aufgabe arbeiten sämtliche städtischen und regionalen Kulturinstitutionen, die freien Einrichtungen und die Universität gemeinsam – und dies nicht nur mit dem Ziel der Gestaltung des Jubiläumsjahres selbst, sondern mit dem Ziel der Entwicklung nachhaltiger Strukturen, in denen die Bewahrung des nationalen (respektive europäischen) musikkulturellen Erbes mit den Chancen der Internationalisierung, der kulturellen Integration und der technologischen Innovation verschränkt wird. Für solch einen zukunftsorientierten, synergetischen Ansatz bietet der Standort Bonn in der dichten Präsenz seiner kulturellen und kulturpolitischen (u.a. Beethoven und Schumann Häuser, Beethovenfest, Deutscher Musikrat Projekt gGmbH), wissenschaftlichen (Universität, Alanus-Hochschule, Beethovenarchiv u.a.), technologisch-medialen (Fraunhofer Institute, mittelständische und börsennotierten IKT-Unternehmen, Deutschen Welle) und internationalen Institutionen (einschließlich international operierender Förderorganisationen wie der Alexander von Humboldt-Stiftung oder dem Deutschen Akademischen Austauschdienst) ein bundesweit einmaliges Potenzial.

Dass die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ihren Dienstsitz in Bonn hat, ist vor dem Hintergrund dieser Kulturlandschaft und den damit verbundenen Ansprechpartnern in der Region konsequent.

III. Fazit

Die Bundesstadt Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis und der Kreis Ahrweiler erwarten, dass der Bund weiterhin zum Standort Bonn als einem von zwei bundespolitischen Zentren steht: im bundesstaatlichen Interesse, im Interesse der beiden Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, im Interesse der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler sowie des gesamten Köln/Bonner Raumes. Dies haben auch die Parlamente und Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz wiederholt zum Ausdruck gebracht. Ein in Deutschland einzigartiges innovatives Netzwerk von öffentlichen und privaten Institutionen mit zehntausenden hochqualifizierten Arbeitsplätzen darf nicht gefährdet werden.

Mit seinen direkten und indirekten Beschäftigungseffekten stellt der Bund in der Region rund 60.000 Arbeitsplätze. Er ist damit nach wie vor der größte und bedeutendste Arbeitgeber im Bonner Raum. Ein Umzug von Ministerien nach Berlin würde in der Region erhebliche negative Kettenreaktionen hervorrufen. Verluste von Arbeitsplätzen und Einwohnern, dementsprechender Rückgang von Kaufkraft, Leerstände und Wertverluste bei Wohn- und Gewerbeimmobilien sowie eine Zunahme

von Arbeitslosigkeit wären die unweigerliche Folge. Die – mit Hilfe von Bundesmitteln – erreichten Erfolge im Strukturwandel würden zunichtegemacht und wesentliche Grundlagen, auf denen sich die Zukunftsperspektiven der Region stützen, zerstört. Dies alles würde der Bund zu einem Preis erkaufen, der die öffentliche Verschuldung weiter in die Höhe treibt und die Steuerzahler zusätzlich belastet.

Die Region Bonn/Rhein-Sieg ist aufgrund ihrer Größe, Struktur und Wirtschaftskraft für die Prosperität, Entwicklung und Zukunftsperspektive des Landes Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung; hinzu kommen die positiven Ausstrahlungseffekte auf das nördliche Rheinland-Pfalz. In Bezug auf die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsentwicklung hat sich der Raum Bonn/Rhein-Sieg schon in der Vergangenheit als eines der wichtigsten Wachstumszentren in Nordrhein-Westfalen erwiesen. Ohne eine starke Region Bonn/Rhein-Sieg sähe die wirtschaftliche und finanzielle Situation Nordrhein-Westfalens – das hat nicht zuletzt auch der jüngste Zukunftsatlas der Prognos AG erwiesen – erheblich ungünstiger aus. Die gravierenden Folgen, die ein Umzug der Ministerien für die Region hätte, würden auch das Land NRW auf das Härteste treffen. NRW würde eine seiner stärksten wirtschaftlichen Kraftquellen verlieren. Hinzu kommt, dass die zu erwartende Migrationswelle von Verbänden und anderen Einrichtungen nach Berlin das Land NRW überproportional treffen würde.

Eine Verstärkung der Zentralisierungstendenzen, wie sie mit einem Umzug von Ministerien nach Berlin zwangsläufig einhergehen würde, kann auch keinesfalls im bundespolitischen Interesse liegen. Deutschland ist ein föderales, dezentral strukturiertes Land. Es kennt nicht ein einziges Machtzentrum, auf das sich alles konzentriert. Die politischen und wirtschaftlichen Zentren verteilen sich über das ganze Land. Diese Dezentralität führt zu einem größeren Wettbewerb und zu einer größeren Wettbewerbsfähigkeit der Regionen und Kommunen. Hierin liegt eine der wesentlichen Stärken Deutschlands.

Seit dem Umzug der Verfassungsorgane und Regierungsfunktionen gehen von der Hauptstadt Berlin Zentralisierungstendenzen aus, wie es sie in Bonn nie gegeben hat. Viele Verbände, Medien und fast alle Botschaften, aber auch zahlreiche Firmenzentralen aus der gesamten Republik haben bereits ihren Sitz nach Berlin verlagert. Berlin ist bemüht, den Weg für weitere Verlagerungen in die Hauptstadt zu ebnen.

Die Zentralisierungsbewegungen treffen inzwischen nicht nur die Region Bonn/Rhein-Sieg und damit Nordrhein-Westfalen, sondern auch andere Regionen und Bundesländer. Durch einen Umzug von Ministerien nach Berlin würde die Sogkraft, die von der Hauptstadt ausgeht, weiter zunehmen; immer mehr Standorte, Städte und Regionen in Deutschland würden in den Strudel der Verlagerung nach Berlin geraten und eigene Perspektiven verlieren. Es liegt daher nicht nur im Interesse von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, sondern im Interesse aller Bundesländer und damit im gesamtstaatlichen Interesse, dass die föderative Balance gewahrt und die vielfältige Dezentralität Deutschlands nicht verloren geht.

Ein zusätzlicher, besonderer Aspekt liegt in der geografischen und lokalstrategischen Nähe Bonns zu Brüssel. Europäisierung und Globalisierung machen es erforderlich, dass immer mehr nationale Kompetenzen auf die europäische Ebene nach Brüssel verlagert werden. Die Lagevorteile des Standortes Bonn zur europäischen Hauptstadt Brüssel dürfen nicht leichtfertig aufgegeben werden.

IV. Position

Die Bundesstadt Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis und der Kreis Ahrweiler fordern:

1. Das Berlin/Bonn-Gesetz gilt und darf nicht weiter ausgehöhlt werden. Es müssen verbindliche Vorkehrungen getroffen werden, damit der bisherige Rutschbahneffekt gestoppt wird. Bonn bleibt dauerhaft das zweite bundespolitische Zentrum und wird mit allen Ministerien in Bonn als solches weiterentwickelt.
2. Die in der Arbeitsteilung mit Berlin durch Bonn übernommene wichtige Funktion als Kompetenzzentrum für die Bereiche
 - Bildung, Wissenschaft und Forschung
 - internationale Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung, Umwelt, Gesundheit, Landwirtschaft und Ernährung
 - Telekommunikation, Cyber-Sicherheit und Datendienste
 - Kultur

muss im nationalen und internationalen Interesse weiter ausgebaut werden. Dafür ist es unabdingbar, dass die politisch, fachlich und thematisch korrespondierenden Bundesministerien ihren ersten Dienstsitz in Bonn behalten. Das sind alle Ministerien, die auch jetzt schon ihren ersten Dienstsitz in Bonn haben.

3. Bundespräsident und Bundeskanzler behalten ihren Dienstsitz in Bonn.

4. Bonn wird als deutsche UN-Stadt weiter ausgebaut. Dazu gehört die weitere Ansiedlung von Institutionen der Vereinten Nationen, die Verbesserung der Bedingungen für internationale Organisationen – insbesondere auch durch ein Gaststaatgesetz – und die verstärkte Anwerbung internationaler Tagungen und Kongresse in der UN-Stadt Bonn.

Die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler erwartet von den Landtagen und Regierungen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, dass sie diese Forderungen und Vorschläge wie in der Vergangenheit weiter aktiv unterstützen.

Impressum

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn,
Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, Der Landrat des Kreises Ahrweiler

Autoren: Bundesstadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis unter Beteiligung des
Kreises Ahrweiler, der Universität Bonn und des Region Köln/Bonn e.V.
sowie der Europa-, Bundestags- und Landtagsabgeordneten der Region
Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler

Bonn, 4. Juli 2016

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1488/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	24.08.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Berichtszeitraum Juni/August 2016

Sachverhalt:

1. Energiewirtschaft

. / .

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

. / .

B. Betriebsplanungen

- 1. RWE Power AG Wasserwirtschaft – Sonderbetriebsplan O 2016/04
Herstellung von wasserwirtschaftlichen Anlagen der Tagebaue
Inden, Garzweiler und Hambach
Errichtung von flachen Grundwassermessstellen für das Monitoring**

Mit Schreiben vom 03.05.2016 hat die RWE Power AG bei der Bezirksregierung Arnsberg die Zulassung des Sonderbetriebsplans O 2016/04 für die Errichtung von flachen Grundwassermessstellen für das Monitoring der Tagebaue Inden und Garzweiler, sowie zukünftig des Tagebaus Hambachs beantragt.

Für das Monitoring sind insbesondere die flurnahen Grundwassermessstände von Bedeutung. Entsprechend werden die flachen Grundwassermessstellenbohrungen ausschließlich im oberen Grundwasserstockwerk abgetäuft. Die geplante Lage der Bohransatzpunkte

wird nach hydrogeologischen Gesichtspunkten ermittelt und den topografischen Gegebenheiten entsprechend angepasst.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat den Rhein-Kreis Neuss mit Schreiben vom 13.06.2016 am Sonderbetriebsplanverfahren beteiligt. Seitens der Fachbehörden des Rhein-Kreises Neuss bestehen gegen den o. g. Sonderbetriebsplan O 2016/04 keine Bedenken. Dies wurde der Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 14.07.2016 mitgeteilt.

C. Sonstiges

Leitentscheidung Garzweiler II

Die Landesregierung hat die Leitentscheidung zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlenreviers/Garzweiler II beschlossen. Das Abbaugelände wird durch die Entscheidung deutlich verkleinert. Rd. 400 Mio. Tonnen Braunkohle werden nicht gefördert. Weite Teile des Tagebaus werden somit nicht mehr in Anspruch genommen. Die Ortschaft Holzweiler, die Siedlung Dackweiler und der Hauerhof werden nicht mehr umgesiedelt. Dem Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft sind die Pressemitteilungen des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der RWE Power AG beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum Juni/August 2016 zur Kenntnis.

Anlagen:

Pressemitteilung_RWE Power AG

Pressemitteilung_Umweltministerium NRW

Leitentscheidung zu Garzweiler II bestätigt langfristige energiewirtschaftliche Erforderlichkeit der Braunkohle, schränkt aber zugleich Kohlemenge deutlich ein

Köln, 6. Juli 2016

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat heute die Leitentscheidung zum Tagebau Garzweiler II bekannt gegeben. Die darin getroffenen Festlegungen, insbesondere der Verzicht auf die Umsiedlung von Holzweiler, Dackweiler und des Hauerhofs, bedeuten eine deutliche Verkleinerung des bereits genehmigten Abbaufelds des Tagebaus Garzweiler, verbunden mit dem Verlust mehrerer hundert Millionen Tonnen Braunkohle. Gleichwohl begrüßt RWE Power, dass die energiewirtschaftliche Erforderlichkeit des Tagebaus Garzweiler für die Zeit nach 2030 ohne zeitliche Begrenzung sowie der Tagebaue Inden und Hambach in ihren genehmigten Abbaugrenzen erneut bestätigt worden sind.

Die Leitentscheidung hebt die langfristige Bedeutung der heimischen Braunkohle für eine sichere und bezahlbare Energieversorgung ebenso hervor wie für Wertschöpfung und Beschäftigung. Es ist zudem positiv, dass die Region, die Menschen, die dort leben, und das Unternehmen mit seinen Beschäftigten Planungssicherheit erhalten. Dass die Entwicklung der Braunkohle im Einklang steht mit den nordrhein-westfälischen und deutschen Klimaschutzziele, wird ebenfalls belegt.

Für die Ortschaft Holzweiler ist ein deutlich vergrößerter Abstand von 400 Metern zwischen Abbaukante und der Ortschaft festgelegt worden, der über Immissionsschutzanforderungen und sicherheitstechnische Aspekte weit hinausgeht. Dabei gibt es für den Immissionsschutz wirksamere Maßnahmen als eine Abstandsvergrößerung. Das wurde in der Vergangenheit bereits umfangreich nachgewiesen. Die im Erarbeitsverfahren durch RWE Power eingebrachten Erkenntnisse sind bedauerlicherweise nicht berücksichtigt worden. Positiv ist die textliche und zeichnerische Klarstellung, dass westlich der Autobahn A61 bis zur Ortschaft Holzweiler die Bergbautätigkeit planmäßig fortgeführt werden kann.

Mit der heutigen Entscheidung hat ein aufwendiger Prozess, in den Anregungen aus den offiziellen Expertengesprächen und der Beteiligung der Öffentlichkeit eingeflossen sind, seinen Abschluss gefunden. Die weiteren Umsetzungsschritte im anstehenden Braunkohlenplanänderungsverfahren wird RWE Power konstruktiv und intensiv begleiten.

Für Rückfragen: Lothar Lambertz
 Presse RWE Power AG
 T 0201/12-23984

**umwelt.nrw**Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

05.07.2016

Kabinett beschließt neuen Landesentwicklungsplan und Garzweiler-Leitentscheidung

Die Landesregierung hat einen neuen Landesentwicklungsplan (LEP) beschlossen und wird ihn nun dem nordrhein-westfälischen Landtag zur Zustimmung zuleiten. Der neue LEP soll den bisher geltenden LEP aus dem Jahr 1995 ablösen. Er bündelt als Rechtsverordnung alle Regelungen zur Raumordnung in Nordrhein-Westfalen in einem Planwerk und legt die mittel- und langfristigen strategischen Ziele zur räumlichen Entwicklung des Landes fest.

Der Minister und Chef der Staatskanzlei Franz-Josef Lersch-Mense: „NRW ist das am engsten besiedelte Flächenland Deutschlands mit entsprechend dichten Raumansprüchen und Nutzungskonkurrenzen. Raumordnung ist deshalb gerade in Nordrhein-Westfalen besonders wichtig. Der nun vorliegende Landesentwicklungsplan stellt einen ausgewogenen Kompromiss aller Ansprüche dar. Er hält die Balance zwischen Anforderungen der Siedlungsentwicklung und dem Freiraumschutz, zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Belangen. Er fördert die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und trägt insbesondere neuen Herausforderungen Rechnung zum Beispiel im Wohnungsbau oder beim Breitbandausbau.“

Umweltminister Johannes Remmel: „Erstmalig in Deutschland schließt eine Landesregierung auf diesem Weg die Anwendung der Frackingtechnologie aus. Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte hat diese Entscheidung Signalcharakter. Außerdem legen wir mit diesem LEP erstmalig eine Strategie gegen weiteren Flächenverbrauch fest, die das Ziel verfolgt, den Flächenverbrauch von aktuell 9,3 auf 5 Hektar pro Tag zu reduzieren. Hinzu kommen erstmalige Regelungen u.a. für einen landesweiten Biotopverbund, den Ausbau der Windenergie, die Freihaltung und Rückgewinnung von Überschwemmungsbereichen, die Erhaltung der Wasserressourcen, des Waldes und der landwirtschaftlich nutzbaren Böden.“

Wesentliche Inhalte des Landesentwicklungsplans sind die bedarfsgerechte und flächensparende Planung von Siedlungsflächen, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel und die Wiedernutzung industrieller Brachflächen. Außerdem sichert der LEP vier landesbedeutsame Standorte für flächenintensive Großvorhaben, sechs landes- und regionalbedeutsame Flughäfen sowie zehn landesbedeutsame Häfen. Die wirtschaftliche Entwicklung soll durch Flächenvorsorge für Gewerbe- und Industriegebiete aktiv gefördert werden. Freiraum wird für seine spezifischen Nutz- und Schutzfunktionen gesichert – für unverzichtbare Eingriffe in den Freiraum setzt der Landesentwicklungsplan Leitplanken.

In öffentlichen Beteiligungsverfahren wurden Institutionen, Verbände und Bürgerinnen und Bürger einbezogen. Die Verfahren haben zu wichtigen Klarstellungen und Ergänzungen geführt. Empfehlungen der Wirtschaft und anderer Interessengruppen wurden in den Landesentwicklungsplan aufgenommen. So sollen beispielsweise nicht nur in den Metropolregionen Ruhr und Rheinland verstärkt regionale Kooperationen entwickelt werden, sondern auch in den mittelstandsgeprägten Wachstumsregionen in Westfalen-Lippe. Weiterhin ist festgehalten, dass die digitale Infrastruktur flächendeckend auszubauen ist. Dieser flächendeckende Breitbandausbau ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung.

Leitentscheidung Garzweiler

Das Kabinett hat die Leitentscheidung zur Zukunft des rheinischen Braunkohlereviere/Garzweiler II beschlossen. Der geltende Braunkohleplan Garzweiler II aus dem Jahr 1995 sieht noch die Umsiedlung des Ortes Holzweiler vor, da hier in den Jahren nach 2030 Braunkohle gewonnen werden sollte. Der langfristig erkennbare Rückgang der Braunkohleverstromung hat aber eine Neubewertung der Notwendigkeit des ursprünglich geplanten Umsiedlungsverfahrens erforderlich gemacht.

Minister Lersch-Mense: „Mit der jetzt getroffenen Leitentscheidung ist auch verbunden, dass Braunkohlenabbau im rheinischen Revier weiterhin erforderlich ist. Die Tagebaue Hambach und Inden bleiben unverändert. Der Tagebau Garzweiler wird so verkleinert, dass die Ortschaft Holzweiler, die Siedlung Dackweiler und der Hauerhof nicht umgesiedelt werden müssen. Es wird eine positive Entwicklung von Holzweiler gewährleistet werden.“ Der Abbaubereich des Tagebaus wird so verändert, dass eine Insellage vermieden wird und der Tagebau nur von zwei Ortsseiten an Holzweiler heranrückt. Als Mindestabstand zur Abbaugrenze werden 400 Meter festgelegt.

Minister Remmel: „Erstmals wird nun aufgrund der veränderten energiepolitischen Grundannahmen in Deutschland ein Braunkohleplan verkleinert. Wir sind uns einig, dass ab den 2020er Jahren der Bedarf deutlich zurückgeht und haben darauf gemeinsam reagiert. Im Vordergrund stand, dass die Menschen in Holzweiler nicht ihre Heimat verlieren. Der jetzt festgehaltene Mindestabstand von 400 Metern ist aus unserer Sicht ein tragfähiger Kompromiss.“

Die weitere Umsetzung der Leitentscheidung erfolgt im Braunkohlenausschuss bei der Bezirksregierung Köln und wird einige Jahre in Anspruch nehmen.

Vier Leitsätze der neuen Leitentscheidung für das rheinische Braunkohlenrevier

Entscheidungssatz 1:

Erfordernisse einer langfristige Energieversorgung

Braunkohlenabbau ist im rheinischen Revier weiterhin erforderlich, dabei bleiben die Abbaugrenzen der Tagebaue Inden und Hambach unverändert

und der Tagebau Garzweiler II wird so verkleinert, dass die Ortschaft Holzweiler, die Siedlung Dackweiler und der Hauerhof nicht umgesiedelt werden.

Entscheidungssatz 2:

Umwelt: Wasserwirtschaft (Restsee), Naturschutz, Geologie, Boden

Der Restsee ist westlich einer A 61 neu, angrenzend an das unverritzte Gebirge und ohne Kontakt zu ungekalkten Kippenbereichen unter Wahrung einer naturnahen Gestaltung, zu planen. Der Restsee ist dabei in kompakter Form und mit möglichst großer Tiefe zu planen. Die Tagebauböschungen einschließlich der Restseeböschungen sind dauerhaft standsicher zu dimensionieren und zu gestalten.

Entscheidungssatz 3

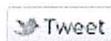
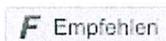
Holzweiler lebenswert erhalten

Um eine positive Entwicklung von Holzweiler zu gewährleisten, ist der Abbaubereich des Tagebaus Garzweiler II so zu verkleinern, dass der Tagebau an Holzweiler nur von zwei Ortsseiten heranrückt und eine Insellage vermieden wird. Dabei ist ein Mindestabstand von 400 m zur Abbaugrenze zu gewährleisten. Eine direkte Anbindung an Kückhoven und Erkelenz ist zu gewährleisten, soweit möglich soll die L 19 erhalten bleiben. Der Uferbereich des Restsees ist so zu modellieren, dass eine Zwischennutzung des Sees während des Füllvorgangs möglich ist. Bei den vom Abbau betroffenen Höfen ist die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe zu erhalten.

Entscheidungssatz 4:

Strukturwandel im rheinischen Revier in örtlicher und regionaler Zusammenarbeit

Entwicklungsperspektiven für das rheinische Revier sind ausgehend von der örtlichen und regionalen Ebene gemeinsam zu erarbeiten. Das Land wird den Strukturwandel im rheinischen Revier weiter begleiten.



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen - Schwannstr. 3 - 40476 Düsseldorf -

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1501/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	24.08.2016	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Metropolregion Rheinland
Sachstandsbericht**

Sachverhalt:

Die aktuelle Fortschreibung des Landesentwicklungsplans des Landes NRW nimmt die Entwicklung zur engeren Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Kreisen und Regionen auf und setzt auf verstärkte regionale Kooperationen. Berücksichtigt wird dabei insbesondere die in Aufstellung befindliche Metropolregion Rheinland.

Der Formatierungsprozess zur Metropolregion Rheinland wurde bislang federführend durch die Regierungspräsidentinnen aus Köln und Düsseldorf koordiniert. In den Gremien des Rhein-Kreises Neuss wurde hierüber fortlaufend berichtet. Im Rahmen des Formatierungsprozesses hatte der Rhein-Kreis Neuss insbesondere Bedenken gegen die gleichzeitige Mitgliedschaft der Stadt Duisburg sowie des Kreises Wesel im Regionalverband Ruhr/Metropolregion Ruhrgebiet vorgebracht. Der nun vorgelegte Satzungsentwurf enthält gem. § 8 Ziffer 6 eine einschränkende Klausel, wonach ein Mitglied nicht stimmberechtigt ist, wenn Gegenstand der Abstimmung eine Maßnahme ist, die das Mitglied in gleicher oder ähnlicher Weise auch als Mitglied eines anderen Vereins oder Verbandes betrifft.

Durch die Regierungspräsidentinnen wurden Unterlagen zur Information und Beratung in den kommunalen Entscheidungsgremien vorgelegt:

- Liste der Akteure
- Satzungsentwurf
- Kostenschätzung (Anteil Kreis ca. 22.000 €/Jahr)
- Sachstandsbericht AG Verkehr
- Sachstandsbericht AG Standortmarketing
- Sachstandsbericht AG Kultur und Tourismus
- Arbeitsprogramm Regionalplanung
- Datenatlas der Metropolregion Rheinland
- Übersicht Zeitplan
- Gremienvorlage.

Diese sind der Sitzungsvorlage als **Anlage** beigelegt.

Die Vollversammlung/Gründungsversammlung zur Metropolregion Rheinland ist in der 45./46. Kalenderwoche (07.11.-18.11.2016) vorgesehen. Eine Beschlussfassung in den jeweiligen kommunalen Gremien und die entsprechende Rückmeldung muss bis zum 07.10.2016 erfolgen.

Die Beschlussfassung über den Beitritt des Rhein-Kreises Neuss zur Metropolregion Rheinland ist für die Sitzung des Kreistages am 28.09.2016 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Sachstandsbericht Metropolregion Rheinland zur Kenntnis.

Anlagen:

- MRR - Gremienvorlage
- MRR - Gremienvorlage - Anlage 1 (Liste der Akteure)
- MRR - Gremienvorlage - Anlage 2 (Satzungsentwurf)
- MRR - Gremienvorlage - Anlage 3 (Kostenschätzung)
- MRR - Gremienvorlage - Anlage 4 a (AG Verkehr)
- MRR - Gremienvorlage - Anlage 4 b (AG Standortmarketing)
- MRR - Gremienvorlage - Anlage 4 c (Kultur und Tourismus)
- MRR - Gremienvorlage - Anlage 5 (Regionalplanung)
- MRR - Gremienvorlage - Anlage 6 (Datenatlas der MRR)
- MRR - Gremienvorlage - Anlage 7 (Übersicht Zeitplan)

Begründung

[1] Hintergrund: Metropolregionen in NRW

Nordrhein-Westfalen ist durch ein sehr dichtes Netz der Städte geprägt, in dem enge Verflechtungen zwischen den Städten untereinander und zwischen den Städten und ihrem Umland bestehen. Diese Regionen in NRW bilden insgesamt ein enges räumliches und funktionales Geflecht: den Metropolraum NRW.

Viele der Herausforderungen, denen sich die Kommunen und Kreise stellen müssen, lassen sich effektiv nur durch enge Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, Kreisen und Regionen lösen. Auch in der internationalen und speziell europäischen Dimension, ist es die regionale Ebene, der eine entscheidende Funktion zukommt.

Die derzeit auf Landesebene diskutierte Fortschreibung des Landesentwicklungsplans des Landes NRW nimmt diese Entwicklung auf und setzt auf verstärkte regionale Kooperationen (siehe: <https://www.land.nrw/de/thema/landesplanung>). Dies betrifft insbesondere die internationalen Standortvoraussetzungen in den Bereichen Infrastruktur, Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung sowie Kultur, Erholung, Sport, Freizeit und Tourismus.

Im ganzen Land sollen vorhandene Ansätze internationaler Metropolfunktionen aufgegriffen und entwickelt werden. Kooperation und funktionale Arbeitsteilung sollen insbesondere in der Metropolregion Ruhr und der Metropolregion Rheinland Synergien ausschöpfen.

[2] Die Metropolregion Rheinland

Die Akteure im Rheinland (siehe Anlage 1) wollen ihre interkommunale und regionale Zusammenarbeit verstärken und sich zur Metropolregion Rheinland zusammenschließen.

Das Ziel ist, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Damit einhergehend soll der Wirtschaft- und Wohnortstandort attraktiver und die Wahrnehmung nach innen und außen gestärkt werden.

Gemeinsam soll die Positionierung der Metropolregion Rheinland in ihren verschiedenen Ausprägungen (Arbeits-, Wohn-, Wirtschafts-, Wissens-, Verkehrs-, Planungs-, Tourismus, Kultur- und Sportregion) als zusammenhängender und gemeinsamer Lebensraum erfolgen. Dies soll nach innen und außen, national wie international geschehen.

Der Zusammenschluss und die Positionierung als zusammengehörige Region hat insbesondere das Ziel der

- Verbesserung der Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der Vereinsmitglieder auf regionaler, landes- und bundesweiter und ggf. europäischer Ebene,
- besseren und sich steigernden Akquise von Fördergeldern durch Land, Bund und EU,

- konzentrierteren Bündelung von Interessen gegenüber Land, Bund und EU, insbesondere bei überregionalen Planungen (z.B. Bundesverkehrswegeplan, Landesverkehrswegeplan NRW, Landesentwicklungsplan NRW),
- besseren Vermarktung des Rheinlandes und seiner allgemein verbesserten Wahrnehmung nach außen im Sinne eines professionellen Standortmarketings zur Ansiedlung von Unternehmen und Gewinnung von Fachkräften,
- Identitätsstiftung nach innen.

[3] Organisationsform

Im Sinne einer schlanken aber funktionsfähigen Organisation soll ein Verein gegründet werden. Mitglieder des Vereins sollen die kreisfreien Städte und Kreise des Rheinlandes, die Handwerkskammern sowie die Industrie- und Handelskammern und der Landschaftsverband Rheinland sein. Die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln, die Regionalräte in Düsseldorf und Köln sowie die Regionalmanagements erhalten einen Gaststatus. (siehe Anlage 1)

Zu Unterstützung der Vereinsarbeit soll ein beratendes Kuratorium gebildet werden. Diesem sollen Vertreterinnen und Vertreter von Bildungseinrichtungen und Universitäten, der Kirchen, Gewerkschaften, Umweltverbände, Unternehmen, Sparkassen und Personen des öffentlichen Lebens angehören.

[4] Satzung des Vereines

Im Frühjahr 2015 haben sich die Akteure im Rheinland (siehe Anlage 1) in einer ersten Vollversammlung getroffen und gemeinsam beraten, wie die Idee einer Metropolregion Rheinland Wirklichkeit werden kann. Durch intensive Beratungen und Diskussionen in einer Steuerungsgruppe - die aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, Kreise, Kammern, Regionalmanagements, des LVR und der Bezirksregierungen bestand - konnte schließlich der Entwurf einer Satzung (siehe Anlage 2) entwickelt werden, welcher der Vollversammlung im April 2016 vorgestellt werden konnte. Diese Satzung fasst die Ziele und Zwecke des Vereines zusammen und regelt die Mitgliedschaft im Verein.

Mit der Mitgliederversammlung und dem Vorstand definiert sie die beiden Organe des Vereines. In der Mitgliederversammlung sind die Mitglieder jeweils durch ihre Oberbürgermeister bzw. Landräte sowie je zwei weitere Mitglieder des Rates bzw. Kreistages vertreten. Die Satzung legt die genauen Aufgaben der Versammlung fest. Für Beschlüsse ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Der Vorstand besteht aus 13 Mitgliedern; diese kommen aus den kreisfreien Städten, den Kreisen, den Kammern und dem LVR. Auch hier bedürfen Beschlüsse einer Zweidrittelmehrheit.

Mit einem Lenkungskreis und einem Kuratorium ist für die Anbindung weiterer Akteure aus der Region gesorgt. Zudem sollen alle interessierten Akteure zu einer jährlich stattfindenden Konferenz der Metropolregion Rheinland eingeladen werden.



Die Finanzierung des Vereines soll durch eine Beitragsordnung verbindlich geregelt werden. Ein erster Entwurf der Finanzplanung geht von Gesamt-Kosten in Höhe von ca. 1 Mio. € pro Jahr aus, die auf alle Mitglieder verteilt werden würden. (siehe Anlage 3)

[5] Inhaltliche Vorbereitung

Die inhaltliche Bearbeitung der konkreten Themen kann durch Arbeitskreise erfolgen. Schon seit der ersten Vollversammlung im Frühjahr 2015 haben vier Arbeitskreise zu den Themen Standortmarketing, Kultur und Tourismus, Verkehr sowie Forschung und Bildung getagt und aufgezeigt, wie zahlreich die gemeinsamen Themen sind und wie zielführend die Zusammenarbeit ist. (siehe Anlage 4)

Parallel dazu haben die Regionalplanungsbehörden in Düsseldorf und Köln einen Datenatlas der Metropolregion herausgebracht, der mit zahlreichen Karten und Daten die Situation und die gemeinsamen Aufgaben der Metropolregion anschaulich visualisiert. (siehe Anlagen 5 und 6)

[6] Weiteres Vorgehen

Der Satzungsentwurf soll nun allen kommunalen Räten, den Kreistagen, der Verbandsversammlung und den Regionalräten vorgestellt werden. Ziel ist es, dass die politischen Gremien der vorgesehenen Vereinsmitglieder über die Gründung des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“ bis zu den Herbstferien beraten und darüber entscheiden.

Die Vereinsgründung soll unmittelbar nach der abschließenden Beratung und Beschlussfassung des nordrhein-westfälischen Landtags über den Landesentwicklungsplan erfolgen. Diese ist für Herbst 2016 vorgesehen. Anschließend kann dann auf einem Gründungsgipfel Ende des Jahres der Verein „Metropolregion Rheinland“ gegründet werden, damit dieser zügig mit seiner Arbeit beginnen kann, eine florierende Metropolregion Rheinland zu entwickeln. (siehe Anlage 7)

Anlagen

1. Liste der Akteure (Vollversammlung / Steuerungsgruppe / Vereinsmitglieder)
2. Entwurf der Vereinssatzung
3. Übersicht Kostenschätzung
4. Inhaltliche Kurzdarstellung der bisherigen Ergebnisse der Arbeitskreise
5. Arbeitspapier der Regionalplanungsbehörden Düsseldorf und Köln
6. Datenatlas der Metropolregion Rheinland
7. Übersicht Zeitplan

Liste der Akteure

[1] Vollversammlung

In den Vollversammlungen sind vertreten:

Akteure
Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln (Regierungspräsidentinnen)
Handwerkskammern (Hauptgeschäftsführer)
Industrie- und Handelskammern (Hauptgeschäftsführer)
Kreise im Rheinland (Landräte)
Kreisfreie Städte im Rheinland (Oberbürgermeisterinnen / Oberbürgermeister)
Landschaftsverband Rheinland (Direktorin)
Landtagsfraktionen (Fraktionsvorsitzende)
Mitglieder der Arbeitsgruppen der Metropolregion Rheinland
Regionalräte Düsseldorf und Köln (Vorsitzende und Fraktionsvorsitzende)

[2] Steuerungsgruppe

In der Steuerungsgruppe (zur Vorbereitung der Vereinsgründung) sind zurzeit vertreten:

Institution	Position	Name
Bezirksregierung Düsseldorf	Regierungspräsidentin	Anne Lütkes
Bezirksregierung Köln	Regierungspräsidentin	Gisela Walsken
Handwerkskammer zu Köln	Hauptgeschäftsführer	Dr. Ortwin Weltrich
IHK Aachen / MRR-AG Forschung und Bildung	Hauptgeschäftsführer	Michael F. Bayer
IHK Düsseldorf	Hauptgeschäftsführer	Gregor Berghausen
Kreis Mettmann	Landrat	Thomas Hendele
LVR / MRR-AG Kultur und Tourismus	Direktorin	Ulrike Lubek
MRR – MRR-AG Verkehr	Vorsitzender	Dr. Stephan Keller
Region Köln / Bonn e.V.	Geschäftsführer	Dr. Reimar Molitor
Rhein-Erft-Kreis	Landrat	Michael Kreuzberg
Rhein-Kreis-Neuss	Landrat	Hans-Jürgen Petruschke
Rhein-Sieg-Kreis	Landrat	Sebastian Schuster
Stadt Aachen	Oberbürgermeister	Marcel Philipp
Stadt Bonn / MRR-AG Standortmarketing	Oberbürgermeister	Ashok-Alexander Sridharan
Stadt Düsseldorf	Oberbürgermeister	Thomas Geisel
Stadt Köln	Oberbürgermeisterin	Henriette Reker
Stadt Remscheid	Oberbürgermeister	Burkhard Mast-Weisz
Standort Niederrhein GmbH	Geschäftsführer	Bertram Gaiser

[3] Vereinsmitglieder

Gemäß § 3 des Satzungsentwurfes mögliche Gründungsmitglieder des Vereins:

Kreisfreie Städte
Stadt Aachen
Stadt Bonn
Stadt Düsseldorf
Stadt Duisburg
Stadt Köln
Stadt Krefeld
Stadt Leverkusen
Stadt Mönchengladbach
Stadt Remscheid
Stadt Solingen
Stadt Wuppertal
Kreise
Kreis Düren
Kreis Euskirchen
Kreis Heinsberg
Kreis Kleve
Kreis Mettmann
Kreis Viersen
Kreis Wesel
Oberbergischer Kreis
Rhein-Erft-Kreis
Rhein-Kreis Neuss
Rheinisch-Bergischer Kreis
Rhein-Sieg-Kreis
Städteregion
Städteregion Aachen
Landschaftsverband
Landschaftsverband Rheinland
Handwerkskammern
Handwerkskammer Aachen
Handwerkskammer Düsseldorf
Handwerkskammer zu Köln
Industrie- und Handelskammer
IHK Aachen
IHK Bonn/Rhein-Sieg
IHK Düsseldorf
IHK Duisburg-Wesel-Kleve
IHK Köln
IHK Mittlerer Niederrhein
IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid



Mit Gründung des Vereins soll folgenden Institutionen ein Gaststatus eingeräumt werden:

Gaststatus
Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln
Regionalräte Düsseldorf und Köln
Regionalmanagements [„Köln / Bonn e.V.“, „Standort Niederrhein GmbH“, „Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (Bergische Gesellschaft)“ und „Zweckverband Region Aachen“]

[4] Vorstand

Gemäß § 11 des Satzungsentwurfes sind im Lenkungskreis vertreten:

Vorstand
Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Düsseldorf
Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin der Stadt Köln
Hauptverwaltungsbeamte(r) einer Stadt aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf
Hauptverwaltungsbeamte(r) einer Stadt aus dem Regierungsbezirk Köln
2 Hauptverwaltungsbeamtinnen / Hauptverwaltungsbeamte aus einem Kreis im Regierungsbezirk Düsseldorf
2 Hauptverwaltungsbeamtinnen / Hauptverwaltungsbeamte aus einem Kreis im Regierungsbezirk Köln oder der Städteregion Aachen
4 Vertreterinnen / Vertreter der Kammern; davon je 2 aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und Köln
Landesdirektorin / Landesdirektor des Landschaftsverbandes Rheinland

[5] Lenkungskreis

Gemäß § 11 des Satzungsentwurfes sind im Lenkungskreis vertreten:

Lenkungskreis
Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Regionalmanagements
Leiterinnen und Leiter der eingesetzten Arbeitsgruppen
Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Regionalräte Düsseldorf und Köln
Geschäftsführerin / Geschäftsführer des Vereins Metropolregion Rheinland e.V.
Zwei Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland

[6] Kuratorium

Über die Zusammensetzung des Kuratoriums entscheidet der Vorstand. Dem Kuratorium können gemäß § 13 des Satzungsentwurfes beispielsweise folgende Akteure angehören:

Kuratorium
Bildungseinrichtungen und Universitäten
Kirchen
Gewerkschaften
Umweltverbände
Unternehmen und Sparkassen
Personen des öffentlichen Lebens
u.a.

Satzung des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

1. Der Verein trägt den Namen „Metropolregion Rheinland e.V.“.
2. Sitz des Vereins und der Geschäftsstelle ist Köln. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

1. Ziel des Vereins ist es, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Damit einhergehend soll der Wirtschaft- und Wohnortstandort attraktiver und die Wahrnehmung nach innen und außen gestärkt werden.
2. Zweck des Vereins ist die Positionierung der Metropolregion Rheinland in ihren verschiedenen Ausprägungen (Arbeits-, Wohn-, Wirtschafts-, Wissens-, Verkehrs-, Planungs-, Tourismus, Kultur- und Sportregion) als zusammenhängender und gemeinsamer Lebensraum nach innen und außen (national wie international).
3. Der Zusammenschluss und die Positionierung als zusammengehörige Region hat insbesondere das Ziel der
 - a. Verbesserung der Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der Vereinsmitglieder auf regionaler, landes- und bundesweiter und ggf. europäischer Ebene,
 - b. besseren und sich steigernden Akquise von Fördergeldern von Land, Bund und EU,
 - c. konzentrierteren Bündelung von Interessen gegenüber Land, Bund und EU, insbesondere bei überregionalen Planungen (z.B. Bundesverkehrswegeplan, Landesverkehrswegeplan NRW, Landesentwicklungsplan NRW),
 - d. besseren Vermarktung des Rheinlandes und seiner allgemein verbesserten Wahrnehmung nach außen im Sinne eines professionellen Standortmarketings zur Ansiedlung von Unternehmen und Gewinnung von Fachkräften,
 - e. Identitätsstiftung nach innen.
4. Die Mitglieder können dem Verein Aufgaben übertragen. Der Verein führt die operative Umsetzung dieser Aufgaben durch.

5. Der Verein soll die polyzentrische Struktur der Region und die Vielzahl der bestehenden Teilkoooperationen fördern und weiterentwickeln.

§ 3 Mitgliedschaft und Beiträge

1. Mitglieder der Metropolregion Rheinland können die folgenden Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtlichen Körperschaften aus den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln werden:
 - a. die kreisfreien Städte,
 - b. die Kreise
 - c. die Städteregion Aachen,
 - d. der Landschaftsverband Rheinland,
 - e. die Handwerkskammern,
 - f. die Industrie- und Handelskammern.
2. Gründungsmitglieder des Vereins sind:
 - a. die kreisfreien Städte
Aachen, Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Köln, Krefeld, Leverkusen, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen, Wuppertal,
 - b. die Kreise
Düren, Euskirchen, Heinsberg, Kleve, Mettmann, Viersen, Oberbergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Wesel
 - c. die Städteregion Aachen,
 - d. der Landschaftsverband Rheinland,
 - e. die Handwerkskammern
Aachen, Düsseldorf, zu Köln,
 - f. die Industrie- und Handelskammern
Aachen, Bonn/Rhein-Sieg, Düsseldorf, Duisburg-Wesel-Kleve, Köln, Mittlerer Niederrhein, Wuppertal-Solingen-Remscheid.
3. Weitere Mitglieder aus den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln können auf Beschluss der Mitgliederversammlung aufgenommen werden. Der Mitgliedsantrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
4. Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung Institutionen, Vereinen und Verbänden Gaststatus zuerkennen.
5. Mit der Gründung des Vereins wird folgenden Institutionen ein Gaststatus eingeräumt:
 - a. den Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln
 - b. den Regionalräten Düsseldorf und Köln,
 - c. dem Regionalmanagement „Köln / Bonn e.V.“, der „Standort Niederrhein GmbH“, der „Bergischen Struktur- und



Wirtschaftsförderungsgesellschaft (Bergische Gesellschaft)“ und dem „Zweckverband Region Aachen“.

6. Die Mitglieder des Vereins gemäß Absatz 1 bis 3 sind zur Entrichtung der von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegten Mitgliedsbeiträge verpflichtet. Der Mitgliedsbeitrag ist am 31. Januar eines jeden Jahres fällig.

§ 4 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch
 - a. den Verlust der Rechtspersönlichkeit oder Auflösung eines Mitglieds,
 - b. den Austritt oder
 - c. den Ausschluss.
2. Der Austritt kann bis zum Ende des dritten Quartals zum Ablauf des laufenden Jahres schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
3. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es
 - a. seine Pflichten gegenüber dem Verein, insbesondere zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge, nachhaltig verletzt oder
 - b. das Ansehen des Vereins schädigt bzw. gegen die Vereinsinteressen gröblich verstößt.
4. Der Ausschluss erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Der Beschluss über den Ausschluss eines Mitgliedes ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief bekannt zu machen.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a. die Mitgliederversammlung und
- b. der Vorstand.

§ 6 Zusammensetzung der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder des Vereins gemäß § 3 Absatz 1 bis 3. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
2. Alle Mitglieder des Vereins gemäß § 3 Absatz 1 bis 3 entsenden drei Vertreter/Vertreterinnen in die Mitgliederversammlung. Davon ist ein Vertreter /

eine Vertreterin der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte/die jeweilige Hauptverwaltungsbeamtin der kommunalen Gebietskörperschaft oder ein von der Gebietskörperschaft benannte(r) Vertreterin / Vertreter bzw. der Direktor/die Direktorin des LVR. Die weiteren Vertreter/Vertreterinnen der kommunalen Gebietskörperschaft sind in der jeweiligen Gebietskörperschaft Mitglied des Rates, des Kreistages oder des Städteregionstages; die weiteren Vertreter / Vertreterinnen des LVR sind Mitglieder der Landschaftsversammlung. Die Vertreterinnen / Vertreter der stimmberechtigten Mitglieder haben die Stimme des Mitglieds jeweils einheitlich abzugeben.

3. Die Kammern können pro Kammer bis zu drei Vertreter/Vertreterinnen in die Mitgliederversammlung entsenden. Die Vertreterinnen / Vertreter der Kammern haben die Stimme der Kammer jeweils einheitlich abzugeben.
4. Gäste der Mitgliederversammlung ohne Stimmrecht sind die Gastmitglieder gemäß § 3 Absätze 4 und 5. Sie werden jeweils durch eine Vertreterin / einen Vertreter in der Mitgliederversammlung repräsentiert.

§ 7 Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung beschließt über alle grundsätzlichen Angelegenheiten des Vereins.
2. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die
 - a. Änderung der Satzung,
 - b. Wahl des Vorstandes und der/des Vorstandsvorsitzenden und der Stellvertreter/innen,
 - c. Einsetzen der Arbeitskreise,
 - d. Berufung eines Kuratoriums,
 - e. Einberufung der jährlichen Konferenz der Metropolregion Rheinland,
 - f. Verabschiedung des vom Vorstand aufgestellten Jahreswirtschaftsplanes und der vom Vorstand beschlossenen Jahresarbeitsplanung,
 - g. Verabschiedung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung,
 - h. Entgegennahme des Berichts über das abgelaufene Geschäftsjahr,
 - i. Entlastung des Vorstandes,
 - j. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,

- k. Bestellung der Rechnungsprüferinnen/Rechnungsprüfer und Entgegennahme ihres Berichts,
 - l. Entscheidung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern gemäß § 3 Absatz 1 bis 5,
 - m. Auflösung des Vereins und Verwendung des Vereinsvermögens,
 - n. Übertragung von Aufgaben durch Mitglieder.
3. Die ständigen Gäste gemäß § 3 Absatz 4 und 5 sind einzuladen und haben Rederecht.

§ 8 Einberufung, Beschlussfassung und Verfahren der Mitgliederversammlung

1. Ordentliche Mitgliederversammlungen finden bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich alternierend im Regierungsbezirk Düsseldorf bzw. im Regierungsbezirk Köln statt. Die Einladung erfolgt schriftlich und per E-Mail durch die Vorstandsvorsitzende/den Vorstandsvorsitzenden mit Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungsortes mindestens zwei Monate vor dem Versammlungstermin. Die Tagesordnung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung ergänzt werden. Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung der/dem Vorsitzenden vorliegen. Die Tagesordnung wird zu Beginn von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind binnen vier Wochen einzuberufen, wenn sie von mindestens einem Drittel der Mitgliedervertreter/innen unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Vorstandsvorsitzenden/dem Vorstandsvorsitzenden beantragt worden sind.
3. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt die Vorstandsvorsitzende/der Vorstandsvorsitzende. Im Falle ihrer/seiner Verhinderung übernimmt einer der stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden das Mandat.
4. Die Mandate in der Mitgliederversammlung werden ehrenamtlich wahrgenommen.
5. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitgliedervertreter/innen beschlussfähig. Beschlüsse werden mit zwei Drittel Mehrheit der anwesenden Mitgliedervertreter/innen gefasst. Eine Stimmübertragung ist nicht möglich.
6. Ein Mitglied ist nicht stimmberechtigt, wenn Gegenstand der Abstimmung eine Maßnahme ist, die das Mitglied in gleicher oder ähnlicher Weise auch als Mitglied eines anderen Vereins oder Verbandes betrifft.

7. Über die Beschlüsse und Beratungsergebnisse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das von der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter und der Protokollführerin/dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus 13 Mitgliedern. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt bis zur satzungsgemäßen Bestellung des nächsten Vorstandes im Amt. Die Vorstandsarbeit erfolgt ehrenamtlich.
2. Der Verein wird im Sinne des § 26 BGB durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden gemeinsam mit einer / einem stellvertretenden Vorsitzende(n) oder durch zwei stellvertretende Vorsitzende gemeinschaftlich vertreten.
3. a) Die kreisfreien Städte entsenden in den Vorstand zwei Hauptverwaltungsbeamte / Hauptverwaltungsbeamtinnen aus den Städten des Regierungsbezirks Düsseldorf, davon ist eine(r) der/die Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Düsseldorf und zwei Hauptverwaltungsbeamte / Hauptverwaltungsbeamtinnen aus den Städten des Regierungsbezirks Köln, davon ist eine(r) der / die Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin der Stadt Köln.

b) Die Kreise sowie die Städteregion Aachen entsenden in den Vorstand zwei Hauptverwaltungsbeamte / Hauptverwaltungsbeamtinnen aus Kreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf und zwei Hauptverwaltungsbeamte / Hauptverwaltungsbeamtinnen aus Kreisen des Regierungsbezirks Köln oder der Städteregion Aachen;

c) Die Kammern entsenden vier Mitglieder in den Vorstand, jeweils zwei aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und aus dem Regierungsbezirk Köln. Die Aufteilung zwischen Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern regeln die Beteiligten untereinander.

d) Der Landschaftsverband Rheinland entsendet in den Vorstand den Landesdirektor / die Landesdirektorin des Landschaftsverbandes Rheinland.
4. Die Positionen der/des Vorsitzenden und der fünf Stellvertreter / Stellvertreterinnen werden von je zwei kreisfreien Städten, zwei Kreisen und zwei Kammern besetzt. Die Funktion des/der Vorsitzenden soll in einem zweijährigen Wechsel von einem Oberbürgermeister / einer Oberbürgermeisterin, einem Landrat/einer Landrätin wahrgenommen werden oder einem Mitglied der Kammern übernommen werden.
5. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einer 2/3 Mehrheit.

6. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtszeit aus, wählt die Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds.
7. Ständige Gäste im Vorstand sind die Regierungspräsidentin / der Regierungspräsident von Düsseldorf und Köln sowie die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer des Vereins.
8. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 10 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung der Mitgliederversammlung zugewiesen sind. Insbesondere ist er zuständig für die

- a. Vorbereitung der Mitgliederversammlungen,
- b. Vorbereitung der jährlichen Konferenz der Metropolregion Rheinland,
- c. Erstellung eines Jahresberichts über das abgelaufene Geschäftsjahr,
- d. Aufstellung des Arbeits- und Wirtschaftsplanes,
- e. Aufstellung des Jahresabschlusses,
- f. Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
- g. Berufung der/des Geschäftsführerin/Geschäftsführers,
- h. Zusammensetzung der Arbeitskreise und des Kuratoriums.

§ 11 Lenkungskreis

1. Der Vorstand kann zur Unterstützung seiner Arbeit einen Lenkungskreis einsetzen. Dieser wird von zwei vom Vorstand benannten Mitgliedern geleitet.
2. Dem Lenkungskreis gehören an
 - a. die Geschäftsführerinnen / Geschäftsführer der Regionalmanagements,
 - b. die Leiterinnen und Leiter der eingesetzten Arbeitsgruppen,
 - c. die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Regionalräte Düsseldorf und Köln,
 - d. die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer des Vereins,
 - e. zwei Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland.

§ 12 Arbeitskreise

1. Der Vorstand des Vereins kann zur inhaltlichen Bearbeitung der in § 2 benannten Ziele und Zwecke der Mitgliederversammlung vorschlagen, Arbeitskreise mit

- beratender Funktion einrichten. In die Arbeitskreise können sowohl Fachleute als auch politische Vertreterinnen und Vertreter durch den Vorstand berufen werden.
2. Die Tätigkeiten in den Arbeitskreisen erfolgen ehrenamtlich.

§ 13 Kuratorium

1. Zu Unterstützung der Vereinsarbeit kann ein Kuratorium gebildet werden. Dieses hat beratenden Charakter.
2. Dem Kuratorium können Vertreterinnen und Vertreter beispielsweise von Bildungseinrichtungen und Universitäten, der Kirchen, Gewerkschaften, Umweltverbände, Unternehmen, Sparkassen und Personen des öffentlichen Lebens angehören. Über die Zusammensetzung entscheidet der Vorstand. Den Vorsitz des Kuratoriums übernimmt ein Mitglied des Vereinsvorstandes.
3. Die Tätigkeiten im Kuratorium erfolgen ehrenamtlich.

§ 14 Rechnungsprüfer/innen

1. Zur Rechnungsprüfung wird für die Dauer von zwei Jahren das Rechnungsprüfungsamt einer Mitgliedskommune bestellt. Die Mitgliedskommune darf im Prüfungszeitraum nicht Mitglied im Vorstand sein.
2. Auf Vorschlag der Rechnungsprüfer/innen kann die Mitgliederversammlung beschließen, dass sich die Rechnungsprüfer/innen in ihrer Tätigkeit durch eine Wirtschaftsprüferin/einen Wirtschaftsprüfer unterstützen lassen können.
3. Über das Ergebnis der Rechnungsprüfung haben die Rechnungsprüfer/innen einmal jährlich der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

§ 15 Auflösung des Vereins

1. Bei der Auflösung des Vereins sind sechs gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatorinnen/Liquidatoren zu bestimmen. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind dies die/der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins.
2. Dies gilt entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.
3. Das bei der Auflösung des Vereins vorhandene Vereinsvermögen wird zu gleichen Teilen auf die Mitglieder gemäß § 3 Absatz 1 bis 3 aufgeteilt, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

§ 16 Übergangsvorschrift

Sofern vom Registergericht einzelne Bestimmungen dieser Satzung beanstandet werden, ist der Vorstand ermächtigt, diese zur Behebung der Beanstandung zu ändern.

§ 17 Inkrafttreten

Die Satzung wurde am XXXX durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgestellt. Sie tritt mit der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft.

Kostenschätzung Personal- und Finanzbedarf in der Startphase

[1] Geschäftsstelle

Um das Ziel der Intensivierung der Zusammenarbeit der Akteure der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung, bedarf es professioneller Rahmenbedingungen. Diese sind insbesondere für die Startphase in den ersten beiden Jahren von zentraler Bedeutung. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe haben sich darauf verständigt, diese Aufgaben einer hauptamtlichen Geschäftsführung zu übertragen und eine Geschäftsstelle einzurichten.

Durch die Steuerungsgruppe wurde für die Startphase des Vereins „Metropolregion Rheinland“ ein Finanzbedarf in Höhe von rund einer Millionen Euro pro Jahr ermittelt. Dieser setzt sich zusammen aus den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle, Öffentlichkeitsarbeit sowie weiteren Betriebskosten.

[2] Personalbedarf

Zu Schaffung arbeits- und funktionsfähiger Vereinsstrukturen soll ein/e Geschäftsführer/in mit entsprechender beruflicher Qualifikation und Erfahrung eingestellt werden. Der Geschäftsführung zur Seite soll ein/e Assistent/in gestellt werden. Weitere Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter sollen für den Bereich der klassischen Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit nach innen und außen sowie für den Arbeitsschwerpunkt der ersten beiden Jahre im Bereich „Verkehr und Infrastruktur“ eingestellt werden. Hinzu kommt noch eine Stelle für zentrale Dienste. Insgesamt wird ein Personalbedarf in der Startphase mit sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erkannt.

Die Steuerungsgruppe ist sich einig, dass geprüft werden soll, inwieweit durch Abordnungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seitens der Vereinsmitglieder Synergieeffekte genutzt werden können.

[3] Betriebskosten

Gerade in der Startphase des neuen Vereins ist neben qualifiziertem Personal eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit von großer Bedeutung. Neben klassischen Instrumenten wie Informationsveranstaltungen und Empfängen gehört dazu eine breite Medienkampagne, die neben Broschüren und Flyern auch das Internet und Social Media umfasst. Die Kosten für die Anmietung geeigneter Räumlichkeiten für die Geschäftsstelle sollen nach Möglichkeit durch Synergieeffekte verringert werden.

Nach Beschlussfassung der Landschaftsversammlung hat sich der Landschaftsverband Rheinland bereit erklärt, geeignete Räumlichkeiten in Köln zur Verfügung zu stellen. Durch dieses Angebot des LVR kann sich der kommunale Kostenanteil um rund 150.000 Euro verringern. Im Gegenzug ist vorgesehen, dass der LVR von den Beitragszahlungen befreit wird.

[4] Kostenberechnung und Verteilung

Die Gesamtkosten ohne die Berücksichtigung möglicher Synergien bei den Personalkosten (siehe Punkt 2) betragen:

Kalkulierte jährliche Gesamtkosten	1.000.000 €
------------------------------------	--------------------

Die Kammern haben sich bereit erklärt ca. ein Drittel der Gesamtkosten zu tragen (dies entspricht 333.333 €). Die Aufteilung der Beiträge der einzelnen Kammern regeln diese untereinander.

Anteil der Kammern an den Gesamtkosten	335.000 €
--	------------------

Der LVR unterstützt den Verein durch die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten. Von einer Beitragszahlung ist er daher befreit. Die Leistungen des LVR werden vorab auf den seitens der kommunalen Gebietskörperschaften insgesamt zu leistenden Anteil des Finanzierungsbedarfs angerechnet.

Anteil der kommunalen Gebietskörperschaften	665.000 €
Leistungen des LVR	- 150.000 €
Verbleibender Anteil	515.000 €

Diesen verbleibenden Anteil (515.000 €) teilen sich die weiteren Mitglieder zu gleichen Anteilen. Der Satzungsentwurf sieht als Mitglieder 11 kreisfreie Städte, 12 Kreise und die Städteregion Aachen vor; also insgesamt 24 weitere Mitglieder. Der Beitrag würde rechnerisch daher 21.458 € betragen und wird, wie der Anteil der Kammern, gerundet.

Anteil* pro Kommune / Kreis / Städteregion (*bei 24 Mitgliedern neben LVR und Kammern)	22.000 €
---	-----------------

Sofern der Verein in dieser Zusammensetzung beschlossen wird, würden ihm auf Grund der vorgenommenen Rundungen pro Jahr insgesamt 863.000 € zur Verfügung stehen.

Jährliche Finanzausstattung des Vereins	863.000 €
---	------------------



AG Verkehr - Sachstand

Seit ihrer Konstituierung in der ersten Sitzung am 24.02.2011 hat sich die Arbeitsgruppe (AG) Verkehr unter Leitung des Beigeordneten der Landeshauptstadt Düsseldorf, Herrn Dr. Stephan Keller, im Wesentlichen mit den folgenden Themen befasst:

[1] Vorhabenmeldungen der Initiative Metropolregion Rheinland für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes

Im Juni 2012 wurden die von der AG Verkehr erarbeitete Liste mit Maßnahmenvorschlägen zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) fertiggestellt und an die Bezirksregierungen und an die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter im Landtag, im Bundestag und in den Regionalräten übergeben. Die gemeinsamen Vorschläge der Metropolregion Rheinland zum BVWP konzentrieren sich auf Vorhaben, die von allen Beteiligten der Metropolregion Rheinland (Kommunen und Kammern) geschlossen getragen und unterstützt werden, die überregionale, strategische Bedeutung für das Rheinland und darüber hinaus und einen hohen Verkehrswert haben. Mit höchster Priorität sind überschaubare Vorhaben benannt worden, die in kurzer Zeit planerisch und finanziell realisierbar und baulich umsetzbar erscheinen.

[2] Stellungnahme der Metropolregion Rheinland zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030

Im April 2016 wurde die ebenfalls gemeinsam erarbeitete Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 den Regionalräten Köln und Düsseldorf übergeben.

[3] Vorhabenvorschläge der Initiative Metropolregion Rheinland zur Fortschreibung der Bedarfspläne für die Landesverkehrsinfrastruktur

In der Sitzung der AG Verkehr am 18.10.2013 wurde die gemeinsam erarbeitete Vorhabenliste zur Fortschreibung der Bedarfspläne für die Landesverkehrsinfrastruktur verabschiedet. Nach Eröffnung des Aufstellungsverfahrens für den neuen Landesinfrastrukturbedarfsplan kann die Vorhabenliste, nach ggf. erforderlicher Aktualisierung, in das Verfahren eingebracht werden.

[4] Stadtverträgliche Lkw-Navigation

Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung einer stadtverträglichen Lkw-Navigation wurde das Thema innerhalb der AG Verkehr ausführlich behandelt. Im Ergebnis verständigte man sich auf die gemeinsame Teilnahme am Projekt „Effiziente und stadtverträgliche Lkw-Navigation Region Rheinland“ des Landes über „Mobil im Rheinland“ mit der Option einer landesweiten Anwendung.

Entsprechende Kooperationsvereinbarungen wurden unterzeichnet. Derzeit erfolgt die technische Umsetzung des Projektes durch „Mobil im Rheinland“.

[5] Regionales Baustellenmanagement

Die Beratungen zum regionalen Baustellenmanagement haben zu dem Ergebnis geführt, dass zukünftig die Bauvorhaben aller Gebietskörperschaften entsprechend des Konzeptes der Verkehrsinformationszentrale VIZ.NRW in einem System erfasst werden. Die europäischen Richtlinien und Verordnungen zum Im- und Export von Daten über den Mobilitätsdatenmarktplatz als festgelegte nationale Zugangsstelle werden hierbei berücksichtigt. Die Bereitstellung des Systems wird durch das Land finanziert und eine Aktivierung für das IV. Quartal 2016 in Aussicht gestellt.



AG Standortmarketing - Sachstand

Die AG Standortmarketing hat unter der Leitung des Oberbürgermeisters der Bundesstadt Bonn dreimal, davon zweimal in 2015 und einmal in 2016 getagt.

Kurzer Rückblick

Die Auftaktsitzung der AG Standortmarketing am 16. Juni 2015 stand unter dem Aspekt, eine erste Annäherung an das Thema zu bekommen. Eine intensive Eröffnungsdiskussion über den möglichen Mehrwert eines Standortmarketings auf Ebene der Metropolregion als Ergänzung zu bestehenden Standortmarketingaktivitäten der Teilregionen wurde im Ergebnis grundsätzlich positiv beurteilt. Wichtigstes Ergebnis der ersten AG Sitzung bestand in der Vereinbarung, als sichtbares Signal, einen einheitlichen Schriftzug „Metropolregion Rheinland“ einzuführen. Es wurde bewusst auf eine Wortbildmarke verzichtet, da ein Schriftzug darauf hinweist, dass er noch keinen abschließenden Charakter hat. Der gewählte Schriftzug als Signal für den begonnenen Formatierungsprozess MRR wurde von der Steuerungsgruppe ebenfalls positiv aufgenommen.

Im Rahmen der zweiten Arbeitsgruppensitzung am 16.09.2015 wurde die konkrete Umsetzung und Verwendung des einheitlichen Schriftzuges für die ExpoReal vertiefend diskutiert. Der einheitliche Schriftzug wurde dann erstmals erfolgreich auf der ExpoReal in München von allen Teilregionen präsentiert. Zudem begann in der zweiten Sitzung eine weitere Diskussion über die anstehenden Kernaufgaben der AG Standortmarketing. Unter anderem ging es um das Thema Internetauftritt bzw. Informationsmaterial.

Aktueller Sachstand

Die dritte AG Standortmarketing fand am 12. 02.2016 erstmals unter Leitung des neuen Oberbürgermeisters der Bundesstadt Bonn, Ashok Sridharan, statt. Im Rahmen der Formatierung einer Metropolregion, die sich noch am Anfang des Prozesses befindet, wurde in der AG erneut die Diskussion hinsichtlich der Kernaufgaben des Standortmarketings diskutiert und auch welche Steuerungsfunktion die den vier Arbeitsgruppen übergeordnete Steuerungsgruppe einnimmt. Anlass für die Status-Quo Bestimmung der AG Standortmarketing war der Blick über den Tellerrand in Richtung anderer Metropolregionen und deren Genese und Erfolgsfaktoren. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass eine klare Zielvorstellung über die Kernaufgaben von Marketingaktivitäten im Arbeitsmodus der AG Sitzungen nicht kurzfristig leistbar ist. Es wurde vereinbart, über einen moderierten Workshop mit externer Begleitung über Themen wie u.a.:

- Definition und Sinn einer einheitlichen Marke
- Spezifische Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe
- Sichtweise von Dritten als wichtige Mitfinanzierer von bestehenden Standortmarketingaktivitäten
- Herausarbeitung von Alleinstellungsmerkmalen
- Kooperationsmöglichkeiten

inhaltliche Kernpunkte für ein Standortmarketing zu entwickeln. Die Durchführung des Workshops ist für Herbst 2016 geplant.

AG Kultur und Tourismus - Sachstand

Die Qualitäten des Rheinlands als einer der vielfältigsten Kulturregionen Europas gilt es sowohl nach innen – etwa im Hinblick auf die Stärkung der regionalen Identität – als auch nach außen – etwa in Bezug auf die touristische Inwertsetzung der kulturellen Angebote – überzeugend zu vermitteln. Um die Kultur im Formatierungsprozess der Metropolregion Rheinland entsprechend ihrer überregionalen Bedeutung zu berücksichtigen, ist bereits im Frühjahr 2015 der Arbeitskreis „Kultur und Tourismus“ eingerichtet worden.

Mit der Federführung des Arbeitskreises und damit der Steuerung der weiteren Planungen ist der Landschaftsverband Rheinland in Kooperation mit der Niederrheinischen IHK Duisburg-Wesel-Kleve betraut worden, da der LVR als rheinlandweit tätiger Akteur im Bereich der Kultur über umfassende kulturfachliche Erfahrungen und Kompetenzen verfügt. Die Geschäftsführung des Arbeitskreises liegt beim LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege.

Generelles Ziel der Überlegungen ist die Stärkung der Kultur und des Tourismus im Hinblick auf

- die Identifikation aktueller Bedarfe in der regionalen Kulturarbeit sowie im Kulturtourismus,
- die Qualifizierung bestehender Kulturangebote,
- die Verbesserung der Kommunikation unter den Kulturakteuren und mit der Öffentlichkeit,
- die Entwicklung neuer und nachhaltiger Kooperationsformen.

Seit der konstituierenden Sitzung des Arbeitskreises im Juni 2015 sind – zuletzt in einem extern moderierten Workshop im Dezember 2015 - konkrete Perspektiven für die Kultur im Rheinland und für ihren Beitrag zum Formatierungsprozess der Metropolregion entwickelt worden.

Zentrales Element ist ein gemeinsames kulturelles „Narrativ“, d.h. ein von allen Beteiligten getragenes kulturelles Profil der Metropolregion. Als wesentliche inhaltliche Aspekte des „Narrativs“ wurden folgende Themenkomplexe benannt:

- „Das Rheinland – mitten in Europa“,
- „Große Geschichte“,
- „Kunst- und Kulturschätze“,
- „Avantgarde und Innovation“,
- „Rheinische Lebensart“.

Diese einvernehmlich identifizierten Themen bilden die inhaltliche Ausgangsbasis für die weiteren Überlegungen bezüglich gemeinsam zu entwickelnder Strategien, Projekte und Produkte. Sie sind zukünftig in Abstimmung mit den Akteuren der Kultur in der Metropolregion weiter zu differenzieren und zu konkretisieren. Da die Vielfalt der kulturellen Aktivitäten und Angebote im Rheinland bislang nicht durch ein entsprechendes Informationsangebot erschlossen wird, ist die Erstellung eines „Kulturkatasters“ als Basis der weiteren Überlegungen vorgesehen. Diese grundlegende Bestandsaufnahme soll aufgrund der Komplexität der zu erhebenden Daten extern realisiert werden. Dabei sind Aspekte der touristischen Inwertsetzung mit zu bedenken.

Bislang stehen dem LVR-Dezernat Kultur und landschaftliche Kulturpflege für die Betreuung des AK Kultur und Tourismus und der geplanten Maßnahmen keine finanziellen bzw. personellen Ressourcen zur Verfügung.



Arbeitsprogramm – Zusammenarbeit der Regionalplanung

Die Idee der Metropolregion ist eine interkommunale Idee. Interkommunale Ideen sollen sich im Sinne des Gegenstromprinzips in der Regionalplanung widerspiegeln. Die administrative Grenze zwischen den Regierungsbezirken soll weniger als reale Grenze mit Blick in den eigenen Regierungsbezirk, sondern vielmehr als überbrückbare Grenze wahrgenommen werden, die den Blick auf Gemeinsamkeiten nicht beschränkt. In diesem Sinne bearbeitet die Regionalplanung der beiden Regierungsbezirke drei Themen aus der Sicht der Metropolregion:

- **Rheinisches Städtewachstum**
- **Grüne Infrastruktur in der Metropolregion**
- **Datenatlas Metropolregion Rheinland**

Andere grenzüberschreitende Themen wie bspw. der Masterplan Garzweiler (Zweckverband Jüchen, MG Erkelenz, Titz) oder die Initiative von Rommerskirchen, Bedburg und Bergheim, grenzüberschreitend zusammen zu arbeiten, aber auch die Umsetzung der Seveso-RL im Grenzraum werden unterstützend durch die Regionalplanung begleitet.

[1] Rheinisches Städtewachstum gestalten

Das Rheinische Städtewachstum ist ein zentrales Thema für die Entwicklung des Rheinlandes. Für die Städte am Rhein von Düsseldorf bis Bonn wird bis 2040 ein Wachstum von bis zu 20 Prozent erwartet. Die Städte sind der Motor der metropolitanen Entwicklung. Die umliegenden Städte und Kreise werden wichtige Metropolenfunktionen und Voraussetzungen für die Metropolregion erfüllen. Die starke Zuwanderung in das Rheinland, die durch die aktuellen Flüchtlingswellen verstärkt werden, und die damit verbundenen Flächeninanspruchnahmen sind nicht von den Kernstädten zu bewältigen. Wohnbau- und Gewerbeflächenbedarfe werden deshalb in einem regionalen Kontext insbesondere auch von den kreisangehörigen Kommunen gedeckt werden müssen. Die Regional- und Bauleitplanung hat den landesplanerischen Auftrag, bedarfsgerecht Wohnbau- und Wirtschaftsflächen auszuweisen. Die über die gemeindlichen Grenzen hinausgehende Betrachtung der Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung ist daher eine zentrale Aufgabe der Regionalplanung in der Metropolregion.

Arbeitsprogramm

In der gemeinsamen Arbeit wird es zunächst darum gehen, in beiden Bezirken das Bewusstsein für die gesamtäumliche Betrachtung zu schärfen und Methoden für die Siedlungsflächenverteilung zu entwickeln und abzustimmen. Neben den starken Wachstumseffekten gibt es auch nach wie vor – Zuwanderung hin oder her – Kommunen in direkter Nachbarschaft zu den Wachstumsräumen, die von einer negativen Bevölkerungsentwicklung ausgehen müssen. Hier ist regional – auch unter Einbeziehung des Agglomerationskonzeptes der Region Köln Bonn – zu überlegen, ob gute

Flächenentwicklungen in den schrumpfenden Gemeinden Flächenengpässe in stark wachsenden Kommunen abmildern können.

Die beiden Regionalpläne der Bezirksregierungen haben einen unterschiedlichen Bearbeitungsstand. Während der Regionalplan Düsseldorf (RPD) bald zum Abschluss kommt, steht der Regierungsbezirk Köln gerade am Beginn des Aufstellungsverfahrens. Die aktuell geänderten Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung werden jedoch den Planungsträger in Düsseldorf dazu veranlassen nach dem Abschluss des RPD eine thematische Änderung des RPD's zu erwägen, um in der stark wachsenden Rheinschiene zusätzliche Flächen für den Wohnungsbau anzubieten. Hier ergibt sich die Chance, dass beide Pläne auf eine gemeinsame Strategie der Wohnbauflächenentwicklung und auf gemeinsame Methoden für die Siedlungsflächenverteilung in der Rheinschiene abstellen. Die vom Bauministerium initiierten Regionalkonferenzen 2016 sind Bestandteil dieser Strategieentwicklung. Vor dem Hintergrund der hohen Bedarfe muss es gerade in der Rheinschiene auch darum gehen, Umstrukturierungspotenziale zu identifizieren. Gemeinsam mit den Kommunen ist zu überlegen, ob eine Brachflächenenerhebung als Baustein des Siedlungsflächenmonitorings durchgeführt werden sollte.

Neben den Wohnbauflächen stellen insbesondere die Gewerbeflächenentwicklung besondere Anforderungen im rheinischen Städtewachstum. Aufgrund der hohen Siedlungsdichte und die dadurch ubiquitär auftretende Nähe zu Wohnnutzungen ist es in der Metropolregion eine besondere Herausforderung, geeignete Flächen für emittierende Industrie- und Gewerbebetriebe zu finden. Hierzu soll eine gemeinsame Standortanalyse zur Bewertung der bestehenden GIB, neuer GIB-Standorte sowie zur Identifizierung möglicher Sondierungsbereiche in der Metropolregion durchgeführt werden. Ein strategisches Ziel könnte es dabei sein, Möglichkeiten einer Verteilung bzw. Verlagerung bestimmter Bedarfe in der Region aufzuzeigen. Hierbei müssten Zielsetzungen und Kriterien der Umverteilung mit den kommunalen Akteuren vereinbart werden. Diese Abstimmung ist vor allem mit Blick auf die Fortschreibung von Regionalplänen wünschenswert.

[2] Mehr Lebensqualität durch Grüne Infrastruktur in der Metropolregion Rheinland

Eine grüne Infrastruktur ist ein Netzwerk aus naturnahen Flächen und Grünflächen, die gleichermaßen dem Wohl des Menschen und der Umwelt gewidmet sind. Grüne Infrastruktur kann auf ein und derselben Landfläche vielfältige Funktionen erfüllen: Sie kann Kulturlandschaften verbinden, Klimakorridore und Retentionsräume zur Risikovorsorge sichern, Biotop- und Artenvielfalt erhalten, land- und forstwirtschaftliche Wertschöpfung ermöglichen und die Tourismus-, Erholungs- und Freizeitfunktionen der Region stärken. In stark wachsenden dicht besiedelten Gebieten ist der Flächendruck sehr ausgeprägt, sodass Freiflächen nur erhalten bleiben können, wenn ihnen klar benennbare Qualitäten zugeordnet sind. In einer lebenswerten Metropolregion ist eine stabile grüne Infrastruktur Rückgrat und Strategie zugleich. Es geht darum nicht nur Freiräume zu benennen, zu vernetzen und zu sichern, sondern diese auch durch Projekte zu entwickeln, um damit ihre Werte im



Bewusstsein der Region zu verankern und den Menschen der Region ein gesundes und aktivierendes Lebensumfeld zu bieten.

Die Entwicklung einer metropolitanen Grünen Infrastruktur greift die Ziele der europäischen Ebene auf. Die von der EU-Kommission verfolgte Strategie zur Schaffung einer Grünen Infrastruktur soll natürliche Prozesse insbesondere in dicht besiedelten Räumen wiederbeleben. Für die Umsetzung in der Metropolregion Rheinland bietet es sich an, die Möglichkeit einer EFRE-Förderung einzubeziehen. Zurzeit arbeitet das MKUNLV NRW an einem Projektauftrag „Grüne Infrastruktur“ im Rahmen dieser Förderkulisse.

Die Erkenntnis, dass sich die Qualität von Metropolräumen wesentlich auch über die Sicherung und Entwicklung des Freiraums definiert, ist nicht neu. Neben dem Emscher Landschaftspark der Metropole Ruhr wurden z.B. auch in den Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar entsprechende Regionalparks entwickelt. Im Rheinland haben sich in den letzten Jahren im Rahmen der REGIONALE 2002 (Düsseldorf/Niederrhein), der REGIONALE 2006 (Bergisches Städtedreieck) und der REGIONALE 2010 (Köln/Bonn) verschiedene Ansätze entwickelt.

Naturräumlich und raumstrukturell betrachtet prägen vier Korridore die Metropolregion Rheinland: Im Zentrum liegt der dicht besiedelte Ballungsraum der Rheinschiene. Westlich davon lassen sich die durch den Braunkohleabbau charakterisierte „Ergielandschaft“ der Börde und die nahe der niederländischen Grenze gelegenen Landschaften des niederrheinischen Tieflands abgrenzen. Hinzu kommt rechtsrheinisch die durch Wald- und Wasser geprägte Mittelgebirgslandschaft des Bergischen Lands.

Als formelle Planungen bestehen die jeweiligen Regionalpläne (Landschaftsrahmenpläne) und die Landschaftspläne der Kreise und kreisfreien Städte, die kommunale Bauleitplanung sowie diverse Fachplanungen.

Arbeitsprogramm

In der gemeinsamen Arbeit soll die Schaffung von Freiraumverbindungen und -qualitäten im Vordergrund stehen. Die Planungen sollen die bereits bestehenden räumlichen Konzepte aufgreifen, zusammenführen und weiterentwickeln. Sie können damit auch eine gute Grundlage für eine entwicklungsorientierte regionale Freiraumplanung sein, die über das Schutzgut Freiraum hinausgeht. In einem ersten Schritt werden alle relevanten Planungen und Informationen (räumliche Entwicklungskonzepte wie bspw. das Kulturlandschaftsnetzwerk aus der Region Köln Bonn, Pläne, Fachbeiträge), die es bereits für den Kernbereich der Metropolregion Rheinland gibt, identifiziert. Auf dieser Basis ist gemeinsam mit den verantwortlichen Akteuren der Metropolregion die Zielsetzung zur „Grünen Infrastruktur Metropolregion Rheinland“ abzustimmen und ein Grobkonzept zu entwerfen.

Die Ergebnisse sind die Grundlage dafür, eine gutachterliche Projektskizze zu erstellen. Diese kann die Basis für einen Antrag auf EFRE Fördermittel im Rahmen des anstehenden Projektauftrages des MKUNLV zur „Grünen Infrastruktur“ sein.

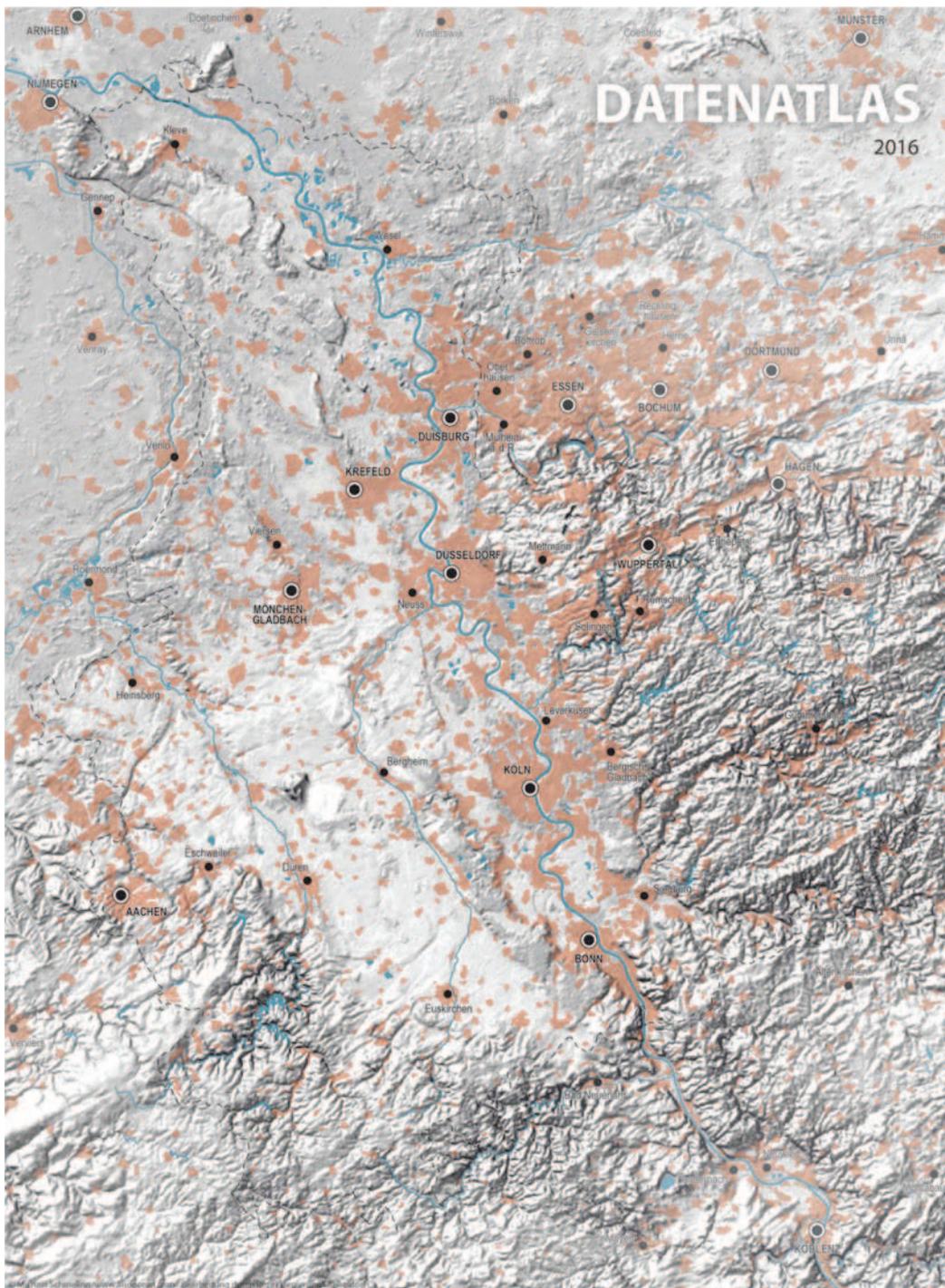
Hieraus ergibt sich die Möglichkeit, einen Masterplan „Grüne Infrastruktur“ ggf. im Rahmen eines EFRE Projektes, zu entwickeln. Der Masterplan enthält über planerisch-konzeptionelle Grundlagen hinaus auch konkrete Vorschläge für freiraumbezogene Projekte in der Metropolregion Rheinland.

[3] Datenatlas Metropolregion Rheinland – die Region sichtbar machen

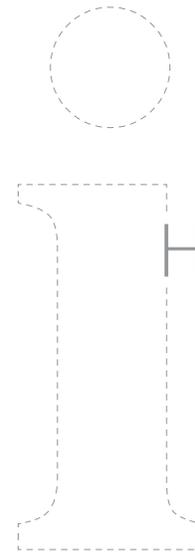
Die übergreifenden Strukturen einer Metropolregion Rheinland sind bis heute kaum herausgearbeitet oder dargestellt. Daher entwickeln die Regionalplanungsbehörden gemeinsam für die gesamte Metropolregion einen Datenatlas, der möglichst gut gestaltete und lesbare Arbeitspapiere mit anschaulichen Kartendarstellungen in einem handlichen Format umfassen soll. Hiermit soll ein Eindruck von den natürlichen, ökonomischen, demographischen und kulturellen Dimensionen und Verflechtungen der Metropolregion vermittelt werden. Der Datenatlas ermöglicht es, auch die Entscheidungen der Regionalräte auf eine gemeinsame Datengrundlage zu stellen.

Arbeitsprogramm

Die erste Ausgabe im Frühjahr 2016 enthält Karten und Informationen zur Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, zur Bevölkerung (Zahlen und Bevölkerungsvorausberechnung 2014-2010, Siedlungsdichte), zur Wirtschaft (Arbeitsplatzdichte, BIP/Einwohner, Pendlerverflechtungen) und zu Forschung und Bildung. Der Datenatlas der Metropolregion soll auf Dauer ein bekanntes Format für Planungsfragen in der Region darstellen. Er soll regelmäßig aktualisiert werden und auch neue Themen der Metropolregion Rheinland aufgreifen. Der Datenatlas eignet sich auch zur Veranschaulichung der Ergebnisse der verschiedenen Arbeitsgruppen.



METROPOLREGION RHEINLAND



Metropolregion Rheinland
Datenatlas 2016, 1. Auflage

Herausgeber

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
www.brd.nrw.de

und

Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
www.bezreg-koeln.nrw.de

Der Datenatlas wurde durch die Dezernat 32
der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf erstellt.

Layout und Grafik/Karten
Kirsten Bald und Günter Hinskes, Dezernat 32, Bezirksregierung Düsseldorf

Kartengrundlage: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie sowie Geobasis NRW

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers



Intro zur METROPOLREGION RHEINLAND



Steuerungsgruppe der Gründungsversammlung 2015

Steuerungsgruppe im Formatierungsprozess:

Michael F. Bayer (Hauptgeschäftsführer IHK Aachen)
 Gregor Berghausen (Hauptgeschäftsführer IHK Düsseldorf)
 Bertram Gaiser (Geschäftsführer Standort Niederrhein GmbH)
 Thomas Geisel (Oberbürgermeister Düsseldorf)
 Thomas Hendele (Landrat Kreis Mettmann)
 Dr. Stephan Keller (Verkehrsdezernent Stadt Düsseldorf)
 Michael Kreuzberg (Landrat Rhein-Erft Kreis)
 Ulrike Lubeck (LVR-Direktorin)
 Anne Lütkes (Regierungspräsidentin Düsseldorf)
 Burkhard Mas-Weisz (Oberbürgermeister Remscheid)
 Dr. Reimar Molitor (Geschäftsführer Region Köln/Bonn e.V.)
 Hans-Jürgen Petraschke (Landrat Rhein-Kreis Neuss)
 Marcel Philipp (Oberbürgermeister Aachen)
 Henriette Reker (Oberbürgermeisterin Köln)
 Sebastian Schuster (Landrat Rhein-Sieg-Kreis)
 Ashok-Alexander Sridharan (Oberbürgermeister Bonn)
 Giesela Walsken (Regierungspräsidentin Köln)
 Dr. Ortwin Weltrich (Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer Köln)

Die Idee für eine Metropolregion Rheinland ist für Viele neu. Mit dem vorliegenden Datenatlas möchten wir Ihnen die Metropolregion Rheinland vorstellen. Zum ersten Mal wird dieser Raum insgesamt abgebildet. Mit Daten, Fakten und Grafiken soll die jüngste aller deutschen Metropolregionen vorgestellt werden. Diese Metropolregion ist ein Club der Handlungswilligen, die sich dem Rheinland verbunden fühlen und für das Rheinland Projekte machen wollen. Derzeit bilden die Planungsregion Düsseldorf zuzüglich des Kreises Wesel und der Stadt Duisburg sowie der gesamte Regierungsbezirk Köln den räumlichen Rahmen für die Metropolregion Rheinland.

Die Metropolregion Rheinland ist ein lebenswerter Raum im Herzen Europas. Sie besteht zum einen aus den stark verdichteten Ballungsräumen Düsseldorf, Köln, Bonn, Leverkusen und Duisburg in der Rheinschiene und weiteren Stadtregionen um Mönchengladbach, Krefeld, den bergischen Städten sowie der StädteRegion Aachen. Neben den städtischen Bereichen sind es die ländlicheren Regionen mit hoher Naturerlebnisqualität, die die Metropolregion Rheinland ausmachen. Gerade die Nähe von Stadt und Landschaft ist ein Kennzeichen von uns.

In der Metropolregion findet sich eine deutschlandweit einzigartige Hochschullandschaft, welche für hervorragende Bildungschancen sorgt. Das reichhaltige Kulturangebot der Zentren wird ergänzt durch vielfältige Freizeitangebote im Grünen. Diese Qualität wird schon heute von zahlreichen großen Wirtschaftsunternehmen wahrgenommen, die den Standort auch aufgrund der hervorragenden internationalen Erreichbarkeit und der großen Messeplätze schätzen. Immer mehr Menschen wird es auch zukünftig in diese Region ziehen. Umso wichtiger ist es, dass sich die Metropolregion Rheinland im nationalen und internationalen Wettbewerb langfristig gut aufstellt. Denn neben den erwähnten Stärken gibt es auch Schwächen in der Region.

Den Tausenden von Pendlern werden täglich die Defizite im Verkehr vor Augen geführt: Veraltete Straßeninfrastruktur, Mängel im Öffentlichen Nahverkehr und nicht miteinander verbundene unterschiedliche Verkehrsverbünde fordern viel Geduld der Einzelnen, sorgen aber auch für erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden.

Die Flächenansprüche sind gerade in den Ballungsgebieten der Metropolregion groß und bringen Nutzungskonflikte mit sich; die Nachfrage nach Wohnraum und Flächen für die Wirtschaft ist enorm, gleichzeitig ist es wichtig, die Lebensqualität auch durch ein Netz von Grünflächen zu bewahren und zu verbessern. Verdichtungsräume und ländlichere Regionen müssen sich hier sinnvoll ergänzen.

Das Rheinland – eine Metropolregion mit vielen Chancen, aber auch großen Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund wurde im Frühjahr 2015 auf Initiative der beiden Regierungspräsidentinnen ein Formatierungsprozess für die Metropolregion Rheinland angestoßen. Schon heute besitzt unsere Region viele metropolitane Funktionen, die wir nicht nur in den großen Städten sehen, sondern auch in Ergänzung dazu in den ländlicheren Teilen des Rheinlands. Unser Ziel für morgen ist es, gemeinsam mit allen regionalen Akteuren eine dynamische und lebenswerte Metropolregion von nationaler und internationaler Bedeutung zu schaffen.

12.300 km²
AUSDEHNUNG

8,5 Mio
EINWOHNER

Die METROPOLREGION RHEINLAND stellt sich vor!

Diese erste Auflage des Datenatlas ist ein Arbeitspapier und verzichtet auf Hochglanz. Es ist ein erster vorsichtiger Aufschlag und soll zunächst allen interessierten Akteuren ein anschauliches Bild der gesamten Region vermitteln. Der Atlas soll aber auch erste Fragen aufwerfen, wie ein solcher regionaler Zusammenhalt aussehen kann. Der vorliegende Datenatlas bildet Informationen und Geodaten aus den Bereichen Bevölkerung, Siedlung, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Verkehr sowie Bildung und Wissenschaft ab, die einige metropolitane Aspekte unserer Region aufzeigen. In zweijährlichem Rhythmus werden weitere Datenatlanten zur Metropolregion Rheinland entstehen.

Den räumlichen Rahmen der Metropolregion bildet grob umrissen die Planungsregion Düsseldorf zuzüglich des Kreises Wesel und der kreisfreien Stadt Duisburg und der Regierungsbezirk Köln. Die Metropolregion Rheinland insgesamt besteht damit aus 10 kreisfreien Städten und 13 Kreisen sowie deren angehörige Kommunen. Die kreisfreien Städte sind Bonn, Duisburg, Düsseldorf, Krefeld, Köln, Leverkusen, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen und Wuppertal. Die Kreise der Metropolregion sind der Kreis Kleve, der Kreis Mettmann, der Rhein-Kreis Neuss, der Kreis Viersen, der Kreis Wesel, der Kreis Düren, der Rhein-Erft-Kreis, der Kreis Euskirchen, der Kreis Heinsberg, der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis und die StädteRegion Aachen¹.

Der institutionelle und räumliche Rahmen wird im Rheinlandprozess, wie der Formatierungsprozess der Metropolregion genannt wird, mit hoher Wahrscheinlichkeit weiterentwickelt, die Autoren dieses Atlases gehen jedoch davon aus, dass sich das metropolitane Leben des Rheinlandes innerhalb dieses Raumes abspielt.

8
OBERZENTREN

345 km
GRENZRAUM
NL/B/D

225 km
RHEINLÄNGE
IN DER
METROPOLREGION

158
KOMMUNEN

¹Seit 2009 bilden die Stadt Aachen und die Kommunen des aufgelösten Kreises Aachen nach dem Aachen-Gesetz die StädteRegion Aachen. Die Stadt Aachen ist regionsangehörig und hat zugleich die Rechtsstellung einer kreisfreien Stadt. Aufgrund der hierarchisch aufgebauten Systematik der „Amtlichen Gemeindegliederung“ kann diese Doppelrolle in der Regel nicht mehr dargestellt werden. Daher wird Aachen in der Gruppe der kreisfreien Städte nicht mehr aufgeführt.



DIE REGION

Europäische Metropolregionen und die METROPOLREGION RHEINLAND im Kontext

Europäische Metropolregionen in Deutschland¹

Mehrere Regionen in Deutschland erheben den Anspruch auf den Titel „Metropolregion“, steht dieser Begriff doch für nationale und internationale Aufmerksamkeit. Was aber macht eine Metropolregion überhaupt aus und wie ist die Metropolregion Rheinland im Vergleich zu anderen Metropolräumen aufgestellt?

Die Metropolräume in Europa nehmen etwa 10% der Fläche ein, beherbergen aber 50% der Bevölkerung und erwirtschaften 65% des Bruttosozialprodukts. Im Gegensatz zu einer Metropole, die aus einer Kernstadt und ihrem suburbanen, dicht bebauten Vorortbereich (Speckgürtel) besteht, ist die Metropolregion weiter gefasst und schließt auch große ländliche Gebiete mit ein, die mit den Oberzentren der Region durch wirtschaftliche Verflechtungen oder Pendlerströme in enger Verbindung stehen. Kernstädte, kleinere Städte und Gemeinden bilden zusammen mit den ländlich geprägten Räumen eine Symbiose aus Wohnen, Arbeiten und Leben. Dieses Zusammenspiel in den Metropolregionen hat in der Raumforschung und Raumordnungspolitik zunehmend eine größere Bedeutung und hat in den vergangenen Jahren Eingang in raumordnerische Leitbilder und Pläne gefunden.

Die Ministerkonferenz für Raumordnung MKRO hat seit den 1990er Jahren ein raumordnerisches Konzept der „Europäischen Metropolregionen in Deutschland“ entwickelt, das elf Metropolregionen beinhaltet.

Zuvor waren die Stadtlandschaften Deutschlands traditionell durch Begriffe, wie Oberzentrum, Verdichtungs- und Ballungszentrum geprägt.

Die MKRO definiert Metropolregionen als Standorte mit herausragenden Funktionen im internationalen Maßstab. Sie sollen als Motoren der gesellschaftlichen, wirtschaft-

lichen, sozialen und kulturellen Entwicklung die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit Deutschlands und Europas erhalten und zur Beschleunigung des europäischen Integrationsprozesses beitragen.

Metropolregionen bieten Ansätze für integrierte Strategien der Regionalentwicklung, sie können Kräfte aus Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand bündeln, städtische und ländliche Räume vernetzen und regionale Projekte umsetzen. Ein wesentliches Kennzeichen ist ihre gute Erreichbarkeit auf interkontinentaler Ebene.

Unter den elf Metropolregionen in Deutschland weist die 1995 gegründete Metropolregion Rhein-Ruhr eine Besonderheit auf: Es haben sich unter diesem Dach zwei separate, starke Kooperationsräume entwickelt, die Metropolregion Köln/Bonn. Der Großraum Düsseldorf war bisher in keiner der beiden metropolitanen Kerne erfasst.

Mit dem seit 2015 stattfindenden Formatierungsprozess der Metropolregion Rheinland sind auch auf Ebene der Europäischen Metropolregionen Deutschlands Veränderungen erforderlich; neben der Metropolregion Ruhr wird sich die Metropolregion Rheinland entwickeln.

Das ist auch für den Vergleich der Metropolregionen untereinander von Bedeutung, da bisher Monitoringdaten nur für die Teilregionen Ruhrgebiet und Köln/Bonn ohne den Großraum Düsseldorf vorliegen.

Die Metropolregionen in Deutschland handeln sich 2001 zum „Initiativkreis Europäischer Metropolregionen IKM“ zusammengeschlossen.

Mitglieder sind folgende Stadtregionen:

- Berlin-Brandenburg,
- Bremen-Oldenburg,
- Frankfurt/Rhein-Main,

- Hamburg,
- Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg,
- Mittelddeutschland,
- München,
- Nürnberg,
- Stuttgart Rhein-Neckar,
- Rhein-Ruhr.

Der IKM hat sich folgende Ziele gesetzt:

- Formulierung des Selbstverständnisses und der Anforderungen der Europäischen Metropolregionen in Deutschland an die deutsche und europäische Raumordnungs- und Raumentwicklungspolitik sowie an die Fachpolitiken,
- Verbesserung der Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der Metropolregionen auf regionaler, deutscher und europäischer Ebene,
- Weiterentwicklung und Umsetzung des Konzepts eines leistungsfähigen metropolitanen Netzes in Deutschland.

Abgrenzungen sind insofern nötig, als das Regionalmonitoring konkrete räumliche Bezüge benötigt, die in der Regel auf den Kreisgrenzen basieren. Auf dieser Ebene liegen stets aktuelle Daten vor.

Aufgrund vielfältiger Verflechtungen sollte das Territorium der Metropolregionen aber variabel bleiben. Abgrenzungen sind je nach Thema, Projekt oder Problemstellung ständigen Veränderungen ausgesetzt. Der Blick an den Rändern sollte offen bleiben für neue Kooperationen mit benachbarten Regionen.

Für den Erfolg einer Metropolregion, sollte sie in der Bevölkerung verankert sein, die Zugehörigkeit zu einer Metropolregion muss ins Bewusstsein rücken. In diesem Zusammenhang spielen private Akteure eine wichtige Rolle. Unternehmen tragen zum positiven Image und Erfolg einer Region bei.

Die Initiative zur Bildung von Metropolregionen sollte im Bottom-up-Prozess erfolgen. Als

¹Quelle: BRS und IKM: Regionales Monitoring 2012; Werkstatt Praxisheft 52



großräumige Entwicklungs- und Wachstumsbündnisse sollten sie auf bestehende lokale und regionale Kooperationsstrukturen aufbauen. Wichtig sind der integrierte Ansatz und das Zusammenspiel öffentlicher und privater Akteure.

In der wissenschaftlichen Diskussion der letzten Jahre gab es vielfältige Begriffserklärungen und Sammlungen von Indikatoren zur Ermittlung metropolitaner Funktionen. Im Ergebnis müssen folgende vier Funktionen für eine stabile und erfolgreiche Metropolregion vorhanden sein:

- Entscheidungs- und Kontrollfunktion
- Innovations- und Wissensfunktion
- Gatewayfunktion
- Symbolfunktion

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat daraus in jüngerer Zeit eine Ableitung und Neubestimmung vorgenommen, die die zentralen Bereiche Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Verkehr, Kultur beinhaltet.

Dieser wissenschaftliche Exkurs macht deutlich, welche Punkte im Formatierungsprozess für die Metropolregion Rheinland von entscheidender Bedeutung sind:

- Es müssen unterschiedlichste regionale Akteure einbezogen werden; nur damit kann ein breit getragener Bottom-up-Prozess entstehen;
- Die Menschen in der Region müssen diesen Prozess erfahren und verstehen um sich nach und nach mit der Metropolregion

Rheinland zu identifizieren;

- Die Metropolregion Rheinland muss Mitglied im Initiativkreis Europäischer Metropolregionen werden, damit zukünftig Daten auch für diese Region vorliegen und sie sich im bundesweiten Vergleich zeigen kann.

Mit diesem vorliegenden Datenatlas Metropolregion Rheinland soll der Formatierungsprozess unterstützt und ein räumliches Verständnis von der Metropolregion Rheinland geschaffen werden. Dazu wurden umfangreiche statistische Daten und Informationen zusammen getragen, um eine Idee der Metropolregion Rheinland zu vermitteln und ihr eine Gestalt zu geben.

5.199 km
LANDESSTRASSEN

3.008 km
KREISSTRASSEN

1.839 km
BUNDESSTRASSEN

1.130 km
AUTOBAHNEN

STRASSENNETZ
(ITNRW, 01.01.2014)

Bewegung Mobilität Stress Nähe
Arbeiten Transport Dichte
Leben

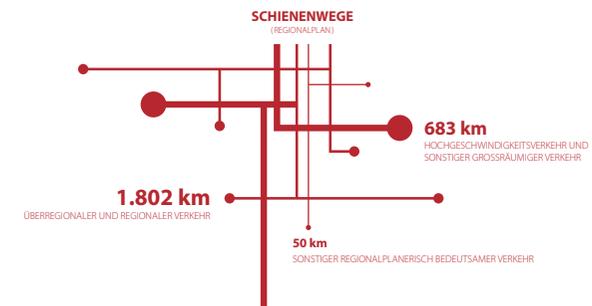
METROPOLREGION RHEINLAND

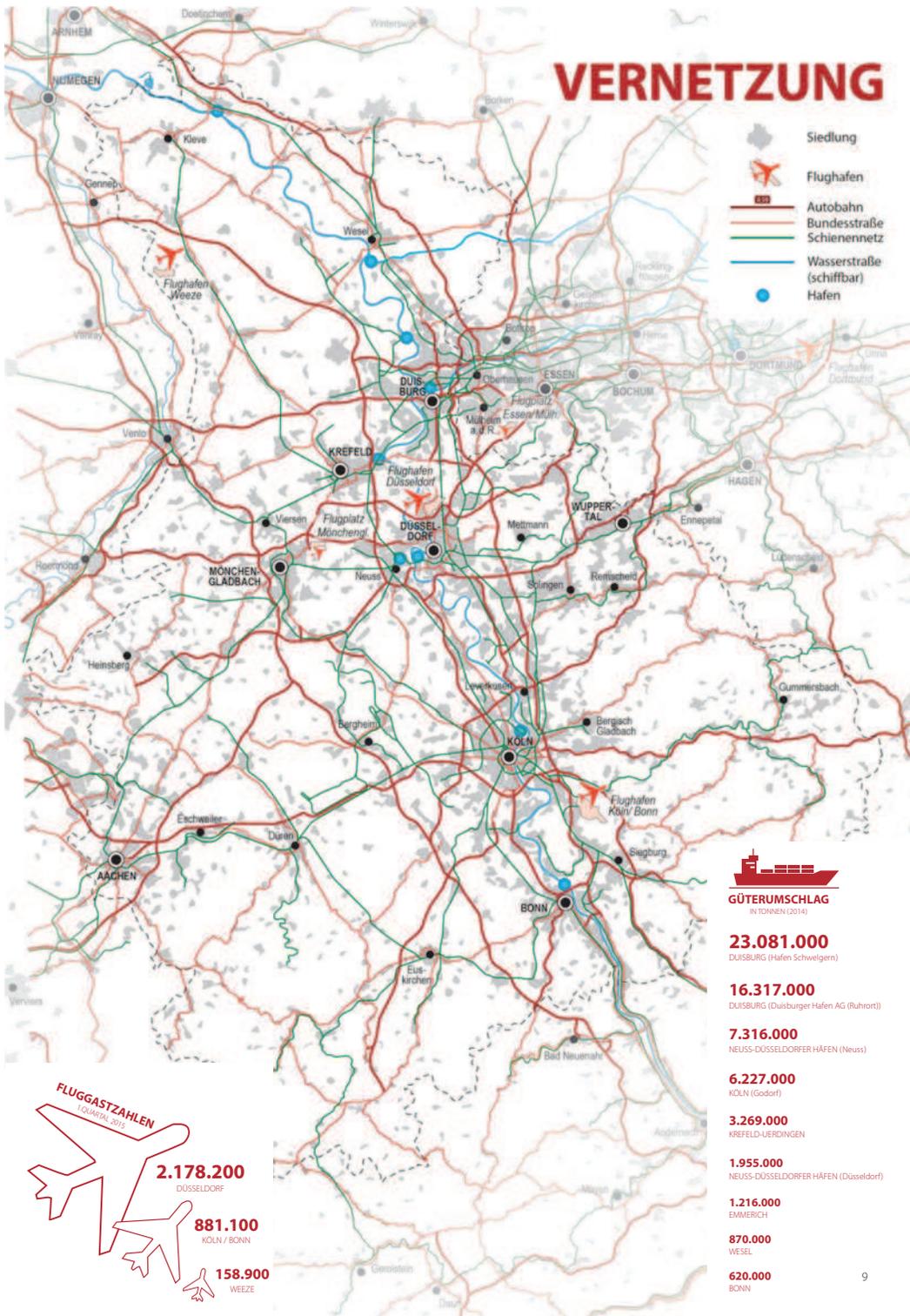
Leistungsfähige Verkehrssysteme und der Zugang zum Fernverkehr sind das Rückgrat der wirtschaftlichen Entwicklung. Dies gilt für alle Regionen, insbesondere aber für Metropolregionen. Dabei geht es zum einen um einen zügigen und zuverlässigen Personenverkehr, zum anderen muss der Transport von Gütern effizient und umweltschonend gestaltet werden. Die Mobilitätskonzepte der Ballungsräume sollten zudem die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel sowie den Fahrrad- und Fußgängerverkehr fördern. Neben dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur geht es verstärkt um deren optimale Ausnutzung sowie die kontinuierliche Erhaltung und qualitative Verbesserung. Dabei sind veränderte Lebens- und Arbeitsweisen und der demografische Wandel zu berücksichtigen.

In der Metropole Rheinland ist der Rhein das Rückgrat der Verkehrsinfrastruktur. Straßen, Schienen und die Bundeswasserstraße sind wichtige Elemente für den Transport von Menschen und Gütern. In Ost-West-Richtung wird diese Hauptachse durch weitere Trassen, Straßen, Schienen und Kanäle ergänzt. Die Häfen von Emmerich bis Bonn, darunter der größte Binnenhafen Europas in Duisburg, sind wichtige Umschlagplätze für Güter aller Art. Die Vernetzung dieser Standorte mit Schiene und Straße ist von besonderer Bedeutung.

Die bundesweit zu den wichtigsten Flughäfen zählenden Standorte Düsseldorf und Köln/Bonn übernehmen die für Metropolregionen so wichtige internationale Gatewayfunktion, ergänzt durch die Flughäfen Weeze und Mönchengladbach.

Die Karte zur Verkehrsinfrastruktur zeigt, dass die Metropolregion nicht nur innerhalb ihrer Grenzen gut vernetzt ist, sondern dass auch die nationale und internationale Vernetzung gegeben ist. Sie macht allerdings nicht deutlich, dass trotz der hervorragenden Verkehrsinfrastruktur die Netze oft überlastet sind und Staus auf den Straßen sowie Verspätungen im öffentlichen Nah- und Fernverkehr auf der Tagesordnung stehen. Eine Zusammenarbeit in diesem Bereich gehört daher zur zentralen Aufgabe einer und insbesondere dieser Metropolregion.

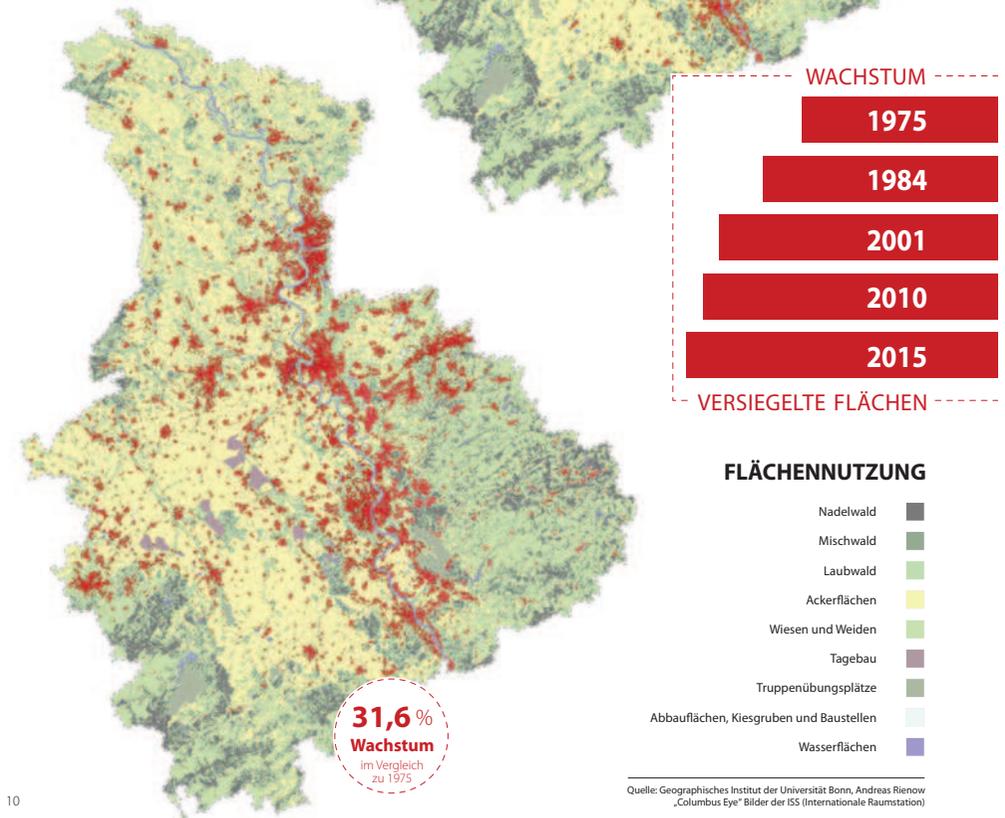




1975

Die Siedlungsstruktur der METROPOLREGION RHEINLAND im Wandel der Zeit

1984



Quelle: Geographisches Institut der Universität Bonn, Andreas Rienow „Columbus Eye“ Bilder der ISS (Internationale Raumstation)

2001

Die Abbildungen machen die Veränderungen des Siedlungsbildes in der Metropolregion in den letzten Jahrzehnten eindrücklich deutlich: Die versiegelten (roten) Flächen nehmen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt erheblich zu. Das Ganze geht auf Kosten der Acker-, Wiesen- und Weideflächen, aber auch der Wälder.

Die Metropolregion Rheinland gehört mit einer Bevölkerungsdichte von ca. 690 EW pro km² zu einer der dichtest besiedelten Regionen in Europa. Der tägliche Verbrauch an Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrsprojekte hat zwar in den letzten 10 Jahren abgenommen, lag aber in NRW im Jahr 2011 noch bei 10 ha pro Tag.

2010

(ha)
126.800
166.900
211.600
229.300
245.600

26,8 %
Wachstum
im Vergleich
zu 1984

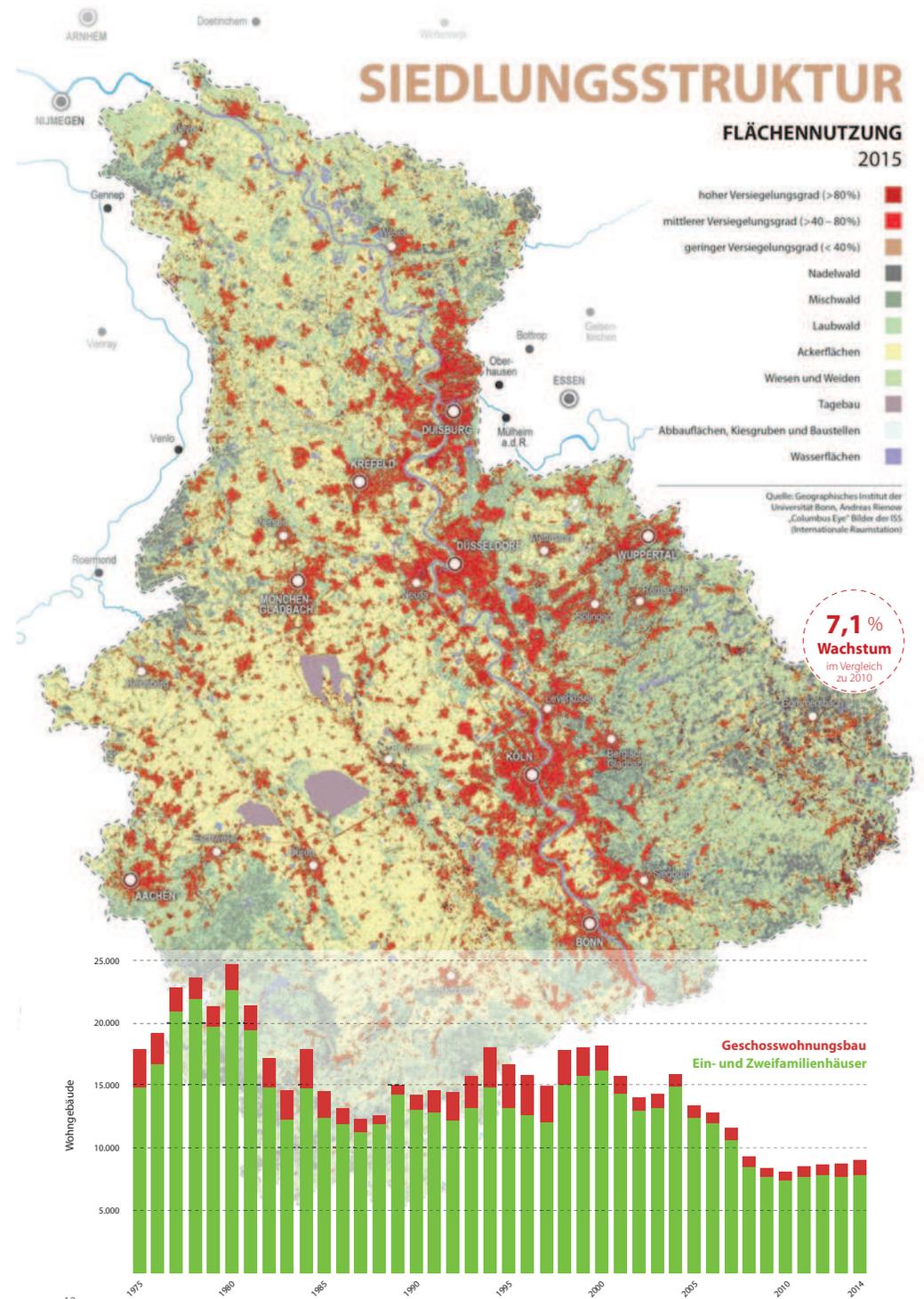
Die Konkurrenz um die unterschiedlichen Flächenansprüche ist enorm. Siedlungsentwicklung für die wachsende Bevölkerung, neue Flächen für Gewerbe- und Industrieanstaltungen oder erneuerbare Energien verdrängen landwirtschaftliche Flächen, Erholungsflächen, Bereiche für Natur und Landschaft.

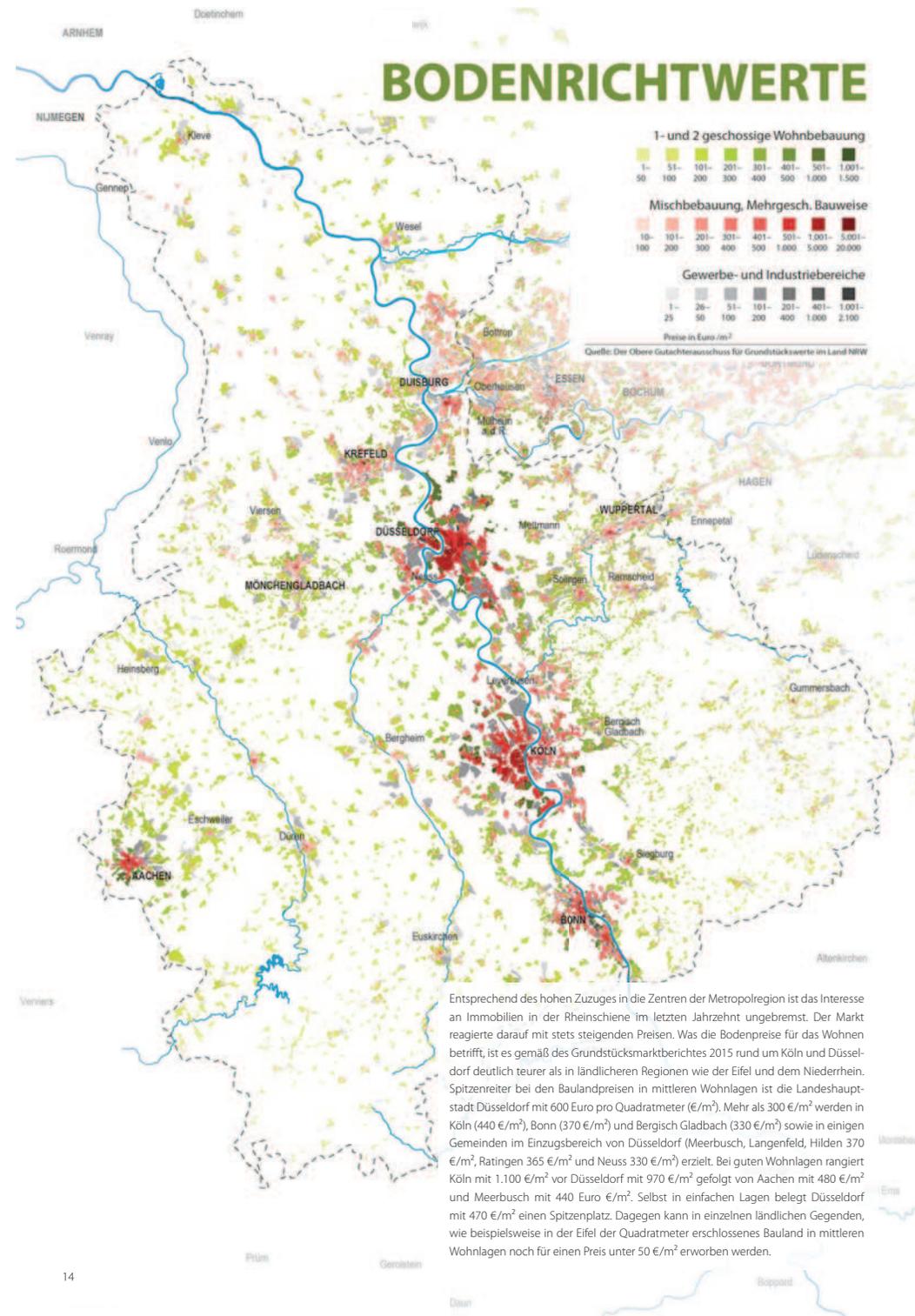
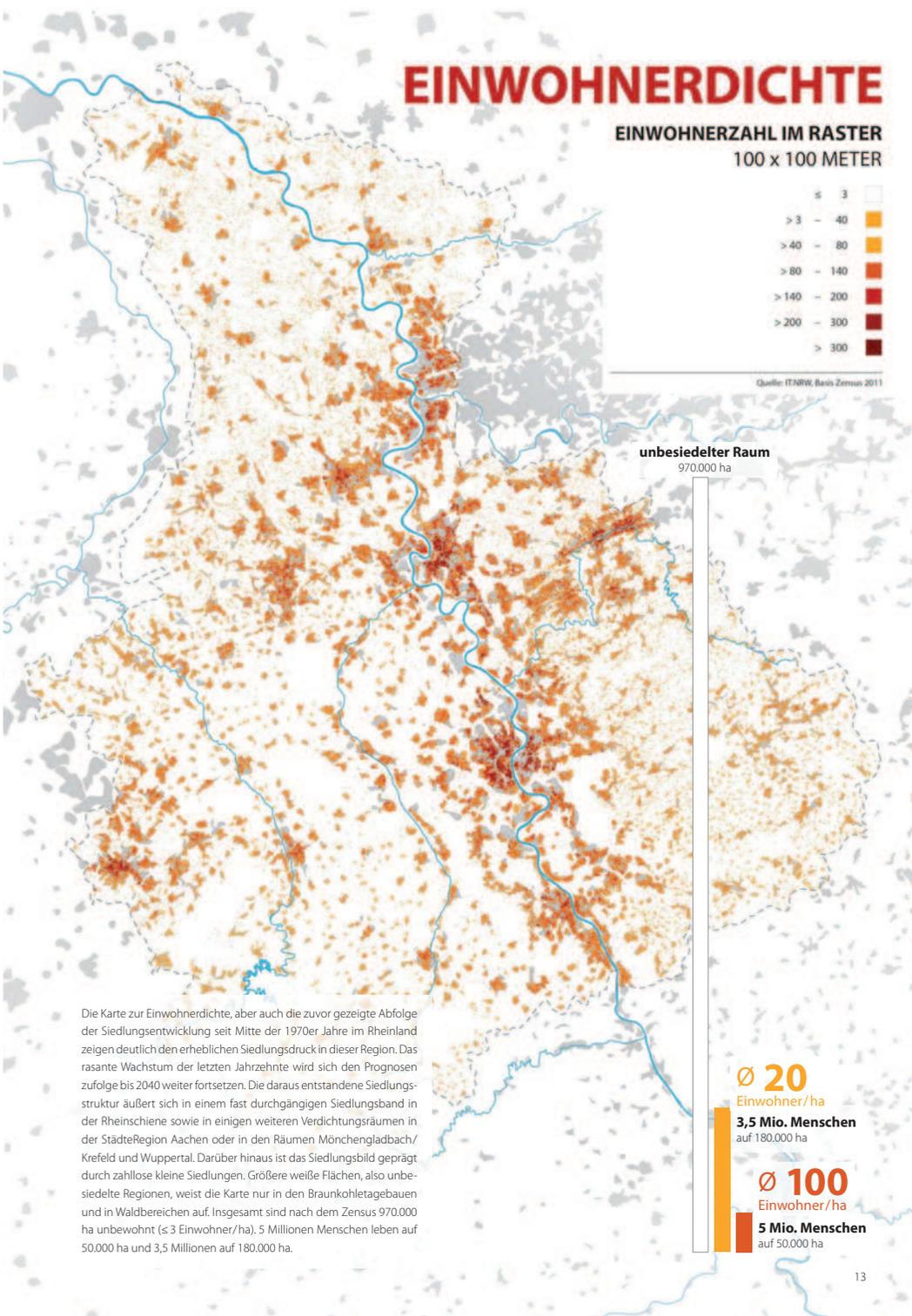
Um die Dynamik in der Siedlungsentwicklung im Rheinland effektiv steuern zu können, ist eine enge Kooperation auf allen Ebenen der Planung, insbesondere aber in der übergeordneten Regionalplanung erforderlich. Hier geht es nicht nur darum, das Städtewachstum und Flächen für gewerblich-industrielle Nutzungen nach gemeinsamen Kriterien zu koordinieren, sondern Infrastrukturkorridore zu schaffen und ein tragfähiges Netz an grüner Infrastruktur aufzubauen und langfristig zu erhalten. Nur so kann die Lebensqualität in der Großregion dauerhaft sichergestellt werden.

8,4 %
Wachstum
im Vergleich
zu 2001

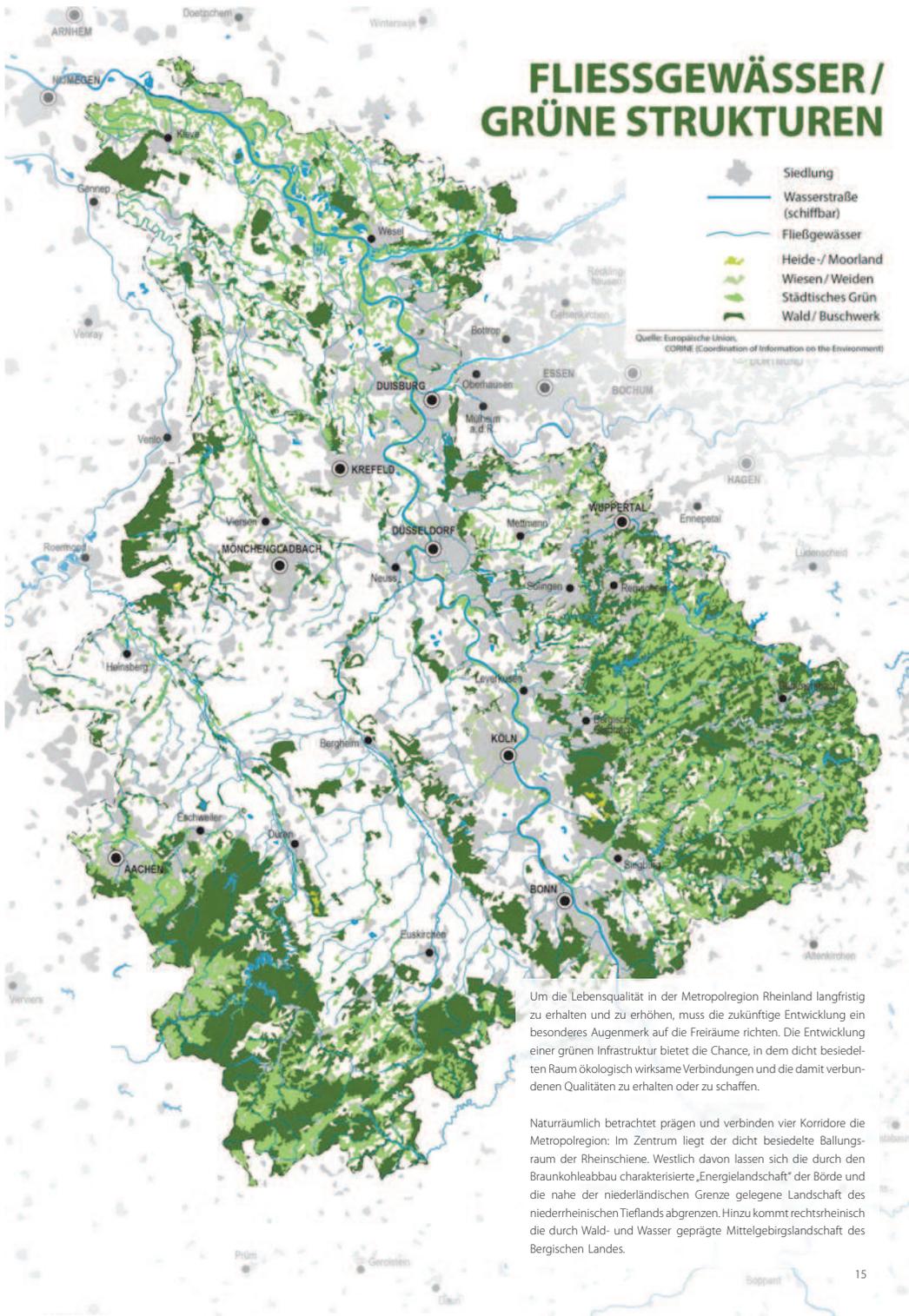
SIEDLUNGSSTRUKTUR

FLÄCHENNUTZUNG
2015





FLIESSGEWÄSSER/ GRÜNE STRUKTUREN



Um die Lebensqualität in der Metropolregion Rheinland langfristig zu erhalten und zu erhöhen, muss die zukünftige Entwicklung ein besonderes Augenmerk auf die Freiräume richten. Die Entwicklung einer grünen Infrastruktur bietet die Chance, in dem dicht besiedelten Raum ökologisch wirksame Verbindungen und die damit verbundenen Qualitäten zu erhalten oder zu schaffen.

Naturräumlich betrachtet prägen und verbinden vier Korridore die Metropolregion: Im Zentrum liegt der dicht besiedelte Ballungsraum der Rheinschiene. Westlich davon lassen sich die durch den Braunkohleabbau charakterisierte „Energiewald“ der Börde und die nahe der niederländischen Grenze gelegene Landschaft des niederrheinischen Tieflands abgrenzen. Hinzu kommt rechtsrheinisch die durch Wald- und Wasser geprägte Mittelgebirgslandschaft des Bergischen Landes.

Leben in der METROPOLREGION RHEINLAND heute und morgen

Deutschland ist eines der am dichtest besiedelten Länder Europas. Rein rechnerisch leben hier rund 230 Menschen pro Quadratkilometer. Grundsätzlich stärker verdichtet ist der Westen. Und hier ist es vor allem ein langgezogenes Band mit der höchsten Bevölkerungsdichte, das sich entlang des Rheintals und einiger Zuflüsse des Rheins erstreckt. In der Metropolregion Rheinland leben 2014 etwa 8,5 Millionen Menschen. Damit ist das Rheinland – abgesehen von der Gesamtbetrachtung Rhein-Ruhr – die bevölkerungsstärkste Metropolregion in Deutschland. Die Einwohnerzahlen der anderen „Großen“, wie Berlin-Brandenburg, München, Frankfurt Rhein/Main oder Stuttgart liegen zwischen 5 und 6 Millionen.

Unter den kreisfreien Städten ist Köln die einzige Millionenstadt der Metropolregion Rheinland und gleichzeitig viertgrößte Stadt Deutschlands. Düsseldorf nimmt mit rund 605.000 Einwohnern den zweiten Platz in der Metropolregion ein, gefolgt von Duisburg, Wuppertal und Bonn. Am unteren Ende der Einwohnerkala der 10 kreisfreien Städte in der Metropolregion liegen Leverkusen, Solingen und Remscheid.

Bei den 13 Kreisen der Metropolregion liegt der Rhein-Sieg Kreis mit gut 580.000 Einwohnern vorn, gefolgt von der StädteRegion Aachen, dem Kreis Mettmann, dem Kreis Wesel, dem Rhein-Erft-Kreis und dem Rhein-Kreis Neuss.

Die Kreise Kleve, Viersen, Rheinisch-Bergischer und Oberbergischer Kreis, Düren und Heinsberg bilden ein enges Mittelfeld mit ca. 250.000 bis gut 300.000 Einwohnern. Lediglich der Kreis Euskirchen liegt mit ca. 187.000 Einwohnern unterhalb der 200.000er Schwelle.

Die Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW von 2014 bis 2040 zeigt ein sehr heterogenes Bild der Metropolregion; so liegen starkes Wachstum und Schrumpfung dicht beieinander. Die Prognose weist allerdings eine gewisse Unschärfe auf, denn sie beinhaltet zwar eine dauerhaft hohe Migrationsquote, aber die aktuellen Flüchtlingszahlen aus dem Jahr 2015 sind noch nicht darin enthalten. Die Vorausberechnung stellt wahrscheinlich nur eine Annäherung an die wirklichen Entwicklungen im Zeitverlauf bis 2040 dar. Aufgrund der anhaltend hohen Zuwanderung von Asylsuchenden ist von einer deutlichen Erhöhung der Einwohnerzahlen auszugehen.

Laut der Vorausberechnung haben die kreisfreien Städte Köln, Düsseldorf und Bonn ein zweistelliges Wachstum zu erwarten. Auch Leverkusen, Aachen, Solingen und Wuppertal wird ein leichtes Wachstum prognostiziert. Die Städte Mönchengladbach, Krefeld und Duisburg werden dagegen leicht schrumpfen, Remscheid mit einer Abnahme von fast 13% sogar deutlich.

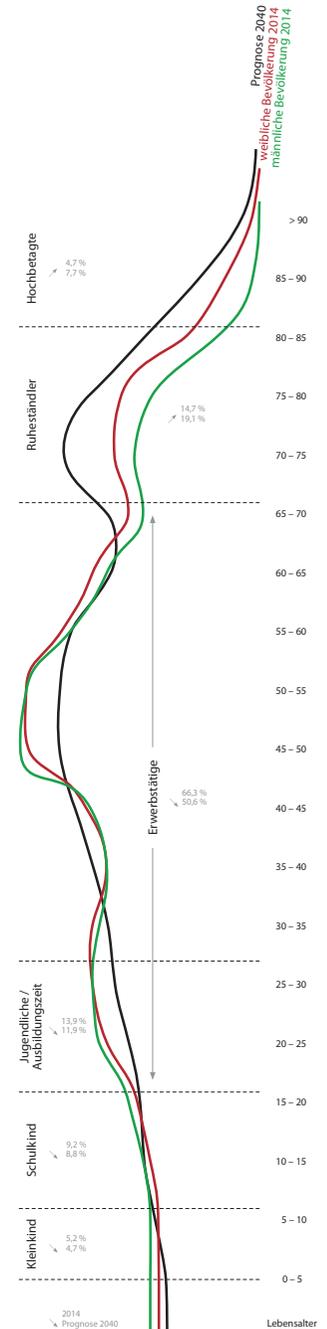
Bei den Kreisen der Metropolregion erreicht das Wachstum vom Rhein-Erft-Kreis, dem Rhein-Kreis Neuss, dem Rhein-Sieg Kreis, dem Kreis Kleve, der StädteRegion Aachen und dem Rheinisch-Bergischen Kreis bis zu 8%. Die Kreise Heinsberg, Düren, Mettmann, Euskirchen und Viersen haben mit leichten Abnahmen zwischen 1% und 4% zu rechnen. Für den Kreis Wesel wird eine Bevölkerungsabnahme um fast 7% und für den Oberbergischen Kreis von fast 10% erwartet.

Die Metropolregion Rheinland ist geprägt sowohl durch starke Wachstumsregionen als auch Regionen mit stärkeren Bevölkerungsverlusten. In der südlichen Rheinschiene zwischen Düsseldorf und Bonn bietet sich ein einheitliches Bild mit teilweise erheblichen Bevölkerungszuwächsen. Die nördliche Rheinschiene zeigt dagegen ein heterogenes Bild mit Wachstum (Kreis Kleve) und Schrumpfung (Stadt Duisburg). Der Kreis Mettmann weist trotz seiner zentralen Lage in der Ballungsrandzone schon rückläufige Bevölkerungszahlen auf. Leichte bis deutliche Schrumpfungstendenzen sind ansonsten eher in den ländlichen Regionen zu verzeichnen.

Ob sich Veränderungen dieser Tendenzen durch die Integration der aktuellen Migrationsbewegungen ergeben werden, wird die Zukunft zeigen. Im Moment ist davon auszugehen, dass die Menschen dorthin gehen werden, wo es ausreichend Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze gibt.

Das bedeutet für die Zentren eine weitere Herausforderung: Zusätzlich zu den Anforderungen an den Wohnungsbau durch den Wachstumsdruck müssen künftig in großem Umfang Wohnungen für anerkannte Asylbewerber zur Verfügung gestellt werden.

http://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Bevoelkerungsdichte_Gemeinden.html

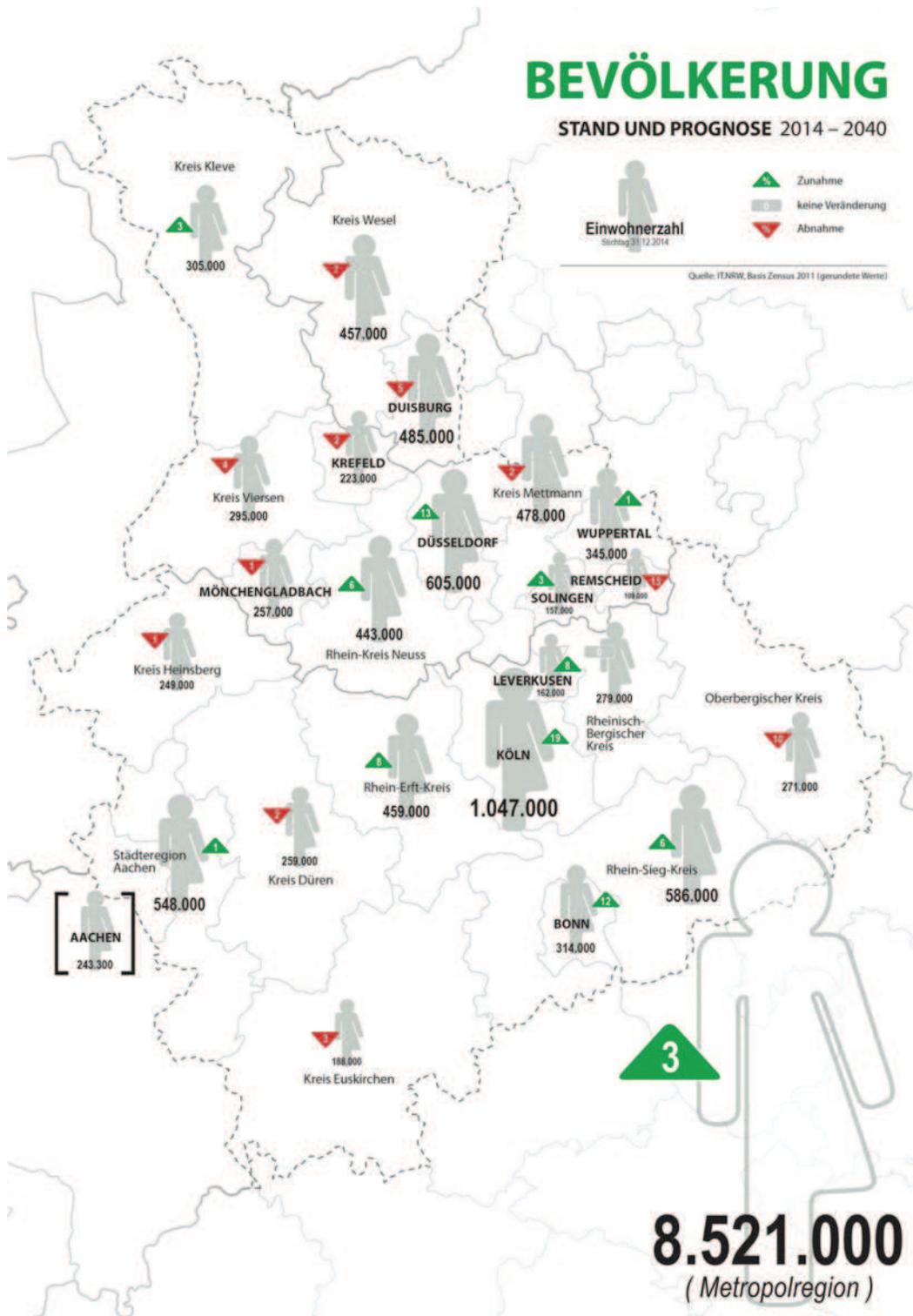


BEVÖLKERUNG

STAND UND PROGNOSE 2014 – 2040



Quelle: IT.NRW, Basis Zensus 2011 (gerundete Werte)



Unterwegs in der METROPOLREGION RHEINLAND



Das tägliche Pendeln zum Arbeitsplatz gehört für sehr viele Menschen in der Metropolregion Rheinland zum Leben dazu. Täglich pendeln rund 2,5 Millionen Menschen (innergemeindliche Berufspendler ausgenommen) in eine Kommune der Metropolregion. Dies geschieht teils von Wohnorten innerhalb der Metropolregion Rheinland, teils von Wohnorten außerhalb.

In der Kartendarstellung auf der nächsten Seite wurden die Pendlerrechnung Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) sowie die Studie Arbeitsmarkt in der Grenzregion (IT.NRW und cbs) auf die Metropolregion Rheinland angewendet.

In der Pendlerrechnung zeigen sich ganz eindeutig zwei Hotspots bei der Aufnahme von Berufseinpenderströmen: Diese Hotspots sind die Stadt Köln mit rund 311.000 und die Stadt Düsseldorf mit rund 289.000 Berufseinpendlern. Aufgrund der hohen Arbeitsplatzdichte haben beide Städte eine große Anziehungskraft auf Arbeitskräfte auch aus größerer Entfernung. Die Pendlerrechnung registriert das Pendleraufkommen bis zu einer durchschnittlichen Entfernung von 80 km zwischen Wohn- und Arbeitsort. Für die Städte Köln und Düsseldorf liegt die Berufseinpenderzahl aus einer Entfernung von mehr als 80 km bei rund 45.000 bzw. rund 40.000 Berufseinpendlern. Solche hohen Werte werden sonst von keiner weiteren Kommune erreicht. Die Stadt Bonn erreicht zumindest noch einen Wert von rund 20.000 Berufseinpendlern aus einer Distanz von über 80 km. Insgesamt pendeln rund 252.000 Berufspendler täglich aus einer Distanz von über 80 km in die Metropolregion Rheinland ein, dabei sind die Berufseinpenderströme aus dem Ausland nicht mit erfasst. Aus diesem Grund wurde für die Darstellung auch die Studie „Der Arbeitsmarkt in den Grenzregionen der Niederlande und Nordrhein-Westfalens“ genutzt, um zumindest die Berufseinpenderströme aus den Niederlanden abzubilden. Diese Daten haben den Stand 30.06.2012 und werden in der Kartendarstellung schwarz hinterlegt dargestellt. Dort zeigt sich, dass vor allem in grenznahe Kommunen eingependelt wird und dort vorangestellt in die Stadt Aachen, die rund 2.400 Berufseinpender aus den Niederlanden anzieht. Die beiden Hotspots Köln und Düsseldorf können trotz ihrer Entfernung zur deutsch-niederländischen Grenze noch rund 200 bzw. 260 Berufseinpender registrieren. Bei Betrachtung der gesamten Metropolregion Rheinland wird deutlich, dass sich die Berufseinpenderströme in einem nördlichen Bereich um den Hotspot Düsseldorf und in einem südlichen Bereich um den Hotspot Köln konzentrieren. Zwischen diesem nördlichen und südlichen Bereich liegt die Grenze der Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln, etwas nördlich von Leverkusen. Es scheint, als würden sich auch die Pendlerströme an dieser Grenze orientieren und der Pendleraustausch zwischen den Regierungsbezirken eher niedrig ausfallen. Gründe hierfür könnten die starken Anziehungskräfte der beiden Hotspots oder die Distanz zwischen diesen sein.

2.509.845 Berufseindler in der Metropolregion. Davon sind 1.422.609 = 57% männlich und 1.087.236 = 43% weiblich. Die durchschnittliche Pendeldistanz liegt bei 21 km (gewichteter Mittelwert)

PENDLERSTRÖME

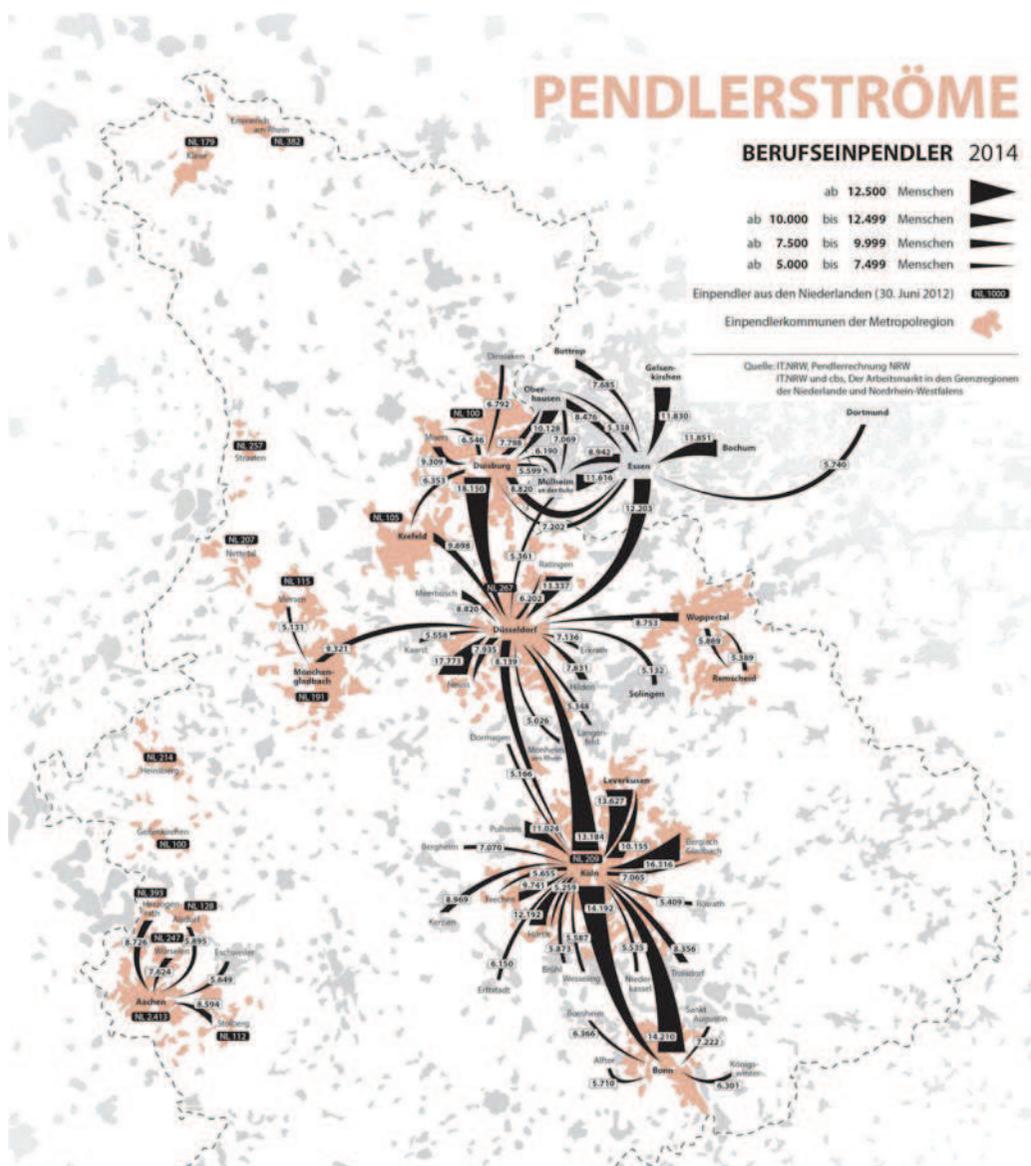
BERUFSEINPENDLER 2014

- ab 12.500 Menschen
- ab 10.000 bis 12.499 Menschen
- ab 7.500 bis 9.999 Menschen
- ab 5.000 bis 7.499 Menschen

Einpendler aus den Niederlanden (30. Juni 2012)

Einpendlerkommunen der Metropolregion

Quelle: ITNRW, Pendlerrechnung NRW (ITNRW und cbs, Der Arbeitsmarkt in den Grenzregionen der Niederlande und Nordrhein-Westfalens)



289.134
Düsseldorf

2.509.845
Metropolregion

(Betrachtung aller Einpendlerströme)

311.075
Köln

VERKEHRSNETZ Straßenauslastung

- Autobahn
 - Bundesstraße
 - Landesstraße
 - Verkehrsmenge
- gering hoch
- Quelle: Verkehrsstärken NRW, Straßenverkehrszählung 2010

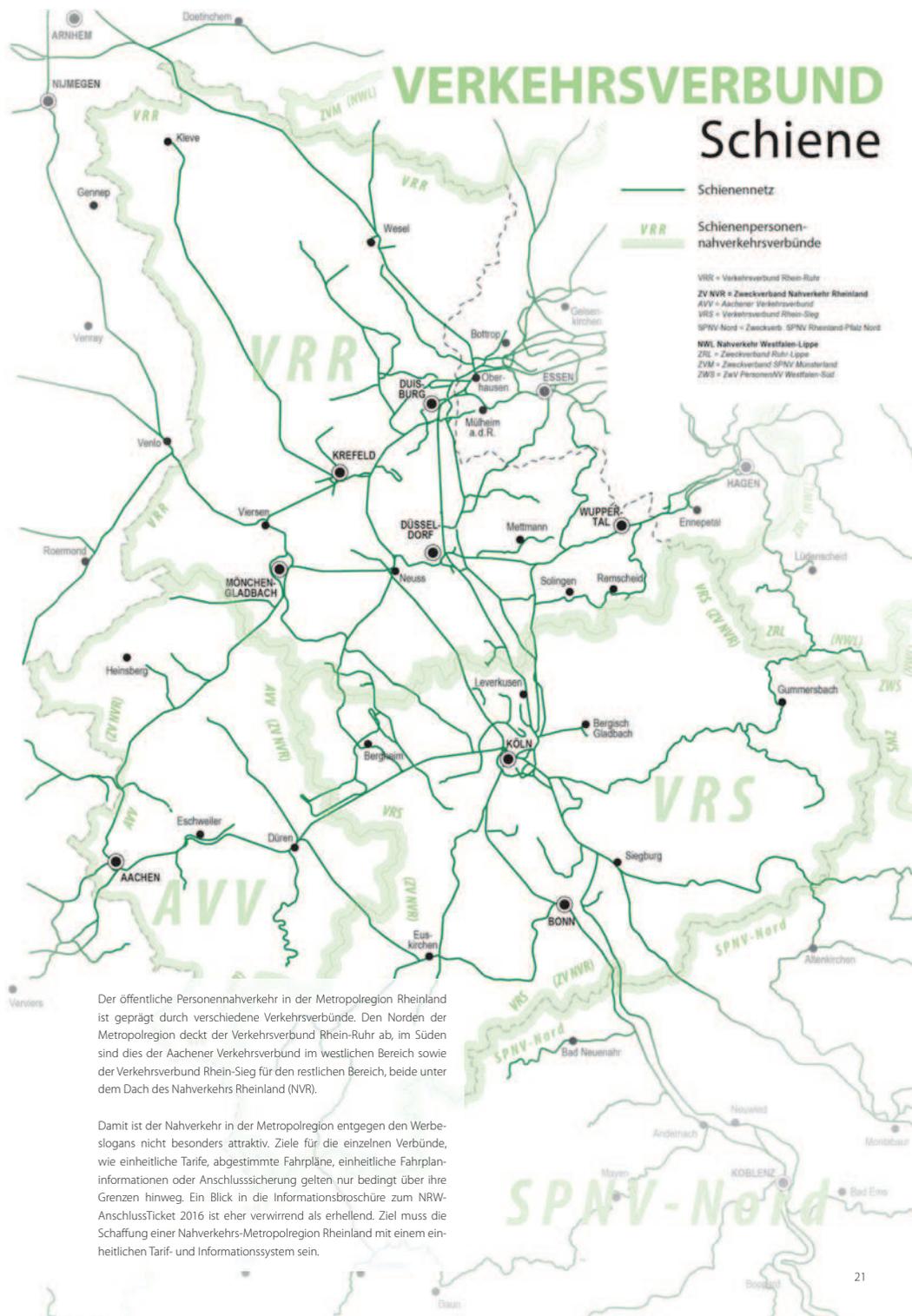


Die Belastung des Straßennetzes in der Metropolregion Rheinland ist enorm und im bundesweiten Vergleich einzigartig hoch. Das belegen eindrücklich die Zahlen der Verkehrsmengenkarte der Bundesanstalt für Straßenwesen für die Bundesautobahnen (2010). Die Gründe hierfür liegen nicht nur in der hohen Einwohner- und Arbeitsplatzdichte in der Region selbst, sondern auch in der zentralen Lage innerhalb Europas und den damit verbundenen internationalen Vernetzungen.

Wie im westlichen Teil des Kölner Rings vor. Die A 46 zwischen Neuss und Wuppertal verzeichnet Belastungen von 60.000 bis an die 120.000 Kfz/24h, gefolgt von der A 57 mit Werten abschnittsweise von 60.000 bis 90.000 Kfz/24h. Auch die A 4 zwischen Aachen und Köln weist diese hohen Belastungswerte auf. Gering belastete Autobahnabschnitte gibt es in der Metropolregion Rheinland fast nur in den Randlagen, z.B. bei den Verbindungen in die Niederlande.

Spitzenreiter der Verkehrsbelastung ist die A 3 zwischen Oberhausen und Köln, die über viele Kilometer eine Belastung von mindestens 90.000 bis über 120.000 Kfz/24h aufweist. Ähnlich hohe Werte liegen

Die mit den hohen Belastungen verbundenen täglichen Staus sind nicht nur für den einzelnen Pendler von Nachteil, sondern richten auch volkswirtschaftlich großen Schaden an. Das Thema Verkehr steht daher ganz oben auf der Agenda dieser wie auch vieler anderer Metropolregionen.



Der öffentliche Personennahverkehr in der Metropolregion Rheinland ist geprägt durch verschiedene Verkehrsverbünde. Den Norden der Metropolregion deckt der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr ab, im Süden sind dies der Aachener Verkehrsverbund im westlichen Bereich sowie der Verkehrsverbund Rhein-Sieg für den restlichen Bereich, beide unter dem Dach des Nahverkehrs Rheinland (NVR).

Damit ist der Nahverkehr in der Metropolregion entgegen den Werbe-slogans nicht besonders attraktiv. Ziele für die einzelnen Verbünde, wie einheitliche Tarife, abgestimmte Fahrpläne, einheitliche Fahrplan-informationen oder Anschlussicherung gelten nur bedingt über ihre Grenzen hinweg. Ein Blick in die Informationsbroschüre zum NRW-AnschlussTicket 2016 ist eher verwirrend als erhellend. Ziel muss die Schaffung einer Nahverkehrs-Metropolregion Rheinland mit einem einheitlichen Tarif- und Informationssystem sein.

Wertschöpfung und Arbeiten in der METROPOLREGION RHEINLAND

Um die Metropolregion Rheinland wirtschaftlich einordnen zu können, wurden für diesen Datenatlas die Indikatoren Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (BIP pro Kopf) und die Arbeitsplatzdichte herangezogen. Dabei dient das BIP pro Kopf hier als wichtiger Indikator für die Wirtschaftskraft einer kreisfreien Stadt oder eines Kreises, da es den Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen, die im betreffenden Jahr innerhalb der Grenzen der kreisfreien Städte oder Kreise hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen, veranschaulicht.

Die Arbeitsplatzdichte¹ hingegen ist ein wichtiger Indikator für die Bedeutung einer kreisfreien Stadt oder eines Kreises als Arbeitsstandort. Die Arbeitsplatzdichte gibt das Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und Bevölkerung an. Sie berechnet sich aus der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in einer kreisfreien Stadt oder eines Kreises, dividiert durch die Zahl der Einwohner im erwerbsfähigen Alter (von 15 bis unter 65 Jahre), multipliziert mit 1000.

Unter den kreisfreien Städten und Kreisen in der Metropolregion Rheinland erzielen die Städte Düsseldorf (972), Bonn (795) und Köln (731) die höchsten Werte der Arbeitsplatzdichte. Erwähnenswert ist auch Remscheid mit einem Wert von 622 auf Platz vier.

Die Kreise weisen in der Mehrzahl eine geringe Arbeitsplatzdichte auf, allerdings können der Kreis Mettmann, der Oberbergische Kreis sowie die StädteRegion Aachen mit Werten zwischen 543 bis 609 mit der Liga der kreisfreien Städte mithalten.

Der geringste Wert für den Rhein-Sieg-Kreis (386) korrespondiert mit der hohen Arbeitsplatzdichte der kreisfreien Stadt Bonn, die fast vollständig vom Gebiet dieses Kreises umgeben ist. Hier zeigt sich deutlich eine Funktionsteilung zwischen Arbeiten und Wohnen. Ein ähnliches Phänomen ist im Rheinisch-Bergischen Kreis (397) zu beobachten.

Bei der Betrachtung des BIP pro Kopf zeigt sich, dass die überwiegende Zahl der Kreise Werte zwischen 20.000 bis 30.000 Euro pro Kopf hervorbringt. Spitzenreiter unter den Kreisen ist der Rhein-Kreis Neuss mit rund 38.400 Euro pro Kopf, gefolgt vom Kreis Mettmann, der StädteRegion Aachen und dem Rhein-Erft-Kreis mit rund 30.200 Euro pro Kopf. Unter den kreisfreien Städten ist Düsseldorf mit rund 69.700 Euro pro Kopf deutlich an vorderster Position. Auf den Plätzen folgen dann Bonn und Köln. Die übrigen kreisfreien Städte erreichen Werte zwischen rund 30.000 bis 35.000 Euro pro Kopf, Ausnahme dabei ist Leverkusen mit rund 42.000 Euro pro Kopf.

Der Schnitt über alle kreisfreien Städte und Kreise liegt bei rund 34.300 Euro und damit nur 200 Euro unter dem Landesschnitt für Nordrhein Westfalen mit rund 34.500 Euro.

Insgesamt ist die Metropolregion Rheinland eine wirtschaftlich starke Region, vor allem durch die kreisfreien Städte entlang der Rheinschiene. Anhand der Arbeitsplatzdichte zeigt sich eine klare Trennung zwischen den wirtschaftlich starken Zentren mit vielen Arbeitsplätzen und den Umlandkreisen, die vor allem die Funktion des Wohnstandortes übernehmen.

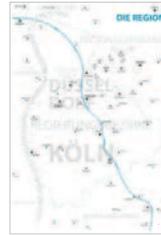
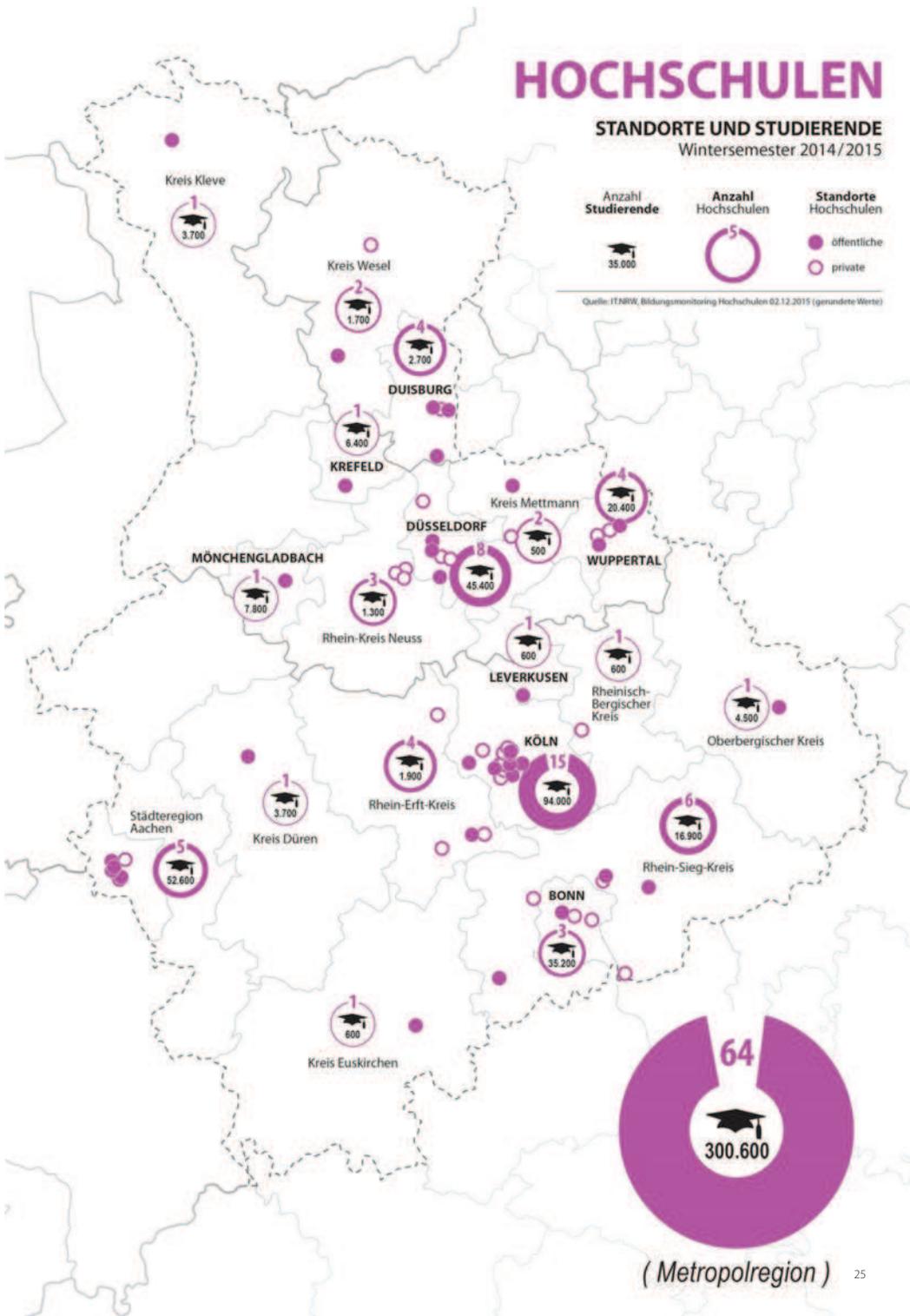
Arbeitsplatzdichte (2014)

Verhältniszahl der Bevölkerung mit Arbeitsplätzen

¹ Quelle: ITNRW, eigene Berechnung aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom 31.12.2014 und erwerbstätiger Bevölkerung zw. 15 und 65 Jahren von 2013

HOCHSCHULEN

STANDORTE UND STUDIERENDE
Wintersemester 2014/2015



Die Metropolregion Rheinland stellt sich vor!

4 - 5



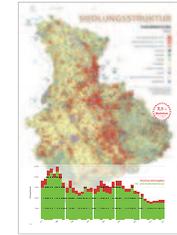
Europäische Metropolregionen und die Metropolregion Rheinland im Kontext

6 - 7



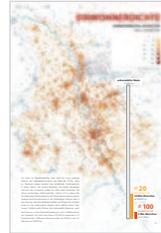
Vernetzung in der Metropolregion

8 - 9



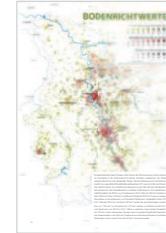
Die Siedlungsstruktur der Metropolregion Rheinland im Wandel der Zeit

10 - 12



Einwohnerdichte

13



Bodenrichtwerte

14



Fließgewässer/Grüne Strukturen

15



Leben in der Metropolregion Rheinland heute und morgen

16 - 17



Unterwegs in der Metropolregion Rheinland

18 - 19



Verkehrssystem/Strassenauslastung

20



Verkehrssystem/Schienen

21



Arbeiten und Wirtschaften in der Metropolregion Rheinland

22 - 23



Die Hochschulbildungslandschaft der Metropolregion Rheinland

24 - 25

ÜBERSICHT

Zeitplan der Vereinsgründung

Vor der Sommerpause	LEP: Kabinettsbeschluss zum LEP-Entwurf Satzung: Erstellung der Mustervorlage zur Vorlage in den Gremien
11.07.– 23.08.2016	Sommerferien
Nach der Sommerpause	LEP: Zuleitung des Berichts über das Aufstellungsverfahren und einer zusammenfassenden Erklärung über die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Satzung: Beginn der Beratung und Beschlussfassung in den kommunalen Gremien
14./15./16.09.2016	LEP: 1. Lesung im Landtag
Ab der 38. KW (19.09.2016)	LEP: Beratung in den zu beteiligenden Landtagsausschüssen, Verabschiedung offen
Ende 40.KW (07.10.2016)	Satzung: Frist für die Rückmeldungen aus den kommunalen Gremien
10. – 21.10.2016	Herbstferien
Herbst 2016	LEP: Bei optimalem Verlauf Verkündung des neuen LEP im Gesetz- u. Verordnungsblatt des Landes
43.KW (24.10.- 28.10.2016)	Sitzung der Steuerungsgruppe <ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der Ergebnisse der Beratungen in den kommunalen Gremien • Beschluss über die Einleitung der Vereinsgründung
45./46.KW (07.11.- 18.11.2016)	Vollversammlung / Gründungsversammlung <ul style="list-style-type: none"> • Beschluss zur Gründung der Vereins • Verabschiedung der Satzung • Wahl des Vereinsvorstandes
danach	Anmeldung beim Vereinsregister / Registergericht

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/1496/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	24.08.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: August 2016)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt / Konjunktur

Die Arbeitslosigkeit ist im Rhein-Kreis Neuss im Juli 2016 saisonbedingt gegenüber dem Vormonat leicht gestiegen. Hauptursache für den Anstieg ist die vorübergehende Sucharbeitslosigkeit junger Menschen. Sie beenden in den Sommermonaten ihre betriebliche oder schulische Ausbildung und suchen anschließend eine Stelle. Der Anstieg fiel dabei aber geringer aus, als üblich. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist die Arbeitslosenzahl – auch im Rechtskreis SGB II – deutlich zurückgegangen. Die Arbeitslosenquote ist im Rhein-Kreis Neuss weiterhin unter dem Bundes- und deutlich unter dem Landesschnitt. Die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten freien Stellen ist weiter gestiegen und deutet somit auf eine Fortsetzung der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt hin.

	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
Juli 2016	13.404	2.661.042	732.949
<i>Veränderung gegenüber Juli 2015</i>	-1.294	-111.600	-27.525
	-9,7%	-4,2%	-3,8%
<i>Veränderung gegenüber Juni 2016</i>	302	46.825	14.492
	2,3%	1,8%	2,0%
Arbeitslosenquote			
Juli 2016	5,7%	6,0%	7,8%
Juli 2015	6,3%	6,3%	8,1%
Juni 2016	5,6%	5,9%	7,6%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
Juli 2016	8.791	1.855.783	538.495
<i>Veränderung gegenüber Juli 2015</i>	-961	-86.746	-23.129
	-10,9%	-4,7%	-4,3%
<i>Veränderung gegenüber Juni 2016</i>	23	-4.607	33
	0,3%	-0,2%	0,0%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
Juli 2016	2.842	673.889	138.657
<i>Veränderung gegenüber Juli 2015</i>	377	85.212	17.903
	13,3%	12,6%	12,9%
<i>Veränderung gegenüber Juni 2016</i>	49	9.017	2.218
	1,7%	1,3%	1,6%

Für weitere Details wird auf den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

2. Jahresbericht der Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreis Neuss hat ihren Jahresbericht für 2015 veröffentlicht. Der Jahresbericht gibt einen Überblick über die wirtschaftlichen Kennzahlen, die eine positive Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Rhein-Kreis Neuss darlegen, und über die im vergangenen Jahr durchgeführten Aktivitäten und Projekte. Der Jahresbericht 2015 liegt der Einladung bei.

3. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

Bilanz 2015 des Startercenters NRW der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH

Die Jahresbilanz 2015 des Startercenters NRW der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH ist beigelegt.

Programm des Startercenter NRW für das 2. Halbjahr 2016

In den kommenden Monaten steht Gründungsinteressierten, Selbständigen und Freiberuflern ein umfassendes Angebot des Startercenter NRW des Rhein-Kreises zur Auswahl. 20 Fach-Seminare/Workshops sowie regelmäßige Netzwerkabende, die von kurzen Fachvorträgen, Diskussions- und Fragerunden begleitet werden, bieten Unternehmer/-innen auch in den kommenden Monaten wieder zahlreiche unternehmerische Bausteine und Austauschplattformen. Das Programm ist beigelegt.

4. Fachkräftesicherung / Wirtschaft – Schule

MINT-Nachwuchsförderung / zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss

Schüler erkunden technische Berufe bei SCA Hygiene Products GmbH

Unter dem Motto „Wie kommt das Taschentuch in die Verpackung?“ informierten sich am 29.06.2016 insgesamt 18 Schüler verschiedener weiterführender Schulen aus dem Rhein-Kreis Neuss und aus Krefeld über technische Ausbildungsberufe bei SCA Hygiene Products GmbH. Das SCA-Werk hatte die Achtklässler zu einem Berufsfelderkundungstag eingeladen und gab ihnen Einblicke in die Aufgaben von Produktionstechnologen, Maschinen- und Anlagenführern, Mechatronikern und Elektronikern Betriebstechnik.

Naturerleben am Georg-Büchner-Gymnasium Kaarst

Im Rahmen des zdi-Kurses „Bau einer Kräuterspirale- Naturerleben am Beispiel eines Schulgartenelementes“ errichteten 23 Schüler der Klasse 9b des Georg-Büchner-Gymnasiums in Kaarst am 22. und 23.06.2016 eine Kräuterspirale auf dem Gelände des schuleigenen Biotops. Das Vorhaben, das der Berufs- und Studienorientierung dient, wurde von einem Diplom-Ingenieur im Bereich Garten- und Freiraumplanung begleitet und ermöglichte den Schülern einen praktischen Einblick in dieses Berufsfeld.

zdi-Sommerferiencamp an der Hochschule Düsseldorf

Zehn Jugendliche verschiedener weiterführender Schulen aus dem Rhein-Kreis Neuss erhielten vom 11.07.-15.07.2016 beim zdi-Sommerferiencamp „Von Zitrusfrüchten und Biodiesel – Synthesen in der organischen Chemie“ an der Hochschule Düsseldorf einen Einblick in die Studiengänge Verfahrenstechnik, Energietechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen. In selbst durchgeführten Experimenten lernten die Teilnehmer/innen die Synthese und anschließende Aufbereitung verschiedener Präparate kennen. So stellten sie z. B. durch die Extraktion von Duftstoffen aus Orangenschalen aromatisierte Seifen her und lernten, wie experimentelle Versuche aufgebaut und durchgeführt werden.

Kreisdirektor Dirk Brügge und zdi-Projektmitarbeiterin Stefanie Roderigo verschafften sich zum Ende des Kurses einen direkten Einblick und erhielten von den Teilnehmenden die direkte Bestätigung über den Erfolg dieses zdi-Angebotes.

Schüler lernen den Beruf des Chemielaboranten kennen

Im Kurs „LaborLive“, der in der ersten Sommerferienwoche (11.07.-15.07.2016) bei der Currenta GmbH & Co. OHK im CHEMPARK Dormagen stattfand, konnten die 12 teilnehmenden Schüler/innen in die Rolle eines Chemielaboranten schlüpfen und die Grundlagen der Synthese kennenlernen. In selbst durchgeführten Versuchen lernten die Teilnehmer/innen wie man den Säureanteil von Essig bestimmen kann und wie Tafelkreide hergestellt wird.

Neues zdi Programm für das 1. Schulhalbjahr 2016/2017

In der zweiten Ausgabe der Programmpublikation „zdi-Information 2/2016“ informiert das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss bei der Wirtschaftsförderung über seine Kursangebote für Schülerinnen und Schüler für das erste Schulhalbjahr 2016/2017.

Neben bewährten Maßnahmen wie dem IT-Kurs Raspberry Pi, den Biologie-Kursen ‚science to class‘ oder einem Kurs zum Thema Gamedesign an der Mediadesign Hochschule, werden im kommenden Schuljahr auch neue Kurse angeboten.

In dem Kurs Medizin und Technik ‚Hand in Hand‘ – Das zukunftsorientierte Krankenhaus am Kreiskrankenhaus Grevenbroich St. Elisabeth werden Einblicke in das innovative Energie- und Umweltmanagement eines Krankenhauses vermittelt und erklärt, wie ein Röntgengerät funktioniert und was mit Röntgenstrahlen alles sichtbar gemacht werden kann. Der neue Technik-Kurs „So bunt wie das Leben – Lacke für die Verpackungsindustrie“ bei der ACTEGA Rhenania GmbH in Grevenbroich bringt Schülerinnen und Schülern das Arbeitsfeld eines Lacklaboranten und Chemikanten näher.

Die Programminformation wurde an alle weiterführenden Schulen im Rhein-Kreis Neuss, an interessierte MINT-Lehrer sowie an bestehende und potentielle Unternehmenspartner verteilt und steht zudem zum Abruf auf der Internetseite des zdi-Netzwerks. Die Publikation ist als Anlage beigefügt.

Das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss wird gefördert durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit sowie durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Unter anderem unterstützen die Unternehmen Bayer AG, Currenta GmbH & Co OHG, Hydro Aluminium Rolled Products GmbH, RWE Deutschland AG, Kawasaki Robotics GmbH, Zülow AG und ZRN Rheinland GmbH das zdi-Netzwerk.

5. Mittelstandsförderung

CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss

Rund 100 regionale Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft nahmen am 7.7.2016 an der Auftaktveranstaltung des Regionalen Kompetenzzentrums für verantwortungsvolle Unternehmensführung - CSR Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss - teil. Nach einer Begrüßung von Landrat Hans-Jürgen Petruschke und von Staatssekretär Dr. Günter Horzetzky aus dem Wirtschaftsministerium des Landes NRW, der insbesondere die schon vor dem Förderprojekt vorhandene Expertise der Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss über das Thema CSR in Verbindung mit der Förderung des Mittelstandes hervorhob, referierte Siegfried Gänßlen, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Fa. Hansgrohe SE, in einer Key-Note, wie Nachhaltigkeit zum Erfolg führt. Der nachfolgende Vortrag „CSR – damit kann man rechnen“ von Frau Prof. Dr. Barbara Weißenberger von der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf unterstützte die Motivation, in der sich Unternehmen mit CSR beschäftigen mögen, um für sich Mehrwert auf verschiedenen Ebenen zu schaffen.

In der abschließenden Podiumsdiskussion vermittelte WFG Geschäftsführer Robert Abts einen Ausblick, was das CSR Kompetenzzentrum im Projekt erreichen möchte und welche konkreten Maßnahmen anstehen. Die auf dem Podium weiter teilnehmenden Unternehmen aus der Projektregion gaben darüber hinaus praxisnahe Beispiele, wie man CSR im Unternehmen umsetzen kann und welche positiven Wirkungen hierüber für die Firmen zu erreichen sind. Marion Müller von der Kurt Müller GmbH aus Pulheim, Rhein-Erft Kreis sowie Benjamin Küsters von der Gartenhof Küsters GmbH aus Neuss gaben hier Einblicke in ihre Erfahrungen.

Begleitet wurde die Konferenz von einer Fachausstellung, an der neben der Heinrich Heine Universität Düsseldorf und der regionalen Partner des CSR-Kompetenzzentrums auch die Effizienzagentur NRW und das Institut für Betrieblich Gesundheitsförderung, Köln, gemeinsam mit der AOK Rheinland/Hamburg teilnahmen.

Programm 2. Halbjahr 2016

Das regionale CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss bietet im 2. Halbjahr 2016 noch drei Workshops sowie eine Netzwerkveranstaltung zum Thema Corporate Social Responsibility (CSR) an.

- 22.09.2016, Classic Hotel Kaarst
Mehrwert CSR – Erfolgsmodell für den Mittelstand
- 24.10.2016, Gartenhof Küsters, Neuss
CSR für Start-Ups – Netzwerkabend
- 17.11.2016, Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein, Kempen - Kreis Viersen
Ressourcen effizient nutzen – Mehrwert generieren, Einsparpotenziale heben
- 05.12.2016, Campus Fichtenhain, Krefeld
Mitarbeiter fördern und schätzen – Mehrwert durch betriebliches Gesundheitsmanagement

Das Programm ist beigelegt.

Das regionale CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss ist eines von 5 CSR-Kompetenzzentren in Nordrhein-Westfalen. Das Projekt wird unterstützt vom Land Nordrhein-Westfalen unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 ‚Investition in Wachstum und Beschäftigung‘. Zur Projektregion gehören der Rhein-Kreis Neuss, der Rhein-Erft Kreis, die Kreise Mettmann und Viersen sowie die Städte Düsseldorf und Krefeld unter Beteiligung der Industrie- und Handelskammern Düsseldorf und Mittlerer Niederrhein.

6. Innovationsförderung

Digitale Wirtschaft – Erfolgreiche Bewerbung des DW-NRW Hub Düsseldorf / Rheinland

Am 08.07.2016 teilte die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Düsseldorf mit, dass die eingereichte regionale Bewerbung für den Digitalen Hub DUS/Rheinland erfolgreich war.

Der Start des Projektes ist für den 1. Oktober dieses Jahres geplant und im ersten Schritt für einen Zeitraum von drei Jahren angesetzt. Neben Düsseldorf werden in Aachen, Münster, Köln, Bonn und dem Ruhrgebiet Zentren der Digitalen Wirtschaft eingerichtet und mit insgesamt 12,5 Millionen Euro vom Land gefördert.

Weitere Informationen hierzu auf den Internetseiten von Digitale Wirtschaft NRW (DW-NRW) bzw. der Landeshauptstadt Düsseldorf:

<http://www.digitalewirtschaft.nrw.de/2016/07/08/dwnrw-hubs-12-mio-gewinner/>

<https://www2.duesseldorf.de/aktuelles/news/detailansicht/newsdetail/duesseldorf-wird-dwnrw-hub-1.html>

Gemäß Beschluss im Kreistag am 29.06.2016 wird sich der Rhein-Kreis Neuss als Gesellschafter am DW-NRW Hub Düsseldorf/Rheinland beteiligen. Über die weiteren Schritte zur Gründung der DW-NRW Hub DUS/Rhld. Gesellschaft werden alle beteiligten Partner am 12. September 2016 in Düsseldorf informiert. Die Wirtschaftsförderung wird hierzu im Kreisausschuss weiter berichten.

7. Tourismusförderung / Radverkehrsförderung

Radtour mit dem Landrat

Am 12. August 2016 fand wieder die alljährliche Radtour mit Landrat Petrauschke statt. Startort einer rd. 35 km langen Strecke war in diesem Jahr der Hauptbahnhof in Neuss. Besucht wurden die „World of Innovation“ von 3M in Neuss sowie das Schloss Hülchrath. Die Tour startete um 14:00 Uhr und endete gegen 19:30 Uhr an der Hafenterrasse in Neuss.

NRW-Wirtschaftsminister Duin informiert sich über Tourismusstandort Rhein-Kreis Neuss

Landeswirtschaftsminister Garrelt Duin besuchte am ersten Tag seiner diesjährigen touristischen Sommerreise durch Nordrhein-Westfalen am 11. Juli die Stadt Zons. Dort wurde er vom ersten stellvertretenden Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose empfangen.

Der Minister verschaffte sich vor Ort und im Gespräch einen umfassenden Einblick über das vielfältige Kultur- und Freizeitangebot im Rhein-Kreis Neuss. Nach einer Führung durch die Zollfeste in Begleitung der Ritter von der Zonser Garnison präsentierte Einrichtungsleiterin Angelika Riemann dem Minister, seiner Delegation, dem Landtagsabgeordneten Rainer Thiel, Dormagens Vize-Bürgermeister Hans Sturm sowie der Tourismuskordinatorin bei der Wirtschaftsförderung Stephanie Schulze das Kreismuseum Zons und die dortigen Ausstellungen.

Im Rahmen seiner alljährlichen touristischen Sommerreise Ministers besucht der Minister ausgewählte touristische Sehenswürdigkeiten und Attraktionen im Land Nordrhein-Westfalen. Im vergangenen Jahr konnte mit 21,7 Millionen Gästen und 48,7 Millionen Übernachtungen der sechste NRW-Rekord in Folge erzielt werden. Im Rhein-Kreis Neuss wurden fast eine Million Übernachtungen und knapp 450 000 Gästeankünfte verzeichnet, was den Rhein-Kreis Neuss weiter als stärksten touristischen Standort am Niederrhein kennzeichnet.

Neue Zählstellen messen Verkehrsdichte auf Radwegen

An fünf Standorten im Rhein-Kreis Neuss werden ab sofort Informationen über die touristische Radverkehrsdichte erhoben. Hierfür sorgen Induktionsschleifen in Meerbusch-Büderich und Dormagen-Zons auf dem Rheinradweg, in Neuss-Reuschenberg und Grevenbroich-Wevelinghoven auf dem Erfradweg sowie zwischen Schloss Dyck und dem Nikolauskloster in der Gemeinde Jüchen.

Über diese Radzählstellen wird der Radverkehr auf den wichtigsten freizeittouristischen Radrouten in der Region erstmals dokumentiert. Die Ergebnisse geben einen Überblick über die jährlichen Besucherzahlen, helfen saison- und wetterbedingte Einflüsse besser zu verstehen und ermöglichen die Auswirkung von Veranstaltungen und Maßnahmen zu messen.

In der gesamten „RadRegionRheinland“ wurden insgesamt 46 Radzählstellen angelegt. Die Installation der Dauerzählstellen wurde vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr mit Fördermitteln (Quote 70%) des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt.

8. Regionale Wirtschaftsförderung

Die 4. Regio-Konferenz der Wirtschaftsförderer der Arbeitsgemeinschaft der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Kreise Mettmann und Rhein-Kreis Neuss fand am 04.07.2016 mit rund 25 Vertreter(innen) der Wirtschaftsförderungen aus dem zugehörigen Regionalgebiet statt. Im Wechsel der Standorte organisierte die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Düsseldorf das diesjährige Treffen in der ESPIT-Arena Düsseldorf.

Zusammen mit Uwe Kerkmann und Dirk Haase – Verantwortliche der Wirtschaftsförderungen in Düsseldorf und im Kreis Mettmann - eröffnete Kreiswirtschaftsförderer und WFG Geschäftsführer Robert Abts die Konferenz und wies auf die Notwendigkeit der regionalen Zusammenarbeit insbesondere im Bereich von Wirtschaftsförderung und des

Standortvermarktung hin, um wettbewerbsfähig u.a. um den Erhalt und die Ansiedlung von Unternehmen konkurrieren zu können.

Im Fokus des diesjährigen Austauschs der Wirtschaftsförderer stand das Thema „Digitalisierung der Wirtschaft“. Es wurde die Bewerbung für den DW-NRW HUB Düsseldorf/Rheinland vorgestellt und deren Zielsetzung, die Vernetzung von Start-Ups mit mittelständischen Unternehmen, der Industrie und Hochschulen, um die Digitalisierung voranzutreiben. Der Hub soll als Anlauf- und Beratungsstelle für alle Partner und Nutzer dienen und Initiator eines fortlaufenden Programmes unterschiedlicher Innovationsformate, wie Hackathons und Accelerator-Programme sein. Damit soll kleinen und mittelständischen Unternehmen der Zugang zu den Technologien und Entwicklungen der Digitalisierung ermöglicht werden.

Das Thema sowie die Bewerbung mit Ihren Zielvorgaben fand einvernehmlich Zuspruch bei allen anwesenden Wirtschaftsförderern auch der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss und im Kreis Mettmann.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: August 2016) zur Kenntnis

Anlagen:

Arbeitsmarktreport Juli 2016
Jahresbilanz 2015 des Startercenters NRW
Programm des Startercenter NRW 2. Halbjahr 2016
zdi Programm 1. Schulhalbjahr 2016-2017
CSR-Kompetenzzentrum Programm 2. Halbjahr 2016

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[zurück zum Inhalt](#)

Rhein-Kreis Neuss (05162)
Juli 2016

Merkmale	Jul 2016	Jun 2016	Mai 2016	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jul 2015		Jun 2015	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitssuchenden									
Insgesamt	24.306	24.236	24.184	70	0,3	-65	-0,3	-0,2	-0,4
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	13.404	13.102	13.461	302	2,3	-1.294	-8,8	-8,3	-5,5
53,4% Männer	7.161	7.044	7.264	117	1,7	-730	-9,3	-7,9	-4,7
46,6% Frauen	6.243	6.058	6.197	185	3,1	-564	-8,3	-8,8	-6,5
7,2% 15 bis unter 25 Jahre	969	769	778	200	26,0	-173	-15,1	-23,6	-13,5
1,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	180	141	132	39	27,7	8	4,7	-13,0	-5,0
34,7% 50 Jahre und älter	4.654	4.663	4.808	-9	-0,2	-275	-5,6	-4,1	-1,4
22,2% dar. 55 Jahre und älter	2.973	2.967	3.051	6	0,2	-108	-3,5	-2,7	-0,7
40,5% Langzeitarbeitslose	5.431	5.433	5.591	-2	-0,0	-425	-7,3	-7,1	-4,4
7,6% Schwerbehinderte	1.021	1.027	1.035	-6	-0,6	-10	-1,0	-1,1	2,8
23,8% Ausländer	3.189	3.167	3.291	22	0,7	-296	-8,5	-5,8	-2,9
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	3.113	2.636	2.506	477	18,1	269	9,5	-4,7	-0,6
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.021	815	916	206	25,3	-49	-4,6	-14,0	1,8
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	1.140	817	597	323	39,5	320	39,0	14,9	5,3
seit Jahresbeginn	19.587	16.474	13.838	x	x	-572	-2,8	-4,9	-4,9
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.814	3.003	2.949	-189	-6,3	386	15,9	10,0	10,4
dar. in Erwerbstätigkeit	815	832	830	-17	-2,0	53	7,0	-5,8	-7,8
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	783	940	858	-157	-16,7	381	94,8	94,2	79,5
seit Jahresbeginn	19.923	17.109	14.106	x	x	418	2,1	0,2	-1,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,7	5,6	5,7	x	x	x	6,3	6,1	6,1
dar. Männer	5,8	5,7	5,8	x	x	x	6,4	6,2	6,1
Frauen	5,6	5,4	5,6	x	x	x	6,2	6,0	6,0
15 bis unter 25 Jahre	4,4	3,5	3,5	x	x	x	5,2	4,5	4,1
15 bis unter 20 Jahre	2,9	2,3	2,1	x	x	x	2,8	2,7	2,3
50 bis unter 65 Jahre	5,9	5,9	6,1	x	x	x	6,5	6,4	6,4
55 bis unter 65 Jahre	6,6	6,6	6,8	x	x	x	7,1	7,1	7,1
Ausländer	13,4	13,3	13,8	x	x	x	14,8	14,3	14,4
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,3	6,1	6,3	x	x	x	6,9	6,8	6,7
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	15.206	14.817	14.972	389	2,6	-782	-4,9	-5,1	-4,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	17.119	16.847	16.931	272	1,6	-403	-2,3	-2,5	-2,5
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.240	16.971	17.049	269	1,6	-525	-3,0	-3,2	-3,3
Unterbeschäftigungsquote	7,2	7,1	7,1	x	x	x	7,5	7,4	7,4
Leistungsempfänger²⁾									
Arbeitslosengeld	4.423	4.348	4.440	75	1,7	-402	-8,3	-4,5	-3,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.520	21.574	21.576	-54	-0,3	-434	-2,0	-1,8	-1,4
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.750	8.733	8.685	18	0,2	7	0,1	0,2	-0,3
Bedarfsgemeinschaften	15.682	15.735	15.728	-53	-0,3	-174	-1,1	-1,0	-0,7
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	849	761	700	88	11,6	36	4,4	-7,1	0,9
Zugang seit Jahresbeginn	5.279	4.430	3.669	x	x	199	3,9	3,8	6,4
Bestand	2.842	2.793	2.754	49	1,8	377	15,3	19,8	19,5

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

[zurück zum Inhalt](#)

Rhein-Kreis Neuss (05162)
Juli 2016

Merkmale	Jul 2016	Jun 2016	Mai 2016	Veränderung gegenüber							
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾					
						Jul 2015		Jun 2015		Mai 2015	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %		
Bestand an Arbeitsuchenden											
Insgesamt	7.739	7.663	7.580	76	1,0	143	1,9	0,6	-0,1		
Bestand an Arbeitslosen											
Insgesamt	4.613	4.334	4.376	279	6,4	-333	-6,7	-6,6	-5,7		
54,0% Männer	2.492	2.373	2.408	119	5,0	-244	-8,9	-7,6	-5,8		
46,0% Frauen	2.121	1.961	1.968	160	8,2	-89	-4,0	-5,4	-5,6		
11,5% 15 bis unter 25 Jahre	531	370	339	161	43,5	-60	-10,2	-19,0	-15,9		
1,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	60	42	36	18	42,9	-6	-9,1	-20,8	-2,7		
44,6% 50 Jahre und älter	2.056	2.040	2.118	16	0,8	-85	-4,0	-2,9	-0,3		
33,1% dar. 55 Jahre und älter	1.529	1.511	1.567	18	1,2	-34	-2,2	-2,0	0,4		
15,8% Langzeitarbeitslose	730	718	720	12	1,7	10	1,4	1,3	0,7		
10,1% Schwerbehinderte	466	468	486	-2	-0,4	-24	-4,9	-5,3	1,9		
13,0% Ausländer	600	589	590	11	1,9	-24	-3,8	-3,1	-3,8		
Zugang an Arbeitslosen											
Insgesamt	1.664	1.236	1.194	428	34,6	155	10,3	-11,8	3,3		
dar. aus Erwerbstätigkeit	795	591	648	204	34,5	-28	-3,4	-18,6	-2,1		
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	570	349	232	221	63,3	165	40,7	7,7	32,6		
seit Jahresbeginn	9.754	8.090	6.854	x	x	-229	-2,3	-4,5	-3,1		
Abgang an Arbeitslosen											
Insgesamt	1.307	1.220	1.352	87	7,1	197	17,7	-6,9	12,9		
dar. in Erwerbstätigkeit	549	518	582	31	6,0	70	14,6	-12,4	1,4		
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	294	296	298	-2	-0,7	158	116,2	91,0	119,1		
seit Jahresbeginn	9.059	7.752	6.532	x	x	98	1,1	-1,3	-0,1		
Arbeitslosenquoten bezogen auf											
alle zivilen Erwerbspersonen	2,0	1,8	1,9	x	x	x	2,1	2,0	2,0		
dar. Männer	2,0	1,9	1,9	x	x	x	2,2	2,1	2,1		
Frauen	1,9	1,8	1,8	x	x	x	2,0	1,9	1,9		
15 bis unter 25 Jahre	2,4	1,7	1,5	x	x	x	2,7	2,1	1,8		
15 bis unter 20 Jahre	1,0	0,7	0,6	x	x	x	1,1	0,9	0,6		
50 bis unter 65 Jahre	2,6	2,6	2,7	x	x	x	2,8	2,7	2,8		
55 bis unter 65 Jahre	3,4	3,4	3,5	x	x	x	3,6	3,6	3,6		
Ausländer	2,5	2,5	2,5	x	x	x	2,7	2,6	2,6		
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,2	2,0	2,0	x	x	x	2,3	2,2	2,2		
Unterbeschäftigung											
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.812	4.518	4.487	294	6,5	-167	-3,4	-3,0	-3,8		
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.376	5.069	5.042	307	6,1	-43	-0,8	-1,4	-2,6		
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.497	5.193	5.160	304	5,9	-165	-2,9	-3,8	-5,0		
Unterbeschäftigungsquote	2,3	2,2	2,2	x	x	x	2,4	2,3	2,3		
Leistungsempfänger											
Arbeitslosengeld ²⁾	4.423	4.348	4.440	75	1,7	-402	-8,3	-4,5	-3,0		

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Juni 2016 und Juli 2016; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II
[zurück zum Inhalt](#)

 Rhein-Kreis Neuss (05162)
 Juli 2016

Merkmale	Jul 2016	Jun 2016	Mai 2016	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jul 2015		Jun 2015	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	16.567	16.573	16.604	-6	0,0	-208	-1,2	-0,6	-0,5
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	8.791	8.768	9.085	23	0,3	-961	-9,9	-9,1	-5,4
53,1% Männer	4.669	4.671	4.856	-2	-0,0	-486	-9,4	-8,1	-4,1
46,9% Frauen	4.122	4.097	4.229	25	0,6	-475	-10,3	-10,3	-6,9
5,0% 15 bis unter 25 Jahre	438	399	439	39	9,8	-113	-20,5	-27,5	-11,5
1,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	120	99	96	21	21,2	14	13,2	-9,2	-5,9
29,6% 50 Jahre und älter	2.598	2.623	2.690	-25	-1,0	-190	-6,8	-5,0	-2,2
16,4% dar. 55 Jahre und älter	1.444	1.456	1.484	-12	-0,8	-74	-4,9	-3,3	-1,8
53,5% Langzeitarbeitslose	4.701	4.715	4.871	-14	-0,3	-435	-8,5	-8,3	-5,1
6,3% Schwerbehinderte	555	559	549	-4	-0,7	14	2,6	2,8	3,6
29,5% Ausländer	2.589	2.578	2.701	11	0,4	-272	-9,5	-6,4	-2,7
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.449	1.400	1.312	49	3,5	114	8,5	2,6	-3,9
dar. aus Erwerbstätigkeit	226	224	268	2	0,9	-21	-8,5	0,9	12,6
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	570	468	365	102	21,8	155	37,3	20,9	-6,9
seit Jahresbeginn	9.833	8.384	6.984	x	x	-343	-3,4	-5,2	-6,6
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.507	1.783	1.597	-276	-15,5	189	14,3	25,6	8,4
dar. in Erwerbstätigkeit	266	314	248	-48	-15,3	-17	-6,0	7,5	-23,9
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	489	644	560	-155	-24,1	223	83,8	95,7	63,7
seit Jahresbeginn	10.864	9.357	7.574	x	x	320	3,0	1,4	-3,0
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,7	3,7	3,9	x	x	x	4,2	4,1	4,1
dar. Männer	3,8	3,8	3,9	x	x	x	4,2	4,1	4,1
Frauen	3,7	3,7	3,8	x	x	x	4,2	4,2	4,1
15 bis unter 25 Jahre	2,0	1,8	2,0	x	x	x	2,5	2,5	2,2
15 bis unter 20 Jahre	1,9	1,6	1,5	x	x	x	1,7	1,8	1,7
50 bis unter 65 Jahre	3,3	3,3	3,4	x	x	x	3,7	3,6	3,6
55 bis unter 65 Jahre	3,2	3,3	3,3	x	x	x	3,5	3,5	3,5
Ausländer	10,9	10,8	11,3	x	x	x	12,2	11,7	11,8
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,1	4,1	4,3	x	x	x	4,6	4,6	4,5
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	10.394	10.299	10.485	95	0,9	-615	-5,6	-6,0	-4,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.743	11.779	11.889	-36	-0,3	-360	-3,0	-3,0	-2,5
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.743	11.779	11.889	-36	-0,3	-360	-3,0	-3,0	-2,5
Unterbeschäftigungsquote	4,9	4,9	5,0	x	x	x	5,1	5,1	5,2
Leistungsempfänger									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	21.520	21.574	21.576	-54	-0,3	-434	-2,0	-1,8	-1,4
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	8.750	8.733	8.685	18	0,2	7	0,1	0,2	-0,3
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	15.682	15.735	15.728	-53	-0,3	-174	-1,1	-1,0	-0,7

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Mai 2016 bis Juli 2016.

Bestand an Arbeitslosen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: Juli 2016)
Zeitreihe

Der Neuaufbau der Arbeitslosenstatistik mit Berichtsmonat August 2014 führt zu einer rückwirkenden Revision der Daten ab Januar 2007. Die revidierten Daten können von den bisher veröffentlichten Ergebnissen abweichen. Weiterführende Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Hinweisblatt.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2								
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9
Insgesamt											
Juli 2015	14.672	14.698	1.832	2.062	563	1.064	687	1.424	6.798	268	
August 2015	14.459	14.394	1.781	2.033	536	1.034	682	1.416	6.651	261	
September 2015	14.444	14.015	1.736	1.976	520	979	668	1.339	6.542	255	
Oktober 2015	14.500	13.952	1.712	2.039	503	983	665	1.338	6.452	260	
November 2015	14.353	13.783	1.709	2.034	491	972	669	1.340	6.324	244	
Dezember 2015	14.365	13.732	1.712	2.017	494	929	629	1.351	6.353	247	
Januar 2016	14.895	14.162	1.803	2.056	503	957	661	1.378	6.536	268	
Februar 2016	15.050	14.121	1.795	2.069	512	969	662	1.360	6.492	262	
März 2016	15.069	13.999	1.733	1.985	517	992	643	1.340	6.531	258	
April 2016	14.884	13.902	1.725	1.959	526	993	661	1.336	6.432	270	
Mai 2016	14.437	13.461	1.669	1.910	509	973	634	1.285	6.211	270	
Juni 2016	14.093	13.102	1.617	1.841	498	960	624	1.246	6.062	254	
Juli 2016	14.223	13.404	1.633	1.878	530	990	648	1.276	6.187	262	
SGB III											
Juli 2015	3.001	4.946	716	690	248	458	367	559	1.766	142	
August 2015	2.774	4.759	686	681	237	433	347	538	1.700	137	
September 2015	2.720	4.499	645	654	218	398	326	485	1.637	136	
Oktober 2015	2.699	4.486	632	687	224	408	328	479	1.595	133	
November 2015	2.688	4.439	633	701	222	396	314	491	1.561	121	
Dezember 2015	2.707	4.444	628	699	219	386	287	487	1.607	131	
Januar 2016	3.001	4.825	709	755	239	413	317	524	1.729	139	
Februar 2016	3.040	4.769	709	771	254	412	319	495	1.671	138	
März 2016	2.988	4.668	648	724	245	403	303	500	1.705	140	
April 2016	2.943	4.619	627	684	253	394	325	504	1.685	147	
Mai 2016	2.795	4.376	587	646	247	377	311	493	1.566	149	
Juni 2016	2.691	4.334	573	672	239	373	303	473	1.557	144	
Juli 2016	2.800	4.613	612	716	267	394	322	509	1.643	150	
SGB II											
Juli 2015	11.671	9.752	1.116	1.372	315	606	320	865	5.032	126	
August 2015	11.685	9.635	1.095	1.352	299	601	335	878	4.951	124	
September 2015	11.724	9.516	1.091	1.322	302	581	342	854	4.905	119	
Oktober 2015	11.801	9.466	1.080	1.352	279	575	337	859	4.857	127	
November 2015	11.665	9.344	1.076	1.333	269	576	355	849	4.763	123	
Dezember 2015	11.658	9.288	1.084	1.318	275	543	342	864	4.746	116	
Januar 2016	11.894	9.337	1.094	1.301	264	544	344	854	4.807	129	
Februar 2016	12.010	9.352	1.086	1.298	258	557	343	865	4.821	124	
März 2016	12.081	9.331	1.085	1.261	272	589	340	840	4.826	118	
April 2016	11.941	9.283	1.098	1.275	273	599	336	832	4.747	123	
Mai 2016	11.642	9.085	1.082	1.264	262	596	323	792	4.645	121	
Juni 2016	11.402	8.768	1.044	1.169	259	587	321	773	4.505	110	
Juli 2016	11.423	8.791	1.021	1.162	263	596	326	767	4.544	112	

Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: Juli 2016)

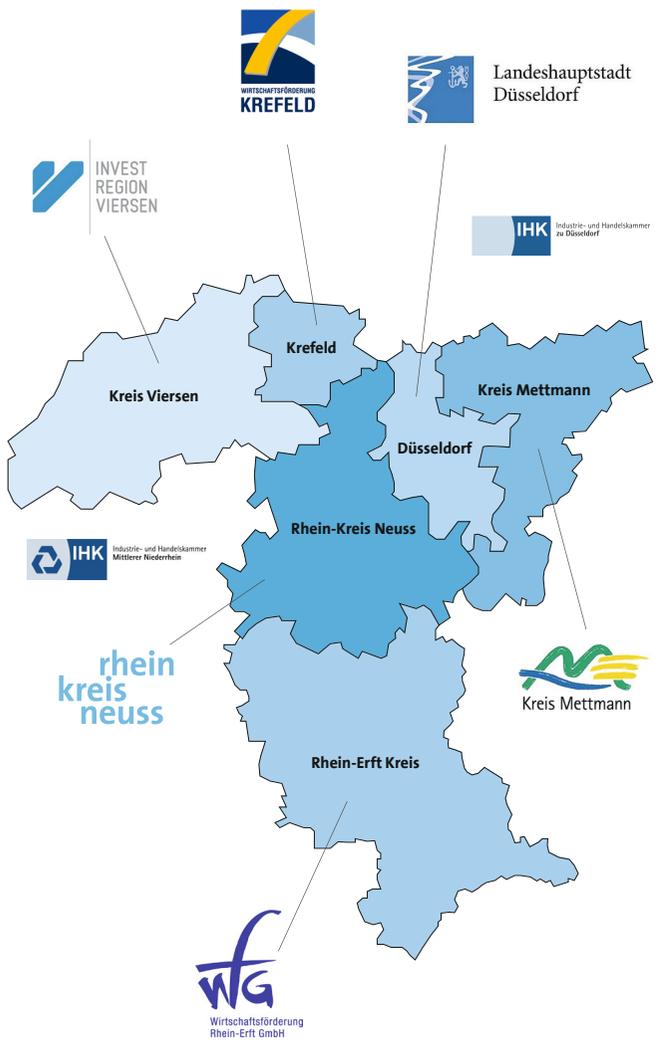
Zeitreihe

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2									
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt												
Juli 2015	10,9	6,3	5,5	6,0	x	5,0	3,9	5,3	8,3	x		
August 2015	10,8	6,2	5,3	5,9	x	4,9	3,8	5,3	8,2	x		
September 2015	10,8	6,0	5,2	5,8	x	4,6	3,8	5,0	8,0	x		
Oktober 2015	10,8	6,0	5,1	5,9	x	4,6	3,7	5,0	7,9	x		
November 2015	10,7	5,9	5,1	5,9	x	4,6	3,8	5,0	7,8	x		
Dezember 2015	10,7	5,9	5,1	5,9	x	4,4	3,5	5,1	7,8	x		
Januar 2016	11,1	6,1	5,4	6,0	x	4,5	3,7	5,2	8,0	x		
Februar 2016	11,2	6,0	5,4	6,0	x	4,6	3,7	5,1	8,0	x		
März 2016	11,2	6,0	5,2	5,8	x	4,7	3,6	5,0	8,0	x		
April 2016	11,1	5,9	5,2	5,7	x	4,7	3,7	5,0	7,9	x		
Mai 2016	10,7	5,7	4,9	5,5	x	4,5	3,6	4,8	7,6	x		
Juni 2016	10,4	5,6	4,8	5,3	x	4,5	3,5	4,6	7,4	x		
Juli 2016	10,5	5,7	4,8	5,4	x	4,6	3,6	4,7	7,5	x		
SGB III												
Juli 2015	2,2	2,1	2,1	2,0	x	2,2	2,1	2,1	2,2	x		
August 2015	2,1	2,0	2,1	2,0	x	2,0	2,0	2,0	2,1	x		
September 2015	2,0	1,9	1,9	1,9	x	1,9	1,8	1,8	2,0	x		
Oktober 2015	2,0	1,9	1,9	2,0	x	1,9	1,8	1,8	2,0	x		
November 2015	2,0	1,9	1,9	2,0	x	1,9	1,8	1,8	1,9	x		
Dezember 2015	2,0	1,9	1,9	2,0	x	1,8	1,6	1,8	2,0	x		
Januar 2016	2,2	2,1	2,1	2,2	x	2,0	1,8	2,0	2,1	x		
Februar 2016	2,3	2,0	2,1	2,2	x	1,9	1,8	1,9	2,0	x		
März 2016	2,2	2,0	1,9	2,1	x	1,9	1,7	1,9	2,1	x		
April 2016	2,2	2,0	1,9	2,0	x	1,9	1,8	1,9	2,1	x		
Mai 2016	2,1	1,9	1,7	1,9	x	1,8	1,7	1,8	1,9	x		
Juni 2016	2,0	1,8	1,7	2,0	x	1,7	1,7	1,8	1,9	x		
Juli 2016	2,1	2,0	1,8	2,1	x	1,8	1,8	1,9	2,0	x		
SGB II												
Juli 2015	8,7	4,2	3,3	4,0	x	2,9	1,8	3,2	6,2	x		
August 2015	8,7	4,1	3,3	3,9	x	2,8	1,9	3,3	6,1	x		
September 2015	8,7	4,1	3,3	3,8	x	2,7	1,9	3,2	6,0	x		
Oktober 2015	8,8	4,0	3,2	3,9	x	2,7	1,9	3,2	6,0	x		
November 2015	8,7	4,0	3,2	3,9	x	2,7	2,0	3,2	5,8	x		
Dezember 2015	8,7	4,0	3,2	3,8	x	2,6	1,9	3,2	5,8	x		
Januar 2016	8,9	4,0	3,3	3,8	x	2,6	1,9	3,2	5,9	x		
Februar 2016	9,0	4,0	3,2	3,8	x	2,6	1,9	3,2	5,9	x		
März 2016	9,0	4,0	3,2	3,7	x	2,8	1,9	3,1	5,9	x		
April 2016	8,9	4,0	3,3	3,7	x	2,8	1,9	3,1	5,8	x		
Mai 2016	8,6	3,9	3,2	3,7	x	2,8	1,8	2,9	5,7	x		
Juni 2016	8,4	3,7	3,1	3,4	x	2,7	1,8	2,9	5,5	x		
Juli 2016	8,4	3,7	3,0	3,4	x	2,8	1,8	2,9	5,5	x		

... in einer Region mit Mehrwert



ANSPRECHPARTNER

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss

Anna Bauer

Oberstraße 91
41460 Neuss
wirtschaftsfoerderung@rhein-kreis-neuss.de
Tel: 02131 / 928-7504

REGIONALPARTNER



FÖRDERHINWEIS

Das Projekt wird unterstützt vom Land Nordrhein-Westfalen unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 „Investition in Wachstum und Beschäftigung“.



PROGRAMM

2. Halbjahr 2016

Angebote für kleine und mittelständische Unternehmen



Sehr geehrte
Damen und Herren,

Corporate Social Responsibility (kurz CSR) ist die Verbindung von ökologischer, sozialer und ökonomischer Verantwortung in Unternehmen. Dies gewinnt auch für den Mittelstand immer mehr an Relevanz als wichtiger Erfolgsfaktor bei Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten oder Investoren. CSR bietet Unternehmen vielfältige Ansatzpunkte, um Mehrwert zu schaffen und sich im Wettbewerb positiv zu positionieren.

Mit maßgeschneiderten Maßnahmen zeigen wir dem Mittelstand in der Projektregion die Chancen verantwortungsvoller Unternehmensführung auf und stellen praxismgerechte Kenntnisse und Instrumente bereit, um sich mit den Handlungsfeldern Arbeitsplatz, Umwelt, Gemeinwesen und Markt auseinanderzusetzen: Für eine bessere Kundenbindung, höhere Mitarbeiterzufriedenheit und auch ganz handfeste wirtschaftliche Vorteile, wenn es darum geht, Betriebskosten durch den effizienten Ressourceneinsatz einzusparen. Zu diesen Themen bietet das CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss im 2. Halbjahr 2016 drei Workshops sowie eine Netzwerkveranstaltung gemeinsam mit weiteren Kooperationspartnern an.

Haben wir Ihre Neugier und Ihr Interesse an unseren Angeboten geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Teilnahme. Bitte melden Sie sich zu den jeweiligen Veranstaltungen schriftlich beim CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss an.

Alle Angebote sind kostenfrei! Pro Unternehmen können zunächst höchstens zwei Anmeldungen berücksichtigt werden, die Teilnehmerzahl ist begrenzt.



PROGRAMM

Workshop: Mehrwert CSR – Erfolgsmodell für den Mittelstand

Donnerstag, 22.09.2016, 14:15 Uhr bis 18:30 Uhr

Ort: Classic Hotel Kaarst, Friedenstraße 12, 41564 Kaarst

Inhalt und Ziel:

In diesem Basis-Workshop werden die wichtigsten Grundlagen zu CSR als Stellhebel für den Unternehmenserfolg in den vier Handlungsfeldern Arbeitsplatz, Umwelt, Gemeinwesen und Markt vermittelt. Neben einer theoretischen Einführung wird die Implementierung von CSR-Strategien in den unternehmerischen Alltag anhand von Fallbeispielen verdeutlicht. Die Teilnehmer erhalten so die Möglichkeit, nach Abschluss des Workshops, erste einfache Schritte zur Umsetzung von CSR in ihrem Unternehmen umzusetzen.

Zielgruppe:

Kleine und mittelständische Unternehmen der Projektregion, die erste Erfahrungen und Umsetzungshinweise zum Thema sammeln möchten.

Workshop-Leitung: Dr. Alexandra Erlach, Dr. Astrid Königeter, Delta-SR GmbH, Neuss

CSR für Start-Ups – Netzwerkabend in Kooperation mit dem CSR Hub NRW



Montag, 24.10.2016, 19 Uhr

Ort: Gartenhof Küsters, Am Gartenhof 1, 41470 Neuss

Fachvortrag: „CSR für Start-Ups“

Referent: Patrick Bottermann, CSCP (Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production), Wuppertal

Workshop: Ressourcen effizient nutzen – Mehrwert generieren, Einsparpotenziale heben



Donnerstag, 17.11.2016, 14:15 Uhr bis 18:30 Uhr

Ort: TZN – Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein, Industriering Ost 66, 47906 Kempen

Inhalt und Ziel:

Ein häufig vernachlässigter Kostentreiber sind in vielen Unternehmen Material- und Energiekosten. Anhand von konkreten Praxisbeispielen werden Wege aufgezeigt, wie vorhandene Material- und Energieeffizienzpotenziale gehoben werden

können. Die Prozessanalyse der betriebsinternen Abläufe ist die Basis für die Entwicklung konkreter Effizienzmaßnahmen und „Sprungbrett“ in eine vertiefende Wertschöpfungskettenanalyse, mit deren Hilfe Kunden- und Lieferantenbeziehungen nachhaltig verbessert werden können. Mit Hilfe des Bilanzierungswerkzeugs „Eco-Cockpit“, können die Teilnehmer nach Abschluss des Workshops produkt-, prozess- und standortbezogene CO2-Emissionen ermitteln – diese sind auch die Grundlage für die Erhebung wichtiger Umweltkennzahlen für eine erfolgreiche CSR-Außenkommunikation.

Zielgruppe:

Kleine und mittelständische Unternehmen der Projektregion, die sich intensiver mit Material- und Energieeffizienz im CSR-Handlungsfeld Umwelt auseinandersetzen möchten.

Workshop-Leitung: Christopher Buers, Effizienzagentur NRW, Regionalbüro Niederrhein, Kempen



Workshop: Mitarbeiter fördern und schätzen – Mehrwert durch betriebliches Gesundheitsmanagement

Montag, 5.12.2016, 14:15 Uhr bis 18:30 Uhr

Ort: Campus Fichtenhain 70, Krefeld

Inhalt und Ziel:

Motivierte Mitarbeiter sind ein Schlüsselfaktor für den Unternehmenserfolg. Im CSR-Handlungsfeld Mensch geht es auch darum, wie durch Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung die Mitarbeiterzufriedenheit verbessert werden kann. Mit gezielten Maßnahmen können Fehlzeiten und Fluktuation verringert und damit auch wieder ein wirtschaftlicher Mehrwert geschaffen werden.

Neben der inhaltlichen Einführung werden durch aktive Praxisarbeit der Teilnehmer und mit Hilfe von Fallbeispielen die Möglichkeiten einer ersten einfachen Implementierung von Strategien zum betrieblichen Gesundheitsmanagement aufgezeigt.

Zielgruppe:

Kleine und mittelständische Unternehmen der Projektregion, die sich intensiver mit dem Handlungsfeld Arbeitsplatz auseinandersetzen möchten.

Workshop-Leitung: Dr. Julia Schröder, Institut für Betriebliche Gesundheitsförderung BGF GmbH, Köln



Bilanz des
Startercenters der Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Rhein-Kreis Neuss mbH

-2015-

**Informationen und Beratungen des Startercenters NRW bei der
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss 2015**

Information und Beratung sind Grundsteine einer erfolgreichen Unternehmensgründung. Aus diesem Grund hat sich die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mit der Erstinitiative der Startercenter (SC) im Jahr 2008 um eines von 4 Startercentern der Region Mittlerer Niederrhein beworben und ist als solches zertifiziert worden. Maßstab für die Arbeit der Startercenter ist die Einhaltung von Qualitätskriterien, die alle drei Jahre überprüft werden. Die letzte Überprüfung für das Startercenter Rhein-Kreis Neuss fand im Mai 2015 durch den Verband zur Förderung der Qualität in Produktion, Dienstleistung und Handel e. V. statt. Dabei wurde die Einhaltung der Qualitätskriterien erneut bestätigt. Gründern und Jungunternehmern aus allen Bereichen bietet das SC kostenlose Unterstützung aus einer Hand an.

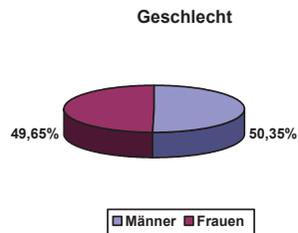
Informations- und Beratungsgespräche

Im Jahr 2015 haben sich 84 Existenzgründer/innen und Jungunternehmer/innen an das SC des Rhein-Kreises Neuss gewandt, und hier Leistungen in Anspruch genommen. Gezählt wurden Informations- und Erstberatungsgespräche (auch telefonisch, Gesprächsdauer im Normalfall unter 30 Minuten) und E-Mail Anfragen. Im gleichen Zeitraum wurden 143 Gründer/innen und Jungunternehmer beraten. Intensive Beratungsgespräche kennzeichnen sich dadurch, dass sie länger als 30 Minuten dauern.

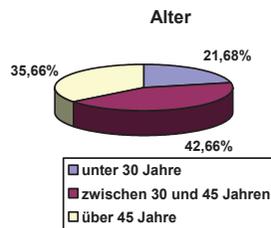
Das Startercenter des Rhein-Kreises Neuss verzeichnete im Vergleich von 2014 auf 2015 einen leichten Rückgang (9) der intensiven Beratungsgespräche bei den in Anspruch genommenen Dienstleistungen und Beratungen durch potentielle Gründer.

Merkmale zur Gründerperson

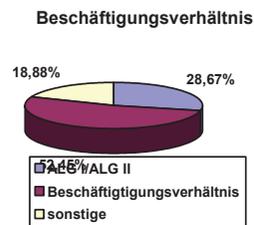
Insgesamt haben 71 Frauen und 72 Männer die Leistungen des Startercenters Rhein-Kreis Neuss in Anspruch genommen.



Die meisten Beratungssuchenden (42,66 %) waren zwischen 30 und 45 Jahren, 35,66 % waren über 45 Jahre und 21,68 % waren unter 30 Jahre.



28,67 % der Beratungssuchenden kamen aus der Arbeitslosigkeit (23,78 % aus ALG I, 4,89 % aus ALG II), 52,45 % kamen aus einem Beschäftigungsverhältnis und 18,88 % waren sonstige (z. B. Schüler, Studenten, Hausfrauen, Arbeitslose ohne Leistungsbezug).

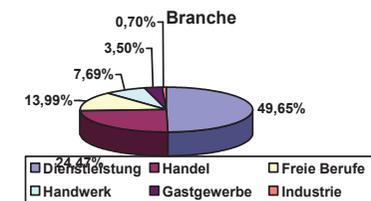


Mit 87,41 % hatte die Mehrheit der im Jahr 2015 Beratenen die deutsche Staatsangehörigkeit, 12,59 % waren ausländische Staatsbürger.

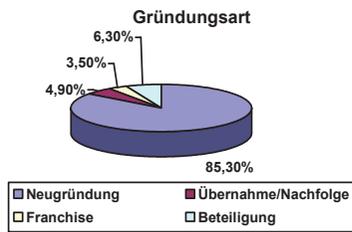


Merkmale zu den Gründungsbranchen

Mit 49,65 % lagen im Dienstleistungssektor die meisten Beratungsfälle zu Grunde, gefolgt vom Handel mit 24,47 %. Beratungen in den Freien Berufen wurden mit 13,99 %, im Handwerk mit 7,69 %, im Gastgewerbe mit 3,5 % und in lediglich mit 0,7 % in der Industriebranche durchgeführt.



Bei mehr als drei Viertel (85,3 %) der im Jahr 2015 durchgeführten Beratungen ging es um Neugründungen bzw. neu gegründeten Unternehmen, bei 6,3 % um die Beteiligung an einem Unternehmen, bei 4,9 % um die Übernahme/Nachfolge und bei lediglich 3,5 % um die Gründung eines Franchiseunternehmens. Der Anteil der im Jahr 2015 beratenen Re-Starter lag bei 2,8 % aller Beratungsgespräche des Startercenters Rhein-Kreis Neuss.

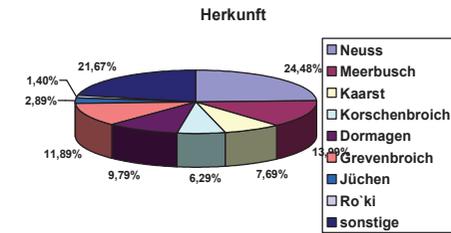


In über drei Viertel (83,22 %) wurde von den beratenen Personen die hauptberufliche Selbständigkeit angestrebt, lediglich bei 16,78 % bestand das Ziel einer nebenberuflichen Selbständigkeit.



Herkunft derjenigen, die die Leistungen des Startercenters in Anspruch genommen haben

Die meisten Beratungssuchenden aus dem Rhein-Kreis Neuss kamen aus Neuss (24,48 %), gefolgt von Meerbusch (13,99 %), Grevenbroich (11,89 %), Dormagen (9,79 %), Kaarst (7,69 %), Korschenbroich (6,29 %), Jüchen (2,89 %) und Rommerskirchen (1,4 %). Die Anzahl der Beratungssuchenden außerhalb des Kreisgebietes lagen bei 21,67 %.



Angebote für Existenzgründer und Unternehmen

Seminare und Workshops

In Kooperation mit mehreren Partnern wurden folgende Seminare und Workshops angeboten:

Existenzgründerseminare

Marketingseminare

Buchführungsseminare

Workshop zur Erstellung des eigenen Businessplanes

Schnelles und profitables Wachstum durch Multiplikatoren und Kooperationen

Professioneller Vertrieb: spezifisch, strukturiert, souverän

Social Network Marketing

Geschäftskorrespondenz mit MS Word 2010

MS Excel 2010 für Kalkulationsgrundlagen und Rechnungsstellung

MS Outlook 2010 für Mail-Korrespondenz und Terminverwaltung

International Business English Communication

Insgesamt 131 interessierte Gründer/innen und Unternehmer/innen haben die Seminare und Workshops besucht.

Netzwerkabend

Nach dem erfolgreichen Start der Netzwerkabende für Jungunternehmen im Jahr 2014, die jeweils bei einem Unternehmen stattgefunden haben und in deren Mittelpunkt der Vortrag eines Fachexperten zu einem zielgruppenrelevanten Thema stand, wurden diese

aufgrund der großen Nachfrage in 2015 fortgesetzt. Der anschließende Netzwerkaustausch bot den insgesamt 235 Teilnehmer/innen die Möglichkeit für individuelle Gespräche untereinander sowie mit dem Fachexperten.

Gründer- und Unternehmertag

Unter der Headline „Innovation und Wachstum für unsere Region“ führte der Rhein-Kreis Neuss als Gemeinschaftsveranstaltung mit den Städten und Gemeinden und der IHK Mittlerer Niederrhein am 06. November 2015 bereits zum 20. Mal einen Gründer- und Unternehmertag durch. Rund 200 interessierte Besucher kamen in die Kulturhalle nach Dormagen. Nach der offiziellen Begrüßung durch die Gastgeber (Rhein-Kreis und Stadt Dormagen sowie IHK) folgte eine von Marion Cürlis von News 89.4 moderierte Diskussionsrunde mit 3 Best-Practice Gründern bzw. Unternehmern aus dem Kreisgebiet. An insgesamt 24 Ständen und in 2 Themenworkshops gab es reichlich an Informationen und ebenso die Gelegenheit zu Kontaktgesprächen oder auch für die individuelle Beratung.

Buchführungsseminar

Freitag, 11.11.2016 bis Sonntag, 13.11.2016

Unterrichtszeit am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr,
und am Samstag und Sonntag von 8 Uhr bis 16 Uhr
Kosten pro Person: 160,-- €
Kooperationspartner: IEU

Workshop Businessplan X

Beginn: Montag, 14.11.2016

Zeitumfang 16 Stunden Gruppenberatung,
4 Stunden Einzelberatung.
Kosten pro Person: 80,-- € bei Bezug von
Arbeitslosengeld oder Hartz IV, ansonsten 200 €.
Mehr Infos auf www.ieu-online.de
Kooperationspartner: IEU

**Gründer- und Unternehmertag
unter dem Motto „Innovation und Wachstum
für unsere Region“ wird begleitet von einem
Markt der Möglichkeiten**

Freitag, 18.11.2016 von 10:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Rathausgalerie Kaarst, Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst
Anmeldung nicht erforderlich
Teilnahme kostenlos

**Existenzgründerseminar**Freitag, 25.11.2016
bis Samstag, 26.11.2016

Unterrichtszeit am
Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr und
am Samstag von 8 Uhr bis 17 Uhr
Kosten pro Person: 50 €,
für ALG I und ALG II kostenlos
Kooperationspartner: IEU

Social Network Marketing

Samstag, 03.12.2016

Unterrichtszeit von 8 Uhr bis 16 Uhr
Kosten pro Person: 120,-- €
Kooperationspartner: IEU

**Professioneller Vertrieb:
spezifisch, strukturiert, souverän**

Freitag, 09.12.2016

Unterrichtszeit: von 12 Uhr bis 18 Uhr
Kosten pro Person: 80 € zzgl. MwSt.
Kooperationspartner: IMB GmbH & Co. KG

Onlinemarketing

Samstag, 10.12.2016

Unterrichtszeit von 8 Uhr bis 16 Uhr
Kosten pro Person: 120,-- €
Kooperationspartner: IEU

Netzwerkabend für Jungunternehmen

Montag, 12.12.2016 um 19:00 Uhr

Fachvortrag:
„Das richtige Finanzkonzept zur Erreichung Ihrer Ziele“
Referentin : Christina Roßmann, Bankfachwirtin
Gastunternehmen: B-GROUP AG
Frau Christina Roßmann, Goethestr. 5 41564 Kaarst
Anmeldung: Startercenter Rhein-Kreis Neuss

Existenzgründerseminar

Freitag, 16.12.2016 bis Samstag, 17.12.2016

Unterrichtszeit am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr
und am Samstag von 8 Uhr bis 17 Uhr
Kosten pro Person: 50 €, für ALG I und ALG II kostenlos
Kooperationspartner: IEU



TZG Business Neuss • Königstr. 32 – 34 • 41460 Neuss

Kooperationspartner:

**IEU Institut für
Existenzgründungen und Unternehmensführung**

Wilfried Tönnis
Steinbüchelstr. 21
52159 Roetgen
Telefon 02471 / 80 26
E-Mail: info@ieu-online.de
www.ieu-online.de

IMB GmbH & Co. KG

Wolfram Kuhnen
Poststr. 91
41516 Grevenbroich
Telefon 02181 / 70 54 70
E-Mail: info@imb-beratung.de
www.imb-beratung.de

Weitere Informationen zu den einzelnen Seminaren, Workshops und den Netzwerkabenden erhalten Sie beim Startercenter Rhein-Kreis Neuss und/oder den einzelnen Kooperationspartnern.

**Angebote für Gründungsinteressierte,
Selbständige und Freiberufler**



In allen Gründungsphasen sind Informationen und Weiterbildung(en) für Gründungsinteressierte, Selbständige und Freiberufler wichtige Bausteine im unternehmerischen Fortschritt.

Das Startercenter NRW des Rhein-Kreises Neuss bietet im 2. Halbjahr 2016 dazu in Kooperation mit weiteren Partnern insgesamt 20 Seminare/Workshops an.

Dazu finden auch im 2. Halbjahr 2016 regelmäßige Netzwerkabende statt, die von kurzen Fachvorträgen, Diskussions- und Fragerunden begleitet werden. Mit diesen Treffen bieten wir Ihnen Möglichkeiten, zum Ausbau unseres hoch interessanten Netzwerks für Unternehmerinnen und Unternehmer beizutragen.

Im November findet unser jährlicher Gründer- und Unternehmertag als Gemeinschaftsveranstaltung mit den Städten und Gemeinden und der IHK Mittlerer Niederrhein statt, zu dem wir Sie schon heute recht herzlich einladen.

Haben wir Ihre Neugier und Ihr Interesse an unseren Angeboten geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Teilnahme! Eine schriftliche Anmeldung ist beim Startercenter Rhein-Kreis Neuss und/oder bei den Kooperationspartnern erforderlich.

Die Seminare und Workshops finden im TZG Business Center Neuss, Königstr. 32, 41460 Neuss statt. Seminare und Workshops, die mit einem x gekennzeichnet sind, finden in der HIRAcon Akademie, Im Taubental 58, 41468 Neuss, statt.

Die Netzwerkabende finden jeweils bei einem Unternehmen statt. Die Unternehmensdaten entnehmen Sie den jeweiligen Terminen. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung jedoch erforderlich.

Startercenter NRW Rhein-Kreis Neuss:

Hildegard Fuhrmann
Oberstr. 91
41460 Neuss

Telefon: 02131/ 928-7512
E-Mail: hildegard.fuhrmann@rhein-kreis-neuss.de

Existenzgründerseminar

Freitag, 01.07.2016 bis Samstag, 02.07.2016

Unterrichtszeit am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr und am Samstag von 8 Uhr bis 17 Uhr
Kosten pro Person: 50 €, für ALG I und ALG II Empfänger kostenlos
Es darf noch kein Gewerbe angemeldet sein.
Kooperationspartner: IEU

Workshop Businessplan X

Beginn: Montag, 25.07.2016

Zeitumfang 16 Stunden Gruppenberatung, 4 Stunden Einzelberatung.
Kosten pro Person: 80,-- € bei Bezug von Arbeitslosengeld oder Hartz IV, ansonsten 200 €. Mehr Infos auf www.ieu-online.de
Kooperationspartner: IEU

Existenzgründerseminar

Freitag, 29.07.2016 bis Samstag, 30.07.2016

Unterrichtszeit am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr und am Samstag von 8 Uhr bis 17 Uhr
Kosten pro Person: 50 €, für ALG I und ALG II Empfänger kostenlos
Kooperationspartner: IEU

Schnelles und profitables Wachstum durch

Multiplikatoren und Kooperationen

Freitag, 12.08.2016

Unterrichtszeit: 12 Uhr bis 18 Uhr
Kosten pro Person: 80 € zzgl. Mwst.
Kooperationspartner: IMB GmbH & Co. KG

Netzwerkabend für Jungunternehmen

Mittwoch, 17.08.2016 um 19:00 Uhr

Fachvortrag: „Mehr Umsatz durch cleveres Outsourcing“
Referentin: Frau Anja Linke, ofitel – Büro-, Telefon- und Vertriebservice
Gastunternehmen: Dolcissima Tortenshop Frau Sarabella Colletto Modica Amore, Poststr. 82, 41516 Grevenbroich
Anmeldung: Startercenter Rhein-Kreis Neuss

Onlinemarketing

Samstag, 08.10.2016

Unterrichtszeit von 8 Uhr bis 16 Uhr
Kosten pro Person: 120,-- €
Kooperationspartner: IEU

Workshop Businessplan X

Beginn: Montag, 17.10.2016

Zeitumfang 16 Stunden Gruppenberatung, 4 Stunden Einzelberatung.
Kosten pro Person: 80,-- € bei Bezug von Arbeitslosengeld oder Hartz IV, ansonsten 200 €. Mehr Infos auf www.ieu-online.de
Kooperationspartner: IEU

Existenzgründerseminar

Freitag, 21.10.2016 bis Samstag, 22.10.2016

Unterrichtszeit am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr und am Samstag von 8 Uhr bis 17 Uhr
Kosten pro Person: 50 €, für ALG I und ALG II kostenlos
Kooperationspartner: IEU

Netzwerkabend für Jungunternehmen

Montag, 24.10.2016 um 19:00 Uhr

Fachvortrag: „CSR für Startups“
Referent : Herr Patrick Bottermann,
Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production (CSCP) gGmbH
Gastunternehmen: Gartenhof Küsters GmbH
Herr Benjamin Küsters, Am Gartenhof 1, 41470 Neuss
Anmeldung: Startercenter Rhein-Kreis Neuss

Workshop Businessplan X

Beginn: Montag, 23.08.2016

Zeitumfang 16 Stunden Gruppenberatung, 4 Stunden Einzelberatung.
Kosten pro Person: 80,-- € bei Bezug von Arbeitslosengeld oder Hartz IV, ansonsten 200 €. Mehr Infos auf www.ieu-online.de
Kooperationspartner: IEU

Existenzgründerseminar

Freitag, 26.08.2016 bis Samstag, 27.08.2016

Unterrichtszeit am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr und am Samstag von 8 Uhr bis 17 Uhr
Kosten pro Person: 50 €, für ALG I und ALG II Empfänger kostenlos
Kooperationspartner: IEU

Buchführungsseminar

Freitag, 09.09.2016 bis Sonntag, 11.09.2016

Unterrichtszeit am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr, und am Samstag und Sonntag von 8 Uhr bis 16 Uhr
Kosten pro Person: 160,-- €
Kooperationspartner: IEU

Workshop Businessplan X

Beginn: Montag, 19.09.2016

Zeitumfang 16 Stunden Gruppenberatung, 4 Stunden Einzelberatung.
Kosten pro Person: 80,-- € bei Bezug von Arbeitslosengeld oder Hartz IV, ansonsten 200 €. Mehr Infos auf www.ieu-online.de
Kooperationspartner: IEU

Existenzgründerseminar

Freitag, 23.09.2016 bis Samstag, 24.09.2016

Unterrichtszeit am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr und am Samstag von 8 Uhr bis 17 Uhr
Kosten pro Person: 50 €, für ALG I und ALG II Empfänger kostenlos
Kooperationspartner: IEU



Gemeinsam forschen und verstehen

Angebote für Schüler(innen)
und Lehrer(innen)



Alle Angebote und weitere Infos unter:

www.mint-machen.de



WWW.FACEBOOK.COM/MINTMACHEN

MINT... noch nie gehört?

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Lehrerinnen und Lehrer,

das neue Schuljahr 2016/17 steht vor der Tür. Zeit, für den ein oder anderen, sich intensiv Gedanken über die persönliche Berufswahl zu machen: „Um welchen Ausbildungs- oder Studienplatz soll ich mich bewerben und ... was will ich beruflich einmal machen?“. Bei der Beantwortung dieser Fragen gibt es heutzutage zum Glück viele Hilfestellungen. Zum einen die vielen berufsorientierenden Angebote und Maßnahmen und nicht zuletzt ein Beratungsgespräch in einer Arbeitsagentur. Aber das Wichtigste ist immer noch, selbst herauszufinden, was einem am meisten Spaß macht! Dabei helfen die Kursangebote unseres zdi-Netzwerks im mathematisch-technisch-naturwissenschaftlichen (MINT-)Bereich kräftig mit. Diese werden alle von erfahrenen Praktikern durchgeführt und haben häufig den Charakter eines „Schnupperpraktikums“ im Unternehmen oder an einer Hochschule. In dieser zdi-Information haben wir bewährte aber auch viele neue Angebote unseres zdi-Netzwerks für das 1. Schulhalbjahr zusammengestellt. Also, MINTmachen und gleich anmelden!

Hans-Jürgen Petruschke

Hans-Jürgen Petruschke
Landrat für den Rhein-Kreis Neuss

Wir brauchen noch Fans!!!!

Alle, die bis zum 30.10.2016 auf „Gefällt mir“ klicken und uns an zdi@rhein-kreis-neuss.de eine E-Mail mit ihrer Postanschrift schicken, erhalten einen Handy Display-Cleaner des zdi-Netzwerks gratis!!! (nur solange der Vorrat reicht)



Gerne nehmen wir Dich auch in unseren Infoverteiler für neue Kursangebote auf (bei Interesse in der E-Mail bitte angeben).

Kursangebote

für Schüler/innen



Chemieworkshop im zdi-Schülerlabor

-  Klasse 9 & 10 (max. 14 Teilnehmer/innen)
-  Do 29. und Fr 30.09.2016
-  2 x 3 Stunden, jeweils 14:30 bis 17:30 Uhr
-  Veranstaltungsort: Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Studium der Chemie, Chemielaborant/in



Bei diesem Chemieworkshop im zdi-Schülerlabor der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf geht es diesmal um Experimente zum Thema „Wasser, Salze und Säuren“. An zwei Nachmittagen habt Ihr die Möglichkeit, spannende Laborexperimente unter fachkundiger Anleitung zu erleben und Alltagsphänomene durch die Brille des Wissenschaftlers zu betrachten.

Foto: Rhein-Kreis Neuss

Herbstferienkurse 2016

MINT
LERNORT
Medizin & Gesundheit



Medizin und Technik „Hand in Hand“ –
Das zukunftsorientierte Krankenhaus

-  Ab Klasse 8 (max. 10 Teilnehmer/innen)
-  Di 11.10. und Mi 12.10.2016, jeweils 13:30-18:00 Uhr
-  Kreiskrankenhaus Grevenbroich St. Elisabeth
-  Medizinisch-Technische/ Radiologieassistent/in
Studium der Medizintechnik



Du interessierst dich dafür, welche Technik man braucht, damit ein Krankenhaus reibungslos funktioniert? Du willst endlich mal den Unterschied zwischen einem CT, einem MRT und einem Röntgengerät verstehen und einmal selbst röntgen dürfen? Bei diesem Kurs erhältst Du spannende Einblicke in das innovative Energie- und Umweltmanagement eines Krankenhauses. Außerdem erklären Dir

Experten von Toshiba Medical Systems die verschiedenen medizinischen Bildgebungsverfahren. Und bei dem Workshop „Hast Du den Durchblick – Röntgen mit den Profis“ im Zentrum für Radiologie und Nuklearmedizin erfährst Du, wie ein Röntgengerät funktioniert und was mit Röntgenstrahlen alles sichtbar gemacht werden kann.

Foto: Toshiba Medical Systems

Weitere Infos und Anmeldung zu allen Angeboten unter www.mint-machen.de





„Wissen, wie der Wind weht“ - Ein Ausblick in die Grundlagen der Windenergie

- Ab Klasse 9 (max. 10 Teilnehmer/innen)**
- Fr 21.10.2016**
- 7 Stunden, 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr**
- windtest grevenbroich GmbH, Grevenbroich**
- Mechatroniker/in, Elektroniker/in, Naturwissenschaftliches Studium**



Anschaulich und praxisnah erklären Dir Experten der windtest grevenbroich gmbh die wichtigen Faktoren zur Gewinnung der erner-schöpflichen Windenergie. Von den ersten Schritten der Standortbe-sichtigung, über die aufwändigen und technisch anspruchsvollen Messungen des Windpotenzials bis hin zur Bestimmung des Jahres-energieertrages eines kompletten Windparks. Du erhältst Einblicke in

ein Windenergieprojekt und lernst zu beurteilen, welche Bedeu-tung die Themen „Schattenwurf“ und „Schallimmissionen“ (Lärm) auf die Nachbarschaft haben. Du kannst außerdem die Funktions-weise eines Windgebers (Anemometers) untersuchen, besichtigt ein Windtestfeld (mit kleinen und großen Anlagen) und kannst den „Turmfuß“ einer modernen Multi-Megawatt Windenergieanlage besichtigen. Erlebe hautnah wie aus Wind Strom erzeugt wird!

Foto: windtest grevenbroich gmbh



Entdecke die Welt des Gamedesigns und von Augmented Reality

- Ab Klasse 8 (max. 20 Teilnehmer/innen)**
- Mi 26.10.2016, Mi 02.11.2016, Mi 09.11.2016**
- 3 x 2 Stunden, jeweils 16:00 bis 18:00 Uhr**
- Veranstaltungsort: Media Design Hochschule, Düsseldorf**
- Gamedesigner/in, Mediengestalter/in**



Wie macht man Computerspiele? Welche Programme und Techniken musst Du dafür beherrschen? Was ist eigentlich „Oculus Rift“ und wo wird es angewendet? All das und noch mehr erfährst Du von erfah-renen Dozenten und Professoren der Media Design Hochschule in Düsseldorf. Du kannst dort auch kleinere Teile eines Computerspiels selbst programmieren und die Pro-gramme kennenlernen.

Foto: kalawin/istock/thinkstock



Raspberry Pi – Kleiner Rechner - große Ideen

- Ab Klasse 9 (max. 14 Teilnehmer/innen)**
- Sa 05.11. bis Sa 03.12.2016**
- 5 x 2 Stunden, jeweils samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr**
- Berufskolleg für Technik und Informatik (BTI), Neuss**
- Elektroniker/in Automatisierungstechnik, Softwareentwickler/in, Fachinformatiker/in**



Foto: Rhein-Kreis Neuss

Mit dem kleinen Rechner „Rasp-berry Pi“ lernst Ihr, wie Ihr ein kleines Fahrzeug über Tablet, PC oder euer Handy steuern könnt, wie der Raspi als Linux-PC einsetzbar ist und wie eine Steuerung von Funksteckdo-sen mithilfe des Raspi machbar ist. Dabei entdeckt Ihr wie man elekt-ronische Bauteile ansprechen und steuern kann und erfährt gleich-zeitig viel Interessantes über die Berufe Elektrotechnik, Informatik, Energie- und Anlagenelektroniker.



Innovationsworkshop

„Auf den Spuren von Daniel Düsentrieb“

- Ab Klasse 10 (max. 20 Teilnehmer/innen)**
- Di 08.11.2016, 9:30 bis 16:00 Uhr**
- 3M Deutschland GmbH, Neuss**



Wie entstehen Innovationen? Mit welchen Techniken lässt sich die eigene Kreativität steigern? Was passiert eigentlich, nachdem eine Produktidee geboren ist? 3M Deutschland beweist seit Jahren eindrucksvoll, dass die Unterneh-menskultur einen wesentlichen Einfluss auf die Innovationskraft hat. 3M setzt seit jeher auf kreative Freiräume und Eigenverantwortung seiner Mitarbeiter. Danach können und sollen die 3M Entwickler rund 15 Prozent ihrer Arbeitszeit eigenen Projekten widmen – ganz egal ob sie die Stunden zum Tagträumen nutzen oder zum Zaubertrankmischen. Diesen Erfing-dergeist und den Spaß am Tüfteln möchte 3M Euch gerne im Rah-men eines Workshops vermitteln.

Foto: 3M



„Die Gesundheitsmacher“ - Was macht eigentlich ein Ergo- oder Physiotherapeut?

- Ab Klasse 9 (max. 10 Teilnehmer/innen)**
- Mi 09.11.2016**
- 2 Stunden, 17:30 bis 19:30 Uhr**
- medicoreha Welsink Akademie, Neuss**
- Ergo-/Physiotherapeut/in**

Was macht eigentlich ein Ergo- oder Physiotherapeut? Wie wer-den akute und chronische Erkrankungen behandelt? Wie wer-den physische und psychische Gesundheitsprobleme bewältigt?



Wie finden kranke Menschen in den Lebensalltag zurück? Was ist der therapeutische Prozess? Diese Fragen und was alles in der Ergotherapie und Physiotherapie gelernt wird, kannst Du bei diesem Angebot kennenlernen. Lass Dich

überraschen, wie diese Fachschulen von innen aussehen ...

Foto: medicoreha



Aluminium: Ein Alleskönner für „Alleskönner“

- Klasse 8 und 9 (max. 8 Teilnehmer/innen)**
- Do 10.11. oder Do 08.12.2016**
- 3 Stunden, 12:30 bis 15:30 Uhr**
- Hydro Aluminium Rolled Products GmbH, Grevenbroich**
- Maschinen- und Anlageführer/in**



Du bist auf der Suche nach einem technischen Beruf mit Perspektive und guten Verdienstmöglichkei-ten, bei dem Du Verantwortung übernimmst? Dann ist das genau die richtige Maßnahme für Dich! Bei Hydro hast Du die Möglich-keit, Maschinen zum Walzen, Schneiden und Lackieren von Aluminiumbändern und -folien kennenzulernen. Also genau das Arbeitsfeld, in dem Maschinen-

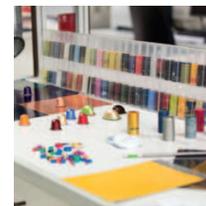
und Anlageführer/innen arbeiten. Du bekommst einen Einblick in die Arbeitsabläufe und lernst die mechanischen Grundlagen kennen. Du findest Dich darin wieder? Dann freuen wir uns schon auf Dich!

Foto: Rhein-Kreis Neuss



„So bunt wie das Leben“ – Lacke für die Verpackungsindustrie

- Ab Klasse 10 (max. 6 Teilnehmer/innen)**
- Mi 16.11., Mi 23.11. und Mi 30.11.2016**
- ca. 10 Stunden, jeweils 16:00 bis ca. 19:30 Uhr**
- ACTEGA Rhenania GmbH, Grevenbroich**
- Lacklaborant/in, Chemikant/in, Lackingenieur/in**



Wisst Ihr eigentlich, woraus Lacke bestehen und warum ein Lack z.B. rot ist? Das alles und noch mehr erfahrt Ihr in diesem Kurs. Zuerst stellt Ihr eine Bindemittellösung her, die Ihr selbst einfärbt und verfeinert. Ihr lernt die gängigsten Aluminiumtypen kennen und er-stellt einen Farbton nach Kunden-wunsch. Nach der Qualitätskon-trolle könnt Ihr eine Verpackung mit Eurem eigenen Lack herstellen und als Erinnerung mit nach Hause nehmen. Außerdem bekommt Ihr einen Einblick in die Produktion der ACTEGA Rhenania, wo Eure Lacke in Mengen von bis zu 16 Tonnen produziert werden.

Foto: ACTEGA Rhenania GmbH



„Ich will Spaß, ich geb' Gas!“

- Ab Klasse 11 (max. 20 Teilnehmer/innen)**
- Fr 20.01.2017**
- 6 Stunden, 11:00 bis 17:00 Uhr**
- Europäische Fachhochschule, Neuss**
- Wirtschaftsinformatiker/in, Naturwissenschaftlich/mathematisches Studium**



Im Auto werden vielfältig Compu-ter eingesetzt, zum Beispiel um die Motorleistung zu verbessern oder um die Fahrer zu unterstüt-zen. Mit solchen Systemen für das Motormanagement oder die Fahrerassistenz sind Chancen und Risiken verbunden. An der Europäischen Fachhochschule erarbeiten wir mit Euch an einem konkreten Fall, wie Fahrzeugdaten strukturiert, verarbeitet und ge-nutzt werden. Beispielsweise betrachten wir, wie Software den Schadstoffausstoß vermindern kann, aber auch, wie Abgaswerte manipuliert werden können. Wichtig ist uns, die Bedeutung der Informatik für Wirtschaft und Gesellschaft an solchen Beispielen mit Euch zu diskutieren. Foto: EUPH

Kursangebote

im Klassen-/Schulverband

① **Zu diesen Kursen können Lehrer/innen ganze Schulklas-sen oder Schülergruppen anmelden. Die Kurse finden in der Schule statt. Die Buchung erfolgt über das zdi-Netzwerk.**

Roboter-kurse Fach: Technik/ Informatik
Rhythmus: 2h / Woche | Zeitstunden: 30 h
Zielgruppe: Klassen 8-10 | Teilnehmerzahl: Max. 5-12

Das fliegende IT-Klassenzimmer - Modul 1: PC-Technik
Fach: Informatik | Rhythmus: 2h / Woche
Zeitstunden: 30 h | Zielgruppe: ab Klasse 8
Teilnehmerzahl: Max. 24

Das fliegende IT-Klassenzimmer - Modul 2: Betriebssysteme Fach: Informatik
Rhythmus: 2h / Woche | Zeitstunden: 30 h
Zielgruppe: ab Klasse 8 | Teilnehmerzahl: Max. 24

Raspberry Pi – Der kleine Rechner für große Ideen
Fach: Informatik | Rhythmus: 5 x 2h (Sa / Mi nachmittags)
Zeitstunden: 10 h | Zielgruppe: ab Klasse 9
Teilnehmerzahl: Max. 14

Sicherer als die NSA - Daten verschlüsseln mit Quantenkryptografie Fach: Informatik
Rhythmus: 1 Nachmittags | Zeitstunden: 4-5 h
Zielgruppe: ab Klasse 9 | Teilnehmerzahl: 14 - 30

Der genetische Fingerabdruck – „science to class: Das mobile Schülerlabor“
Fach: Biologie/ Genetik | Rhythmus: 1 Tag
Zeitstunden: 6-7 h | Zielgruppe: ab Klasse 10
Teilnehmerzahl: Max. 24

DNA - Bauplan des Lebens – „science to class: Das mobile Schülerlabor“
Fach: Biologie/ Genetik | Rhythmus: 1 Tag
Zeitstunden: 4-5 h | Zielgruppe: Klassen 8-10
Teilnehmerzahl: Max. 24



>> Einfach scannen!
Hier geht's zur Website

Qualitätskontrolle von Lebensmitteln: Molekulare Unterscheidung verschiedener Fleischsorten – „science to class: Das mobile Schülerlabor“
 Fach: Biologie/ Genetik | Rhythmus: 1 Tag
 Zeitstunden: 6-7 h | Zielgruppe: ab Klasse 10
 Teilnehmerzahl: Max. 24

Plasmidpräparation und Restriktionsanalyse – „science to class: Das mobile Schülerlabor“
 Fach: Biologie/ Genetik | Rhythmus: 1 Tag
 Zeitstunden: 5-6 h | Zielgruppe: ab Klasse 10
 Teilnehmerzahl: Max. 24

Trainingsmethoden zur Prävention und Rehabilitation – medicoreha Akademie Fach: Biologie/ Sport
 Rhythmus: 1 Vor- oder Nachmittag | Zeitstunden: 2-4 h
 Zielgruppe: ab Klasse 9 | Teilnehmerzahl: Max. 30

Bärlauch und Gundermann - noch nie gehört? - Bau einer Kräuterspirale Fach: Biologie/ Erdkunde
 Rhythmus: 1 Tag | Zeitstunden: ca. 8 h
 Zielgruppe: ab Klasse 8 | Teilnehmerzahl: Max. 30

Sozialer Wohnungsbau im Insektenreich - Bau von Insektennisthilfen Fach: Biologie/ Erdkunde
 Rhythmus: 1 Tag | Zeitstunden: ca. 8 h
 Zielgruppe: ab Klasse 8 | Teilnehmerzahl: Max. 30

Quantenphysik in der Praxis - Mit Quanten Daten sicher übertragen Fach: Physik
 Rhythmus: 1 Nachmittag | Zeitstunden: 4-5 h
 Zielgruppe: Klassen 11/12 | Teilnehmerzahl: 14 - 30

Stromverbrauch „smart“ messen im RWE Labor im Berufskolleg Stadtmittel der Stadt Mülheim a. d. Ruhr
 Fach: Energie/ Umwelt | Rhythmus: Ca. ½ Tag
 Zeitstunden: 5-6 h | Zielgruppe: ab Klasse 10
 Teilnehmerzahl: Max. 26

Seminarangebote für Lehrerinnen & Lehrer

Seminar für naturinteressierte Lehrer/innen:
 Umwelterziehung - Naturerlebnis und
 Artenschutz am Beispiel eines Schulgartens

Sa 17.09.2016
4 Stunden, 10:00 - 14:00 Uhr
Leibniz-Gymnasium Dormagen



In diesem Seminar lernen Sie konkrete bereits erprobte Umsetzungsmöglichkeiten kennen, um Schülerinnen und Schüler spannende Naturergebnisse zu ermöglichen. Am Beispiel des Schulgartenprojektes am Leibniz-Gymnasium Dormagen und des dazugehörigen Naturerlebniskonzeptes werden die Planung eines Schulgartens und dessen Diktisierung sowie die Einbindung in den Unterricht thematisiert. Nach Seminarteilnahme besteht die Möglichkeit, einen durch das zdi-Netzwerk geförderten Schülerprojektkurs, z.B. zur Einrichtung eines Insektenhotels oder einer Kräuterspirale durchzuführen. Fotos: René Jungbluth, LGD

ROBERTA-Teacher: Fortbildungs-Stipendium

ROBERTA-Kurse nutzen die Faszination von Robotern, um Technik, Informatik und auch naturwissenschaftliche Themen spannend und praxisnah zu vermitteln.

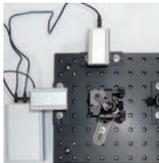


Sie sind Lehrkraft an einer Schule im Rhein-Kreis Neuss und haben Freude an der Vermittlung von technischen Inhalten an junge Menschen auch außerhalb des Schulalltags? Durch eine Fortbildung zum ROBERTA-Teacher beim Fraunhofer Institut (<http://roberta-home.de>) lernen Sie die Handhabung der Roboter-Baukastensysteme und praktische Hinweise für den Unterricht kennen. Lehrkräfte, die eine Schulung als ROBERTA-Teacher machen und anschließend in unsere Dozentenliste aufgenommen werden möchten, können sich auf eines der Fortbildungsstipendien des zdi-Netzwerks bewerben. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das zdi-Netzwerk.

© Roberta-Initiative/Fraunhofer IAI

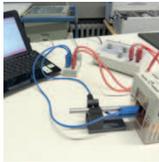
Seminar für Lehrer/innen:
 Quantenkryptografie als praktischer
 Schülerversuch für die Quantenphysik
 im Unterricht

Di 15.11.2016
ca. 3 Stunden, 14:00-17:00 Uhr
Leibniz-Gymnasium Dormagen



Schülerexperimente in der Quantenphysik sind rar gesät. Die am Leibniz-Gymnasium Dormagen vorhandenen Experimentier-Koffer zur Quantenkryptografie beinhalten ein Experiment mit hohem Bezug zum Alltag der Schüler und eine Möglichkeit, die Quantenwelt als Grundlage zur Verschlüsselung von Daten praktisch zu demonstrieren. In diesem Kurs lernen Sie den Aufbau des Experiments kennen und erhalten wertvolle Tipps für die Einbindung der Quantenkryptografie in den Unterricht. Lehrer/innen, die dieses Seminar absolviert haben, haben die Möglichkeit, sich die Experimentier-Koffer des Leibniz-Gymnasiums anschließend für den eigenen Unterricht auszuleihen. Foto: LGD

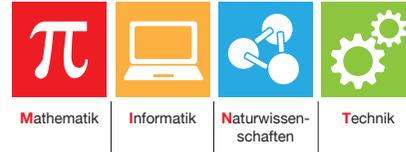
SchulPOOL-Physik



Ziel des SchulPOOLS ist es, mehr spannende Experimente in den Physikunterricht zu bringen. Nicht jede Schule besitzt jedes Experiment in Klassenstärke. Daher steht allen Schulen mit Sekundarstufe I und II im Rhein-Kreis Neuss eine Sammlung von Schüler-Experimentier-Sets des SchulPOOLS-Physik zur Verfügung. Die Experimentier-Koffer werden im Kreismedienzentrum gelagert und kostenlos durch den hauseigenen Kurierdienst in die Schule gebracht und dort auch wieder abgeholt. Folgende Koffersets stehen derzeit zur Verfügung: Radioaktivität, Motor/Generator, Induktion, Freier Fall, U-I-Kennlinie Glühlampe, Schwebungen mit Mikrofon und Stimmgabeln, Schallgeschwindigkeit, Fourieranalyse. Weitere Infos und Reservierung: Medienzentrum Rhein-Kreis Neuss, Telefon: 02131 / 661916-0, medienzentrum@rhein-kreis-neuss.de

Experimentierkoffer zu Energiethemen

Verleih durch die deutschlandweite Bildungsinitiative
 „3male – Bildung mit Energie“ von RWE.
 Infos unter: www.3male.de/experimentierkoffer



„Wir bringen unser Know-how am neuen MINT-Lernort „Medizin / Gesundheit“ gerne ein und freuen uns über die Beteiligung weiterer Partner. Es macht Spaß zu sehen, wie positiv sich das Projekt weiterentwickelt.“



Prof. Dr. Lutz Freudenberg,
 Geschäftsführer
 ZRN Rheinland GmbH

Wichtige Termine 2016

- Jugend forscht** - im Herbst 2016 startet die 52. Wettbewerbsrunde, Anmeldung (ab Kl. 4) ab sofort unter www.jugend-forscht.de (Anmeldeschluss: 30.11.2016)
- Naturwissenschaftliches Kolloquium** (ab Kl. 10) Einführungsveranstaltung: 08.09.2016, 17:30 Uhr, Gymnasium Norf
- Beruf konkret 2016** Berufs- und Ausbildungsmesse, Sa 17.09.2016, 10-15 Uhr, Sparkasse Neuss (Michaelstraße)
- Pascal Technikum Grevenbroich** (ab Kl. 10) Infoveranstaltung: 02.11.2016, 19 Uhr,

Pascal Gymnasium Grevenbroich,
 Anmeldeschluss für Kurs 12: 30.11.2016,
www.pasteg.de

- 2. Roboterwettbewerb** des zdi-Netzwerks Rhein-Kreis Neuss (Klasse 5-10), Sa 01.04.2017, 10-17 Uhr, Berufskolleg für Technik und Informatik, Neuss
- Berufsfelderkundungstage** des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA) im Rhein-Kreis Neuss, Mo 26.06. bis Fr 30.06.2017, www.fachkraefte-fuer-morgen.de
- CHECK IN Berufswelt** im Rhein-Kreis Neuss (Klasse 9-13), Do 29.06.2017, 13-17 Uhr, www.checkin-berufswelt.net
- Makerspace Kaarst** (ab Kl. 6) www.facebook.com/MakerspaceKaarst

Wir danken unseren Partnern und Sponsoren:

PREMIUM MINT-MACHER

MINT-MACHER



Mit finanzieller Unterstützung durch:



Gefördert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung:



Herausgeber

Wirtschaftsförderungsgesellschaft
 Rhein-Kreis Neuss mbH
 Oberstraße 91 · 41460 Neuss
 Tel. 02131 / 928-7506
zdi@rhein-kreis-neuss.de · www.mint-machen.de

Werden Sie Partner!

Sie haben eine gute Idee für ein neues zdi-Angebot, das es Schüler/innen erlaubt, MINT „live“ zu erleben oder möchten zdi-Partner werden? Dann sprechen Sie uns an! Wir entwickeln das Angebot gerne mit Ihnen gemeinsam und informieren Sie über Fördermöglichkeiten. **Ihr Ansprechpartner im zdi-Netzwerk:**
Frank Heidemann Tel. 02131 928-7506 · zdi@rhein-kreis-neuss.de

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1491/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	24.08.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report ist unter www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de unter der Überschrift „Presse“ in der Rubrik „Daten,Zahlen,Fakten“ abrufbar.

Der direkte Link lautet: http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/

Aufgrund der Revision der Statistikdaten und der damit verbundenen geänderten Basisdaten verzögern sich die Vorlage von Statistikberichten und auch die Meldung der Bedarfsgemeinschafts-Zahlen.

Die Kosten der Unterkunft haben sich wie folgt entwickelt:

Die nachstehende Darstellung berücksichtigt ausschließlich die Bundesbeteiligung für KdU (24,5%) und Warmwasser (1,9%), in Höhe von 26,4 %.

Haushaltsplanung und Ausgaben 2015

Bezeichnung:	Ansatz geplant	Auszahlung 2015 / Einzahlung	Differenz
K.d.U.	78.041.500,00 €	77.872.504,40 €	-81.287,58 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	20.174.000,00 €	20.153.420,08 €	-20.579,92 €
Wohngelderstattung Land	9.500.000,00 €	8.765.263,95 €	-734.736,05 €
Entlastungsmilliarde	0,00 €	2.824.532,36 €	2.824.532,36 €
Nettoansatz	48.367.500,00 €	46.129.288,01 €	1.119.105,99 €

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar	6.187.611,04 €	1.620.033,09 €	4.567.577,95 €	7,93 %	15.616
Februar	6.624.322,52 €	1.717.131,21 €	4.907.191,31 €	8,49 %	15.693
März	6.457.480,62 €	1.680.468,45 €	4.777.012,17 €	8,27 %	15.799
April	6.716.564,89 €	1.726.915,37 €	4.989.649,52 €	8,61 %	15.764
Mai	6.575.600,28 €	1.698.958,62 €	4.876.641,66 €	8,43 %	15.757
Juni	6.526.937,95 €	1.689.620,95 €	4.837.317,00 €	8,36 %	15.817

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Juli	6.518.379,94 €	1.688.026,27 €	4.830.353,67 €	8,35 %	15.788
August	6.463.599,05 €	1.666.129,22 €	4.797.469,83 €	8,28 %	15.687
September	6.368.884,00 €	1.650.729,25 €	4.718.154,75 €	8,16 %	15.654
Oktober	6.361.748,49 €	1.651.676,33 €	4.710.072,16 €	8,15 %	15.858
November	6.388.958,18 €	1.648.236,31 €	4.740.721,87 €	8,19 %	15.542
Dezember	6.682.417,44 €	1.715.495,00 €	4.966.922,44 €	8,56 %	15.481
Summe	77.872.504,40 €	20.153.420,08 €	57.719.084,32 €	99,78 %	

Haushaltsplanung und Ausgaben 2016

Bezeichnung:	Ansatz
K.d.U.	81.408.090 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	23.826.781 €
Wohngelderstattung Land	8.415.000 €
Entlastungsmilliarde	2.944.827 €
Nettoansatz	35.186.608 €

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar *	11.929.208,11 €	3.107.525,59 €	8.821.682,52 €	14,65 %	15.561
Februar	6.391.120,25 €	1.649.423,85 €	4.741.696,40 €	7,85 %	15.629
März	6.497.816,54 €	1.672.444,02 €	4.825.372,52 €	7,98 %	15.683
April	6.553.390,75 €	1.690.019,25 €	4.863.371,50 €	8,05 %	15.690
Mai	6.283.951,50 €	1.627.936,23 €	4.656.015,27 €	7,72 %	
Juni	6.542.132,84 €	1.684.745,02 €	4.857.387,82 €	8,04 %	
Juli	6.242.414,19 €	1.619.312,66 €	4.623.101,53 €	7,67 %	
August					
September					
Oktober					
November					
Dezember*					
Summe	50.440.034,18 €	13.051.406,62 €	37.388.627,56 €	61,96 %	

Quellen:

BG

Agentur : Informationen Jobcenter Report Rhein-Kreis Neuss

Aufwand KdU:

Agentur: Meldungen über den Web-Server (Finasload)

Die Abrechnungszeiträume für die Kosten der Unterkunft wurden durch das Ministerium für Arbeit und Soziales NRW ab 2016 geändert.

Bis 2015 wurde vom 16.ten eines Monats bis zum 15.ten des Folgemonats berichtet mit Ausnahme der Monate Januar und Dezember.

Ab 2016 wird nun künftig vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats berichtet. Da nur die Abbuchungen eines Tages ohne Zuordnung zum „Mietmonat“ erfasst und ausgewertet werden können, sind in der Tabelle 2015 im Januar nicht nur die KdU-Zahlungen für Januar enthalten sondern auch die im Januar ausbezahlten KdU-Leistungen für Februar.

Sitzungsvorlage-Nr. II/1498/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	24.08.2016	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Bericht zur Flüchtlingssituation**

Sachverhalt:

Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)

Im Rahmen des Integrationsgesetzes des Bundes werden unter dem Titel Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) ab dem 01.08.2016 bis zum 31.12.2020 bundesweit jährlich 100.000 Arbeitsgelegenheiten (AGH) für Flüchtlinge in Form einer gemeinnützigen Betätigung finanziert.

Auf die Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss entfallen davon jährlich 442 FIM. Hierbei wird zwischen zwei Arten von Arbeitsgelegenheiten unterschieden. „Interne“ FIM sind Arbeitsgelegenheiten, die zur Aufrechterhaltung und Betreuung von Flüchtlingsaufnahme- oder vergleichbaren Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Hiervon entfallen 92 Stellen auf die Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss. „Externe“ FIM sind Arbeitsgelegenheiten, die durch staatliche, kommunale oder gemeinnützige Träger zur Verfügung gestellt werden, sofern die zu leistenden Arbeiten sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden („Zusätzlichkeit“). Hiervon entfallen 350 Stellen auf die Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss.

Hintergrund

Flüchtlinge sollen die Wartezeit bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag durch eine sinnvolle und gemeinwohlorientierte Beschäftigung überbrücken. Gleichzeitig sollen sie mittels niedrigschwelliger Angebote in Arbeitsgelegenheiten (AGH) an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. So lernen sie, sich in der hiesigen Arbeitswelt zurechtzufinden, lernen Arbeitsweisen und Anforderungen kennen. Nebenbei verbessern sie im Kontakt mit deutschen Kollegen und Auftraggebern ihre Sprachkenntnisse. Zudem knüpfen sie soziale Kontakte auch außerhalb der Flüchtlingsunterkünfte und beginnen so, sich in die Gesellschaft zu integrieren.

Zielgruppe

An FIM teilnehmen können alle volljährigen Asylbewerber, die nicht aus einem sicheren Herkunftsland kommen, geduldet oder vollziehbar ausreisepflichtig sind. FIM sind zudem

nachrangig gegenüber weiterführenden, höher qualifizierten Integrationsmaßnahmen einzusetzen. Die Teilnahme umfasst bis zu 30 Wochenstunden und dauert bis zu 6 Monate. Die Maßnahme kann bei Stattgabe des Asylantrages unter Zustimmung des Job-Centers bis zum Erreichen der 6 Monate fortgesetzt werden. Bei Ablehnung ist die FIM zu beenden.

Abwicklung

Die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständige Behörde (in Nordrhein-Westfalen die Städte und Gemeinden) beantragen FIM bei der Agentur für Arbeit, wählen die Teilnehmer aus und weisen zum Maßnahmeträger zu.

Die Gemeinnützige Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss ist aktuell in Gesprächen mit den Städten und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss (bfg), über eine gebündelte Umsetzung der FIM unter Federführung der bfg. Im Antragsverfahren sind zunächst gemäß Aufteilung der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit 442 Teilnehmerplätze für den Rhein-Kreis Neuss geplant.

In Abstimmung mit der Agentur für Arbeit und dem Job-Center sollen vor allem solche Flüchtlinge in FIM zugewiesen werden, die nicht aus einem Land mit hoher Bleibeperspektive stammen, da für den Personenkreis mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit auch schon vor der Entscheidung über den Asylantrag andere, weiterführende Integrationsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Stellenangebote

Um ein adäquates Arbeitsangebot bereitzustellen wird durch die bfg ein Stellenpool gebildet. Dieser soll so gebildet werden, dass die Stellen rechtskreisübergreifend gestaltet werden, so dass die Tätigkeit – falls die jeweilige Kommune dies möchte - bei einer Ablehnung des Asylantrages als AGH nach dem AsylbLG fortgesetzt werden kann.

Ein verstärkter Einsatz von Arbeitsgelegenheiten zur Integration von Flüchtlingen wurde auch im Rahmen der Integrationskonferenz des Rhein-Kreis Neuss am 01. Juli 2016 besprochen.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 09.08.2016

Dezernat II

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. II/1502/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	24.08.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht zur Wohnungsbedarfsanalyse im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Das Vergabeverfahren zur Wohnungsbedarfsanalyse steht kurz vor dem Abschluss.

Über die Vergabe wird in der Kreisausschusssitzung berichtet.

Sitzungsvorlage-Nr. VI/1452/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	24.08.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Beitritt des Rhein-Kreises Neuss als Träger der mit Wirkung zum 01. Januar 2017 in Kraft tretenden rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Bezeichnung „d-NRW AöR,,

Sachverhalt:

Die im Jahr 2002 gegründete öffentlich-rechtliche Partnerschaft „d-NRW“ fördert die interkommunale und kommunal-staatliche Kooperation der Verwaltungsebenen in Nordrhein-Westfalen durch gezielten Einsatz von E-Government. Gesellschafter der in der öffentlichen Hand befindlichen „d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG“ sind u.a. das Land Nordrhein-Westfalen, die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie ein Großteil der Kommunen. Die Konzeption der öffentlichen-rechtlichen Partnerschaft verursacht aufgrund der Vielzahl von Organisationseinheiten sowie Gremien einen erheblichen Steuerungs- und Abstimmungsaufwand, dem durch eine Neuorganisation einer Anstalt des öffentlichen Rechts entgegengewirkt werden soll.

Eine ausführliche Organisationsuntersuchung ergab, dass sich andere Organisationsstrukturen, wie z.B. eine Genossenschaft oder ein Zweckverband als nicht zielführend erwiesen haben, so dass das Land Nordrhein-Westfalen zum 01. Januar 2017 eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Neben dem Land Nordrhein-Westfalen können Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen als gemeinsame Träger der Anstalt beitreten. Hierzu müsste der Rhein-Kreis Neuss ein Stammkapital in Höhe von 1.000 Euro einbringen. Laufende Kosten sowie eine Gewährträgerhaftung bestehen nicht. Die Anstalt finanziert sich allein aus den Erlösen der Auftragsverhältnisse.

Ziel der Anstalt des öffentlichen Rechts ist es eine bereits bewährte Form der Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich E-Government abzusichern.

Der Beitritt als Träger der Anstalt könnte für den Rhein-Kreis Neuss folgende Vorteile bringen:

- vergaberechtsfreie Inhouse-Beauftragung
- Schaffung einer einheitlichen und dauerhaften öffentlich-rechtlichen Struktur
- rechtssicherer Rahmen für die kommunal-staatliche Kooperation
- Abstimmung kommunaler und staatlicher Interessen im Bereich des Einsatzes von Informationstechnik durch den IT-Kooperationsrat
- Bündelung und Bereitstellung von IT-Know-how
- Förderung und Vereinfachung von IT-Kooperationen
- Sicherstellung des Betriebs gemeinschaftlicher IT-Systeme

Der Beitritt ist zukunftsprospektiv im Hinblick auf den Einsatz von Informationstechnik (E-Government) empfehlenswert, um öffentliche Dienste langfristig und nachhaltig zu verbessern und die Gestaltung und Durchführung staatlicher Politik zu erleichtern.

Für den Beitritt besteht ein gesetzlicher Anspruch. Ein Beitritt im Gründungsjahr 2017 kann bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes durch einseitige Beitrittserklärung erfolgen, der jedoch erst zum Zeitpunkt des Inkrafttretens wirksam wird. Andernfalls besteht im Jahr 2017 ebenfalls die Möglichkeit des Beitritts rückwirkend zum 01.01.2017.

Für den Beitritt ist vorab ein entsprechender Kreistagsbeschluss einzuholen.

Anlagen:

- E-Mail „Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts ‚d-NRW AöR‘ “ der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW
- Gesetzesentwurf der Landesregierung: Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts ‚d-NRW AöR‘ vom 22.06.2016

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss empfiehlt den Beitritt des Rhein-Kreises Neuss als Träger der mit Wirkung zum 01. Januar 2017 in Kraft tretenden rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Bezeichnung „d-NRW AöR“.

Anlagen:

Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts d-NRW AöR
GE zur AöR d-NRW

An die Damen und Herren

- Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister,
- Landrätinnen und Landräte,
- Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

der nordrhein-westfälischen Städte, Kreise und Gemeinden

per E-Mail

Ansprechpartner:

Andreas Wohland, StGB NRW
Tel.-Durchwahl: 0211.4587.255
Fax-Durchwahl: 0211.4587.211
E-Mail: andreas.wohland@kommunen-in-nrw.de

Dr. Helmut Fogt, StT NRW
Tel.-Durchwahl: 030.37711.800
Fax-Durchwahl: 030.37711.809
E-Mail: helmut.fogt@staedtetag.de

Dr. Marco Kuhn, LKT NRW
Tel.-Durchwahl: 0211.300491.300
E-Mail: m.kuhn@lkt-nrw.de

Aktenzeichen: 10.55.03.2 Ku/cp

Datum: 07.07.2016

Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“

Sehr geehrte Damen und Herren,

d-NRW begleitet seit mehr als einem Jahrzehnt Kooperationsprojekte im Bereich der Informationstechnik und des E-Government. Vor allem in den letzten Jahren hat sich d-NRW bei zahlreichen kommunal-staatlichen Kooperationsprojekten als Impulsgeber und „neutrale“ Durchführungsinstanz bewährt (Vergabemarktplatz NRW, Meldeportal für Behörden, Verwaltungssuchmaschine NRW, KiBiz.web etc.). Da eine ebenenübergreifende, medienbruchfreie kommunal-staatliche Zusammenarbeit weiter an Bedeutung gewinnen wird, dürfte es nicht zuletzt im kommunalen Interesse sein, die Expertise von d-NRW auch künftig nutzen können.

Daher begrüßen die kommunalen Spitzenverbände grundsätzlich einen von der Landesregierung vor kurzem in den Landtag eingebrachten Gesetzentwurf, mit dem der bislang privatrechtlich organisierte öffentliche Teil von d-NRW im Rahmen einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit Wirkung zum 01.01.2017 neu ausgerichtet werden soll (Landtags-Drucksache 16/12313 – Anlage 1).

Von besonderer Bedeutung ist die im Gesetzentwurf vorgesehene gemeinsame Trägerschaft durch Land und Kommunen:

- Das am 06.07.2016 vom Landtag beschlossene E-Government-Gesetz NRW und der zur Umsetzung zu erstellende Masterplan enthalten eine Fülle neuer Handlungsfelder, die eine enge Abstimmung zwischen Land und Kommunen erfordern. Die d-NRW AöR bietet den Kommunen hierfür einen projektorientierten Zugang.
- Als Träger der d-NRW AöR können die Kommunen Produkte und Angebote von d-NRW im Rahmen einer ausschreibungsfreien Inhouse-Beauftragung nutzen (z. B.

die regionalen Vergabemarktplätze Rheinland, Metropole Ruhr und Westfalen) und fachliche Unterstützung beim Einsatz von Informationstechnik in Anspruch nehmen.

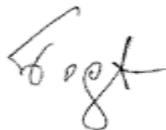
- Als Träger der d-NRW AöR erleichtern die Kommunen außerdem die Zusammenarbeit mit kommunalen IT-Dienstleistern im Rahmen kommunal-staatlicher Kooperationsprojekte. Denn die kommunale Trägerschaft ist eine zentrale Voraussetzung für eine ausschreibungsfreie Beauftragung jener Dienstleister durch die d-NRW AöR.

Für etwaige Fragen stehen Ihnen als Ansprechpartner im Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) NRW Frau Ketturkat (Tel.: 0211-8712556, Mail: sandra.ketturkat@mik.nrw.de) und Herr Winkel (Tel.: 0211-8712450, Mail: johannes.winkel@mik.nrw.de), bei d-NRW die Herren Both (Tel.: 0231-22243844, Mail: both@d-nrw.de) und Lienenkamp (Tel.: 0231/222 438-48, lienenkamp@d-nrw.de) sowie auf Seiten der kommunalen Spitzenverbände die Unterzeichner gerne zur Verfügung

Um die skizzierten Vorteile bei staatlich-kommunalen Kooperationsvorhaben effektiv nutzen zu können, ist es erforderlich, dass möglichst viele kommunale Gebietskörperschaften der neuen d-NRW AöR beitreten, wobei der Beitritt bereits vor Inkrafttreten des Errichtungsgesetzes gegenüber dem MIK NRW erklärt werden kann. Eine entsprechende Beitrittserklärung ist als Anlage 2 beigefügt.

Wir sind Ihnen für eine wohlwollende Prüfung dankbar mit dem Ziel, dass auch Ihre Kommune nach einem entsprechenden Rats- oder Kreistagsbeschluss den Beitritt zur künftigen d-NRW AöR erklärt. Dafür ist lediglich die einmalige Zeichnung des Stammkapitals in Höhe von 1.000,- EUR erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dr. Helmut Fogt
Beigeordneter
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Marco Kuhn
Erster Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Andreas Wohland
Beigeordneter
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

22.06.2016

Gesetzentwurf

der Landesregierung

**Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“
(Errichtungsgesetz d-NRW AöR)**

A Problem

Die derzeitigen d-NRW-Gesellschaften, die künftig durch die „d-NRW AöR“ ersetzt werden sollen, entwickeln Konzepte zu Themen der Informations- und Kommunikationstechnologie im Allgemeinen und E-Government im Speziellen. Der Fokus liegt auf Projekten, die aufgrund von Schnittstellen eine einheitliche, gemeinschaftliche Umsetzung durch Land und Kommunen erfordern (z.B. Meldeportal für Behörden, Vergabemarktplatz, KiBiz).

Derzeit besteht d-NRW aus einem in privater (d-NRW-Betriebs-GmbH & Co. KG) und einem in öffentlicher Hand befindlichen Bereich (d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG). Gesellschafter der Besitzgesellschaft sind das Land Nordrhein-Westfalen und ein großer Teil der Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen (zum Teil über die kommunalen IT-Dienstleister) sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe. Die Beteiligungen werden im Public Konsortium als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (d-NRW Public Konsortium GbR) zusammengefasst. Die Beteiligung des Landes wird derzeit vom Ministerium für Inneres und Kommunales verwaltet.

Die aus der ursprünglichen Konzeption als öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) resultierenden komplizierten Strukturen mit einer Vielzahl von Organisationseinheiten und Gremien verursachen erheblichen Steuerungs- und Abstimmungsaufwand, der angesichts der inzwischen vollzogenen gesellschaftsrechtlichen Trennung beider Bereiche nicht mehr zu rechtfertigen ist.

B Lösung

Es wird eine Anstalt öffentlichen Rechts gegründet, die als Rechtsnachfolgerin in die Rechte und Pflichten der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG eintritt. Die mit schlanken Strukturen versehene Anstalt ermöglicht eine Reduzierung der Steuerungs- und Abstimmungsaufwände, ohne die Einflussnahmemöglichkeiten der Träger zu reduzieren.

Datum des Originals: 21.06.2016/Ausgegeben: 24.06.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

C Alternativen

Im Rahmen einer ausführlichen Organisationsuntersuchung wurden neben der Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts weitere Organisationsformen (u. a. Zweckverband, Genossenschaft) geprüft. Diese haben sich als weniger oder nicht zielführend erwiesen. Die Akzeptanz von d-NRW im kommunal-staatlichen Umfeld dürfte als öffentlich-rechtlich verfasste Einrichtung zunehmen.

D Kosten

Die voraussichtlichen laufenden Kosten der Anstalt entsprechen bei einer geringfügigen Erhöhung der Personalkapazitäten für administrative Aufgaben im Wesentlichen denen bei der Besitz GmbH & Co. KG bei einer unterstellten Weiterführung der derzeitigen Situation. Der erforderliche Errichtungsaufwand wird durch die deutlich schlankeren Steuerungsstrukturen innerhalb der Anstalt und im beteiligungsverwaltenden Ministerium bereits im Jahr 2017 kompensiert.

E Zuständigkeit

Zuständig ist das Ministerium für Inneres und Kommunales. Beteiligt sind das Finanzministerium, das Ministerium für Schule und Weiterbildung und das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk.

F Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände

Die angestrebten Änderungen lösen das Verfahren nach Artikel 78 Absatz 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit dem Konnexitätsausführungsgesetz nicht aus.

Der Beitritt von Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden ist mit dem Einbringen eines Stammkapitalanteils von jeweils 1.000 Euro verbunden. Laufende Kosten entstehen (anders als derzeit) nicht.

Eine Beschränkung bestehender Entscheidungsspielräume der kommunalen Selbstverwaltung ist nicht vorgesehen. Die Beteiligung der Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände erfolgt auf freiwilliger Basis.

G Finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen und die privaten Haushalte

Kosten für Unternehmen und private Haushalte entstehen nicht.

Die Interessen privater IT-Dienstleister werden durch die Errichtung der AöR nicht berührt. Eine Erweiterung der Wertschöpfung durch die Anstalt ist nicht beabsichtigt. Projekte sollen auch zukünftig unter Einbeziehung privater Unternehmen technisch umgesetzt werden.

H Geschlechterdifferenzierte Betrachtung der Auswirkungen des Gesetzes

Geschlechterdifferenzierte Auswirkungen des Gesetzes sind nicht gegeben.

I Befristung

Von der Anordnung einer Befristung des Gesetzes gemäß § 39 Absatz 1 Satz 1 GGO wird abgesehen. Es handelt sich ausschließlich um Organisationsregelungen im Sinne des § 39 Absatz 3 Satz 2 GGO, bei denen von der Anordnung einer Frist zugunsten einer Berichtspflicht abgesehen werden kann.

Gesetz über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“ (Errichtungsgesetz d-NRW AÖR)

Teil 1

§ 1

Errichtung, Rechtsform, Name

(1) Das Land Nordrhein-Westfalen errichtet zum 1. Januar 2017 eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Bezeichnung „d-NRW AÖR“.

(2) Gemeinsame Träger der Anstalt sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Inneres zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beigetreten sind.

§ 2

Beitritt, Kündigung

(1) Die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen können der Anstalt durch einseitige Erklärung, jeweils zum Beginn eines Kalenderjahres, beitreten. Die Erklärung muss der Anstalt bis zum 30. September des Vorjahres zugegangen sein.

(2) Die Trägerschaft kann durch Kündigung beendet werden. Die Kündigung erfolgt durch einseitige Erklärung, die zum Ende des auf den Zugang der Erklärung bei der Anstalt folgenden Jahres wirksam wird. Mit der Wirksamkeit der Kündigung endet die Anstaltsträgerschaft.

§ 3

Vermögensübergang, Rechtsnachfolge

Das Vermögen der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz GmbH Verwaltungsgesellschaft geht mit Errichtung der Anstalt mit dem zu diesem Stichtag vorhandenen Vermögen, das heißt mit allen Gegenständen des Aktiv- und Passivvermögens sowie den Beschäftigungsverhältnissen, unter Auflösung ohne Abwicklung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zum Buchwert auf die Anstalt über. Die Anstalt tritt als Gesamtrechtsnachfolger in alle Rechte und Pflichten ein.

§ 4

Stammkapital, Anstaltslast

(1) Die Anstalt wird von den Trägern der Anstalt mit einem Stammkapital ausgestattet. Das Stammkapital des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt eine Million Euro, das der beitretenden Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen je Träger 1 000 Euro.

(2) Die Träger unterstützen die Anstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Anstalt gegen die Träger oder eine sonstige Verpflichtung der Träger, der Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht.

(3) Das eingebrachte Stammkapital wird im Falle der Kündigung unverzinslich zurückgezahlt.

§ 5 Satzung

Die Anstalt regelt ihre inneren Angelegenheiten durch Satzung.

§ 6 Aufgaben

(1) Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.

(2) Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen vom [einsetzen: Datum und Fundstelle des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen].

(3) Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 1999 (GV. NRW. S. 386) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7 Organe

Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

§ 8 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern.

(2) Die Vertretung der kommunalen Träger der Anstalt erfolgt durch jeweils zwei benannte Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, des Städtetages Nordrhein-Westfalen und des Landkreistages Nordrhein-Westfalen.

(3) Die übrigen Mitglieder werden vom Land Nordrhein-Westfalen benannt. Unter den vom Land Nordrhein-Westfalen benannten Mitgliedern soll mindestens jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter des für Inneres zuständigen Ministeriums und des Finanzministeriums sowie die oder der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnik vertreten sein.

(4) Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden für die Dauer von fünf Jahren durch die Landesregierung bestellt. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist für den Fall der Verhinderung ein stellvertretendes Mitglied zu benennen und zu bestellen.

(5) Eine vorzeitige Abberufung ist auf Vorschlag desjenigen, der das Mitglied benannt hat, zulässig. In diesem Fall ist für den Rest der Amtszeit ein neues Mitglied zu benennen und zu bestellen.

(6) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden sowie deren oder dessen Stellvertretung.

(7) Der Verwaltungsrat entscheidet mit der Mehrheit seiner Mitglieder. Die Satzung kann für einzelne Entscheidungen andere Mehrheiten vorsehen.

(8) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

(9) Beamtinnen und Beamte der Träger nehmen ihre Aufgaben im Verwaltungsrat im Rahmen ihres Hauptamtes wahr.

(10) Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates beratend teil.

§ 9

Aufgaben des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat entscheidet über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Anstalt, insbesondere über:

1. den Erlass von Satzungen und Geschäftsordnungen für die Anstalt und ihre Änderungen,
2. den Sitz der Anstalt,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplanes und seine Änderungen,
4. die Bestellung der Jahresabschlussprüferin oder des Jahresabschlussprüfers,
5. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Genehmigung des Lageberichts,
6. die Ergebnisverwendung,
7. die Entlastung der Geschäftsführung,
8. die Auswahl, Einstellung, Verlängerung und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses der Geschäftsführung,
9. allgemeine Vereinbarungen und Maßnahmen zur Regelung der arbeits-, dienst- und versorgungsrechtlichen Verhältnisse der Beschäftigten und
10. Grundsatzfragen der Personalverwaltung.

(2) Der Verwaltungsrat ist Vorgesetzter der Geschäftsführung. Er überwacht die Geschäftsführung sowie die Durchführung seiner Entscheidungen. Er kann sich jederzeit über alle Angelegenheiten der Anstalt unterrichten lassen.

(3) Die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrates vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich gegenüber der Geschäftsführung.

§ 10

Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung besteht aus der oder dem Vorsitzenden der Geschäftsführung und einer allgemeinen Vertreterin oder einem allgemeinen Vertreter. Sie wird vom Verwaltungsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

(2) Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Anstalt eigenverantwortlich nach wirtschaftlichen Grundsätzen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns im Rahmen der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Die oder der Vorsitzende der Geschäftsführung vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(3) Die Geschäftsführung hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten und auf Aufforderung dem Verwaltungsrat über alle Angelegenheiten der Anstalt Auskunft zu geben. Sie bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und führt diese aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Geschäftsführung ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Beschäftigten der Anstalt. Sie oder er entscheidet über die Einstellung und Kündigung sowie über weitere arbeitsrechtliche Maßnahmen gegenüber den Beschäftigten und übt das Direktionsrecht aus.

§ 11

Wirtschaftsführung, Risikovorsorge, Rücklagenbildung

(1) Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Anstalt richten sich nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Mai 2016 (BGBl. I S. 1142) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Anstalt erhebt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

(3) Die Anstalt soll geeignete Vorkehrungen zur Risikovorsorge zur Gewährleistung der nachhaltigen Erfüllung ihrer Aufgaben treffen. Sie soll in angemessenem Umfang Rücklagen bilden.

§ 12

Wirtschaftsjahr, Jahresabschluss, Prüfung

(1) Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Anstalt stellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Der Vermögensplan muss mindestens alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen und aus der Kreditwirtschaft der Anstalt ergeben, enthalten. Die Geschäftsführung hat den Verwaltungsrat vierteljährlich über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans schriftlich zu unterrichten.

(3) Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und einen Lagebericht innerhalb von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Verwaltungsrat nach Durchführung der Abschlussprüfung zur Feststellung vorzulegen. Im Lagebericht ist auch auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Berichterstattung im Rahmen der Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), in der jeweils geltenden Fassung, sein können. Im Anhang zum Jahresabschluss werden die individualisierten Angaben gemäß § 65a Absatz 1 und 3 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158) in der jeweils geltenden Fassung ausgewiesen.

(4) Der Jahresabschluss, die Ergebnisverwendung sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind öffentlich bekannt zu machen.

(5) Die Prüfungsrechte des Landesrechnungshofs bleiben nach Maßgabe der Regelungen dieses Gesetzes unberührt.

§ 13**Public Corporate Governance Kodex**

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen ist in seiner jeweils aktuellen Fassung zu beachten. Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat haben jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Die Erklärung ist als Teil des Corporate Governance Berichts zu veröffentlichen.

§ 14**Aufsicht**

Die allgemeine Aufsicht über die Anstalt führt das für Inneres zuständige Ministerium.

§ 15**Veröffentlichungen**

Die Satzungen und alle sonstigen Bekanntmachungen der Anstalt sind im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen zu veröffentlichen.

Teil 2**Überleitungs- und Übergangsvorschriften****§ 16****Überleitung der Beschäftigungsverhältnisse**

(1) Mit Errichtung der Anstalt gehen die Beschäftigungsverhältnisse der bei der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und bei der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft tätigen Beschäftigten mit allen Rechten und Pflichten auf die Anstalt über. Für sie gelten zur Wahrung des Besitzstandes die bisher maßgebenden vertraglichen Vereinbarungen.

(2) Betriebsbedingte Kündigungen durch die Anstalt im Zusammenhang mit der Überleitung der Beschäftigungsverhältnisse sind für eine Dauer von fünf Jahren unzulässig.

(3) Für die von Absatz 1 erfassten Beschäftigten werden die Zeiten einer Beschäftigung bei der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und bei der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft so angerechnet, als wenn sie bei der Anstalt geleistet worden wären.

(4) Zur Sicherung der Ansprüche auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Beschäftigten, deren Beschäftigungsverhältnis nach Absatz 1 übergegangen ist, stellt die Anstalt sicher, dass die von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder geforderten tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, beziehungsweise erhalten bleiben.

§ 17**Beitritt im Errichtungsjahr**

(1) Abweichend von § 2 Absatz 1 ist im Jahr 2017 der rückwirkende Beitritt zum 1. Januar 2017 möglich.

(2) Beitrittserklärungen, die vor Inkrafttreten des Gesetzes dem für Inneres zuständigen Ministerium zugegangen sind, werden zum Zeitpunkt des Inkrafttretens wirksam.

§ 18**Vorübergehende Wahrnehmung der Aufgaben des Verwaltungsrates**

Bis zur vollständigen Bestellung des Verwaltungsrates werden die Aufgaben des Verwaltungsrates von der Aufsichtsbehörde wahrgenommen. Sie lädt umgehend nach Inkrafttreten des Gesetzes zur konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrates ein.

§ 19**Inkrafttreten, Berichtspflicht**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Die Landesregierung berichtet dem Landtag bis zum 31. Dezember 2021 über die Erfahrungen mit diesem Gesetz.

Begründung

A Allgemeiner Teil

Im Jahr 2002 wurde „d-NRW“ als öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) gegründet, um die interkommunale und die kommunal-staatliche Kooperation der Verwaltungsebenen in Nordrhein-Westfalen durch gezielten Einsatz von E-Government zu fördern, auszuweiten und in Zukunftsfeldern zu erproben.

Die Gesellschaft entwickelt Konzepte zu Themen der Informations- und Kommunikationstechnologie im Allgemeinen und E-Government im Speziellen. Der Fokus liegt auf Projekten, die aufgrund von Schnittstellen in den Verwaltungsprozessen eine einheitliche, gemeinschaftliche Umsetzung durch Land und Kommunen erfordern. Der „Vergabemarktplatz NRW“, das „Meldeportal für Behörden“, die „Verwaltungssuchmaschine NRW“ und „KiBiz.web“ gehören zum Projektportfolio von d-NRW. Inzwischen bringt d-NRW seine Expertise auch in länderübergreifende Kooperationsprojekte wie die „Online Sicherheitsüberprüfung OSiP“ ein. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Es entstehen zunehmend bundes-, landes- und europarechtliche Anforderungen, deren Erfüllung unter Berücksichtigung qualitativer Gesichtspunkte Kooperationen nicht nur nahelegen, sondern nahezu als unverzichtbar erscheinen lassen. E-Government-Anwendungen setzen zunehmend auf ebenenübergreifende, medienbruchfreie Prozesse, die eine kommunal-staatliche Zusammenarbeit erfordern. IT- und E-Government-Projekte lassen sich nur unter Rückgriff auf spezifische Fähigkeiten und Kompetenzen sachgerecht durchführen. Diese Expertise ist in der Regel auf eine Vielzahl staatlicher und/oder kommunaler Einrichtungen verteilt. Insoweit bedarf es einer professionellen Unterstützung insbesondere in der Projektinitiierungsphase, um die Expertise zu bündeln und ggf. den erforderlichen Interessenausgleich zwischen den Projektbeteiligten zu gewährleisten. Eine "neutrale" Instanz wie d-NRW erleichtert diese Prozesse und trägt – wie etwa beim „Digitalen Archiv NRW“ – dazu bei, nachhaltige, verbindliche Organisationsstrukturen im Bereich der staatlich-kommunalen Kooperation zu schaffen.

Derzeit besteht d-NRW aus einem in privater (d-NRW-Betriebs-GmbH & Co. KG) und einem in öffentlicher Hand befindlichen Bereich (d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG). Gesellschafter der Besitzgesellschaft sind das Land Nordrhein-Westfalen und ein großer Teil der Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen (zum Teil über die kommunalen IT-Dienstleister) sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe. Die Beteiligungen werden im Public Konsortium als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (d-NRW Public Konsortium GbR) zusammengefasst. Die Beteiligung des Landes wird derzeit vom Ministerium für Inneres und Kommunales verwaltet.

Geregelt wird das Zusammenwirken von Besitz- und Betriebs-KG in einem Grundlagenvertrag. Auf Basis von durch die Besitz-KG abgestimmter Planungskonzepte ist der private Teil (d-NRW Betriebs-GmbH & Co. KG) für die betriebliche Umsetzung in Form von kommunal-staatlichen Entwicklungsprojekten verantwortlich. Die Betriebsgesellschaft greift im Bedarfsfall auf Subunternehmer zurück.

Die aus der ursprünglichen ÖPP-Konzeption resultierenden komplizierten Strukturen mit einer Vielzahl von Organisationseinheiten und Gremien verursachen erheblichen Steuerungs- und Abstimmungsaufwand, der deutlich reduziert werden soll.

Im Rahmen einer ausführlichen Organisationsuntersuchung wurden neben der Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts weitere Organisationsformen (u. a. Zweckverband, Genossenschaft) geprüft. Diese haben sich als weniger oder nicht zielführend erwiesen. Die Akzeptanz von d-NRW im kommunal-staatlichen Umfeld dürfte als öffentlich-rechtlich verfasste Einrichtung zunehmen.

Es wird daher eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts gegründet, die als Rechtsnachfolgerin in die Rechte, Pflichten und Verbindlichkeiten der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft, der Komplementärin der Besitz-KG eintritt. Das Gesetz beschränkt sich auf die organisatorisch notwendigen Regelungen mit dem Ziel, die bisher bestehende Möglichkeit beizubehalten, flexibel auf Anforderungen der Auftraggeber reagieren zu können.

Ziel dieses Gesetzes ist es, die erfolgreiche Kooperation d-NRW in neue Strukturen zu überführen, um eine bewährte Form der Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich E-Government abzusichern. Die Regelungen sind erforderlich, um die Kooperation d-NRW von den bestehenden ausdifferenzierten privatrechtlichen Gesellschaften in eine einheitliche und dauerhafte öffentlich-rechtliche Struktur zu überführen. Die Errichtung der Anstalt dient der Absicherung der vergaberechtsfreien Inhouse-Beauftragung seitens der Träger und der Schaffung eines rechtssicheren Rahmens für die kommunal-staatliche Kooperation.

Die Anstalt wird die bisher von der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft wahrgenommenen Funktionen übernehmen. Sie wird wirtschaftlich ausgerichtet sein und Dienstleistungen erbringen. Auftraggeber von Projekten werden auch in Zukunft das Land bzw. die Landesministerien und die Kommunen sein. Eine Veränderung oder Erweiterung der Aufgaben von d-NRW ist damit nicht verbunden. Die Aufgabenerledigung erfolgt wie bisher bedarfsgerecht durch Beauftragung öffentlicher oder privater Leistungserbringer. Der Zweck der Anstalt ist keine Gewinnerzielung, sondern die Schaffung bzw. Beibehaltung einer spezialisierten Einheit zur Begleitung von kommunal-staatlichen (IT-)Projekten in Trägerschaft der öffentlichen Hand.

Getragen wird die Anstalt vom Land und auf freiwilliger Basis von den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden des Landes. Die gemeinsame Trägerschaft dokumentiert in der Organisationsstruktur die angestrebte Förderung kommunal-staatlicher Kooperation.

Die Trägerstruktur ermöglicht die vergaberechtsfreie Beauftragung (Inhouse-Fähigkeit) der d-NRW AöR seitens ihrer Träger. Um die Inhouse-Fähigkeit hinsichtlich der Anstaltsträger nicht zu beeinträchtigen, sind die Vorgaben des europäischen und nationalen Vergaberechts zu beachten. Danach muss die Anstalt sicherstellen, dass mehr als 80 Prozent der Tätigkeiten der juristischen Person der Ausführung von Aufgaben dienen, mit denen sie von ihren Trägern oder von einer anderen juristischen Person, die von diesen kontrolliert wird, betraut wird (§ 108 Abs. 1 Nummer 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts vom 17.02.2016 (BGBl. I S. 203).

Aufgrund der Rechtsnachfolge werden bestehende vertragliche Beziehungen zur d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und zur d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft von der Umorganisation nicht berührt.

Ein weiterer Impuls dürfte mit der Etablierung und Arbeitsaufnahme des IT-Kooperationsrates nach § 21 des sich derzeit noch im parlamentarischen Beratungsverfahren befindlichen E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen verbunden sein. Dieses Gremium soll der Abstimmung kommunaler und staatlicher Interessen im Bereich des Einsatzes von Informations-

und Kommunikationstechnik in der öffentlichen Verwaltung dienen. Der künftige IT-Kooperationsrat wird auf Unterstützung bei den Themen strategische Planung, Programmmanagement und anderen Themen angewiesen sein. Die d-NRW AöR kann perspektivisch aufgrund der Vorerfahrungen aus der Durchführung zahlreicher Projekte in diese Rolle hineinwachsen.

Aus Sicht der beteiligten Akteure (Land und Kommunen) hat die auf privatrechtlicher Grundlage durchgeführte Kooperation der letzten Jahre gezeigt, dass eine Bündelung der Aktivitäten sachgerecht ist. Das verwirklichte Prinzip "Einer-für-Alle" ist insbesondere angesichts der beschriebenen zusätzlichen Herausforderungen zielführend. Der Rückgriff auf eine zugleich von Land und Kommunen getragene Einrichtung hat sich bewährt. Vergaberechtliche Aspekte und die Einflussnahmemöglichkeiten der Träger sprechen für die Realisierung als Anstalt öffentlichen Rechts.

B Besonderer Teil

Zu § 1

Absatz 1 enthält den formalen Akt der Errichtung einer rechtsfähigen Anstalt gemäß § 21 i.V.m. §§ 18 bis 20 des Landesorganisationsgesetzes vom 10. Juli 1962 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 566), sowie die Bestimmung des Namens der Anstalt.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist errichtende Körperschaft und zugleich neben anderen Träger der Anstalt. Es handelt sich aufgrund der nicht ausschließlichen Trägerschaft des Landes nicht um eine Einrichtung des Landes im Sinne von § 1 Absatz 1 Satz 1 des Landesorganisationsgesetzes. Die Anstalt wird der allgemeinen Aufsicht des Landes unterliegen und daher von § 1 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 21 des Landesorganisationsgesetzes erfasst.

Die Bezeichnung „d-NRW AöR“ lehnt sich an die Bezeichnung der bisherigen d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG, deren Aufgaben von der AöR übernommen werden, an. Die Marke „d-NRW“ ist eingeführt und bekannt, sodass keine Gründe für eine Veränderung vorliegen.

Absatz 2 benennt die Träger der Anstalt. Neben dem Land Nordrhein-Westfalen können ausschließlich Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Träger der Anstalt werden. Diese weiteren Träger neben dem Land Nordrhein-Westfalen werden vom Gesetz als „kommunale Träger“ bezeichnet. Der Beitritt der kommunalen Träger ist freiwillig. Es besteht ein gesetzlicher Aufnahmeanspruch.

Ziel der Möglichkeit zur Beteiligung der kommunalen Träger ist es, die Anstalt perspektivisch zum primären Ansprechpartner für kommunal-staatliche IT-Kooperationen zu machen und in der Organisationsstruktur den kooperativen Ansatz zu betonen. Die gemeinsame Trägerschaft entspricht der derzeitigen Ausgestaltung in den existierenden privatrechtlichen Gesellschaften. Die Trägerschaft erlaubt es der Anstalt, im Wege der Inhouse-Beauftragung ohne eine vorherige (europaweite) Ausschreibung tätig zu werden und Leistungen für ihre Träger zu erbringen. Die Aufnahme anderer Träger ist nicht vorgesehen.

Zu § 2

Nach Absatz 1 ist eine einseitige Erklärung erforderlich, aber auch ausreichend, die zum 30. September des Jahres zugegangen sein muss, damit die Trägerschaft zum 1. Januar des darauffolgenden Jahres beginnt.

Es besteht ein gesetzlicher Aufnahmeanspruch, d. h., die Erklärung ist nicht an die Zustimmung der Anstalt oder der Aufsichtsbehörde geknüpft. Mit dem Wirksamwerden des Beitritts tritt der kommunale Träger gemäß seinem Anteil am Stammkapital in die Rechte und Pflichten als Anstaltsträger ein. Die für den Beitritt erforderliche Gremiumsentscheidung fällt nicht unter die in § 115 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung der Neufassung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) geändert worden ist, aufgezählten Fallgestaltungen. Ein Anzeigeverfahren ist daher nicht erforderlich.

Absatz 2 verdeutlicht, dass die Mitwirkung der kommunalen Träger freiwillig und eine Beendigung der Trägerschaft möglich ist. Ausreichend ist eine Kündigung, die nicht an das Vorliegen bestimmter Voraussetzungen gekoppelt ist. Im Interesse der Rechtssicherheit ist es geboten, den Zeitpunkt des Wirksamwerdens einer Kündigungserklärung zu normieren.

Aufgrund des Freiwilligkeitsprinzips steht die Vorschrift mit der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung aus Artikel 78 Absatz 1 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Juni 1950 (GV. NRW. S. 127), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2011 (GV.NRW. S. 499), in Einklang. Die Regelung löst das Verfahren nach Artikel 78 Absatz 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit dem Konnexitätsausführungsgesetz nicht aus. Mit der Anstaltsträgerschaft werden keine konnexitätsrelevanten Aufgaben übertragen; die Anstalt wird als unterstützende Einrichtung im Auftrag ihrer Träger tätig.

Die gewählte Regelungssystematik entspricht der Wesentlichkeitstheorie, nach der im Bereich der Normsetzung „wesentliche Entscheidungen“ durch das Parlament selbst getroffen werden müssen. Der Kreis der Anstaltsträger ist gesetzlich abschließend definiert, ebenso ist der Mechanismus des Beitritts festgelegt. Durch die gewählten Fristenregelungen wird dem rechtsstaatlichen Bestimmtheitsgrundsatz entsprochen und Transparenz über die Anstaltsträger in einem bestimmten Zeitpunkt hergestellt. Die Aufzählung der kommunalen Träger im Gesetz wäre nicht praktikabel, da dies mit einem fortlaufenden gesetzlichen Änderungsbedarf bei einer Veränderung der Trägerstruktur durch den Beitritt weiterer Gemeinden und Kreise verbunden wäre.

Zu § 3

Satz 1 regelt den Übergang des gesamten Vermögens der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft auf die Anstalt. Die d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und die d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft sind in der Folge nicht mehr existent; eine Abwicklung bzw. Liquidation ist aufgrund der Rechtsnachfolge entbehrlich.

Die d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG ist diejenige Einrichtung, die derzeit das operative Geschäft von d-NRW verantwortet. Die Funktion der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft ist darauf begrenzt, als Komplementärin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG zu agieren und deren Geschäftsführung zu übernehmen. Eine Rechtsnachfolge hinsichtlich der d-NRW Public Konsortium GbR ist nicht vorgesehen. Die d-NRW Public Konsortium GbR endet aufgrund einer entsprechenden Regelung in ihrer Satzung mit dem Ende der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und wird liquidiert.

Das vom Übergang nach Satz 1 erfasste Vermögen kann den zu erstellenden Bilanzen entnommen werden. Die d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und die d-NRW Besitz GmbH Verwaltungsgesellschaft haben eine Schlussbilanz und die Anstalt eine Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Die Anstalt wird gemäß Satz 2 Gesamtrechtsnachfolgerin der beiden bestehenden Gesellschaften und tritt in alle Rechte und Pflichten ein. Dies betrifft insbesondere auch den Grundlagenvertrag mit der d-NRW Betriebs-GmbH & Co KG. Der Grundlagenvertrag soll allerdings noch vor Inkrafttreten des Gesetzes dergestalt geändert werden, dass lediglich die Bestandspflege bereits laufender Projekte für einen begrenzten Zeitraum ermöglicht wird.

Zu § 4

Laut Absatz 1 Satz 1 wird die Anstalt von den Trägern, also dem Land Nordrhein-Westfalen sowie den kommunalen Trägern, mit einem Stammkapital ausgestattet. Durch die konkrete Ausgestaltung der Regelung ist ein Anwachsen des Stammkapitals möglich, aber in der absoluten Höhe begrenzt.

Das Land Nordrhein-Westfalen bringt seinen Anteil in Höhe von einer Million Euro am Stammkapital durch den Vermögensübergang auf. Das einzubringende Stammkapital der beitretenden Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände ist mit jeweils 1 000 Euro so bemessen, dass die Einzahlungsverpflichtung keine relevante finanzielle Hürde darstellt.

Soweit das Eigenkapital der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz GmbH Verwaltungsgesellschaft zum Umwandlungszeitpunkt den Betrag des Stammkapitals von einer Million Euro übersteigt, wird der überschießende Eigenkapitalanteil in der freien Rücklage der Anstalt ausgewiesen. Soweit das Eigenkapital der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz GmbH Verwaltungsgesellschaft zum Umwandlungszeitpunkt den Betrag des Stammkapitals von einer Million Euro unterschreitet, wird der fehlende Eigenkapitalanteil durch das Land Nordrhein-Westfalen als Einlage in das Vermögen der Anstalt geleistet.

Absatz 2 weist die sog. Anstaltslast gemeinschaftlich allen Trägern der Anstalt zu. Anstaltslast meint, dass der Träger sicherstellt, dass die Anstalt für die Dauer ihres Bestehens als Einrichtung funktionsfähig bleibt. Sie regelt lediglich das Innenverhältnis zwischen Anstaltsträger und Anstalt und begründet keinen subjektiven Anspruch der Anstalt oder Dritter gegenüber den Anstaltsträgern. Von einer Gewährträgerhaftung wurde im Hinblick auf einen ansonsten bestehenden Konflikt mit dem europäischen Beihilferecht abgesehen. Der Verzicht auf die Gewährträgerhaftung macht deutlich, dass für die kommunalen Träger kein Haftungsrisiko besteht.

Absatz 3 sieht vor, dass der jeweilige Anteil im Falle der Kündigung nach § 2 Absatz 2 unverzinslich zurückgezahlt wird.

Zu § 5

§ 5 weist der Anstalt eine allgemeine Satzungsautonomie hinsichtlich aller inneren Angelegenheiten zu. Zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Anstalt wurde nicht nur auf die Vorgabe bestimmter Mindestinhalte oder die Aufstellung eines Genehmigungserfordernisses für die Satzung verzichtet, sondern auch davon abgesehen, die erste Satzung durch das die Rechtsaufsicht führende Ministerium zu erlassen. Ergänzende Regelungen können in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat (§ 8 Absatz 8) und in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (§ 10 Abs. 2 Satz 1) getroffen werden, die nach § 9 Absatz 1 Nummer 1 vom Verwaltungsrat zu erlassen sind.

Zu § 6

Die Anstalt soll ihre Träger beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung unterstützen. Der europäischen Definition von E-Government folgend, wird dabei ein weites Verständnis zu Grunde gelegt. Danach versteht man unter E-Government den Einsatz der Informationstechnologien in öffentlichen Verwaltungen in Verbindung mit organisatorischen Änderungen, um öffentliche Dienste zu verbessern und die Gestaltung und Durchführung staatlicher Politik zu erleichtern. Die Elektronisierungsvorstellungen betreffen bei diesem Konzept sowohl verwaltungsinterne Vorgänge – seien sie inner- oder zwischenbehördlich – als auch die Interaktion zwischen Verwaltung und „Außenwelt“.

Wie auch in der bisherigen Struktur und bei den derzeit existierenden Gesellschaften wird der Schwerpunkt auf der Begleitung von Projekten liegen, die ebenenübergreifend auszugestalten sind, also eine Vernetzung der IT zwischen staatlicher und kommunaler Ebene betreffen. Diese Zielsetzung wird durch die gemeinsame staatlich-kommunale Trägerschaft dokumentiert. Der Nutzen der Anstalt liegt vor allem in der Realisierung von Synergien, der Bündelung und Bereitstellung von IT-Know-how, der Förderung und Vereinfachung von IT-Kooperationen und der Sicherstellung des Betriebs gemeinschaftlicher IT- Systeme. Letztlich geht es dabei stets um informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen.

Primärer Adressatenkreis der Leistungen, die die Anstalt anbietet, sind ihre Träger. Für diese kann die Anstalt im Wege der Inhouse-Beauftragung ohne eine vorherige (europaweite) Ausschreibung tätig werden und Leistungen erbringen. Soweit diese originäre Funktion nicht beeinträchtigt wird, ist die Anstalt berechtigt, Leistungen für andere öffentliche Stellen zu erbringen. Der Begriff der öffentlichen Stellen umfasst dabei Behörden, Organe der Rechtspflege und andere öffentlich-rechtlich organisierte Einrichtungen des Bundes und der Länder. Ebenfalls umfasst sind Gemeinden, Gemeindeverbände sowie sonstige der Aufsicht des Bundes oder der Länder unterstehende juristische Personen des öffentlichen Rechts und Rechtspersonen des privaten Rechts, die von öffentlichen Stellen beherrscht werden.

Zu § 6 Absatz 2

Absatz 2 sieht vor, dass die Anstalt perspektivisch neben ihren originären Aufgaben operative Unterstützungseinheit für den IT-Kooperationsrat gemäß § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen wird. Die Anstalt kann den IT-Kooperationsrat so dauerhaft bei der koordinierten Umsetzung und Steuerung der kommunal-staatlichen IT-Kooperation unterstützen. Damit lässt sich zugleich eine Stärkung der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit des IT-Kooperationsrates herbeiführen.

Zu § 6 Absatz 3

Die Funktionsweise der Anstalt verändert sich im Vergleich zur bisherigen Situation nicht. Es besteht ein auftragsbasiertes Leistungsaustauschverhältnis zwischen Auftraggeber (Land, Kommunen oder andere öffentliche Stellen) und der Anstalt als Auftragnehmer. Dabei gilt der Grundsatz der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme der Anstalt durch die Auftraggeber. Es ist vorgesehen, dass die Leistungen der Anstalt gegenüber ihren Trägern aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages erbracht werden. Dies entspricht dem Charakter der Tätigkeiten der Anstalt als Unterstützung der Träger bei der Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben und der Zielsetzung, – wie in den bisherigen Strukturen – eine längerfristige Zusammenarbeit zu begründen.

Zu § 7

Diese Vorschrift nennt als Organe der Anstalt den Verwaltungsrat sowie die Geschäftsführung. Für die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer wird zur sprachlichen Vereinfachung bei gleichzeitiger Wahrung der geschlechtsspezifischen Gesetzesterminologie der Begriff der Geschäftsführung verwendet. Nähere Regelungen zu den Organen finden sich in den nachfolgenden Vorschriften.

Zu § 8

§ 8 enthält Vorschriften über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Anstalt.

Nach Absatz 1 besteht der Verwaltungsrat aus dreizehn Mitgliedern, die teils dem kommunalen Bereich und teils dem Landesbereich zugeordnet sind. Dies entspricht der staatlich-kommunalen Ausrichtung der Anstalt und der gemeinsamen Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und der kommunalen Träger. Eine Veränderung der Anzahl in Abhängigkeit von der Anzahl der kommunalen Träger ist nicht vorgesehen.

Die Festschreibung einer Anzahl von dreizehn Mitgliedern sichert die Funktionsfähigkeit des Gremiums. Die Wahl einer ungeraden Anzahl von Mitgliedern erleichtert die Beschlussfassung und stellt aufgrund der Benennungsrechte der Absätze 2 und 3 einen maßgeblichen Einfluss des Landes innerhalb der Anstalt sicher.

Nach Absatz 2 werden die sechs Vertreter der kommunalen Träger im Verwaltungsrat durch die kommunalen Spitzenverbände benannt. Den kommunalen Spitzenverbänden, in denen die kommunalen Träger als Mitglieder organisiert sind, kommt eine Vertretungsfunktion für die kommunalen Interessen zu. Ob die kommunalen Spitzenverbände eigene Vertreter benennen oder Vertreter aus den Trägerkommunen, ist nicht vorgegeben, sondern der Willensbildung und Entscheidung der kommunalen Träger und der kommunalen Spitzenverbände vorbehalten.

Die übrigen sieben Mitglieder des Verwaltungsrats werden gemäß Absatz 3 vom Land benannt. Um die unterschiedlichen Interessen des Landes hinsichtlich der Anstalt abzubilden, sollen dabei bestimmte Vorgaben berücksichtigt werden. Das Land soll im Verwaltungsrat mindestens durch das für Inneres zuständige Ministerium (aufgrund der Zuständigkeit für Kommunalangelegenheiten), durch das Finanzministerium (aufgrund der finanziellen Beteiligung des Landes) und durch die oder den Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik (aufgrund des thematischen Schwerpunkts der Aufgaben der Anstalt und der Verbindung zum IT-Kooperationsrat) repräsentiert sein.

Nach Absatz 4 Satz 1 werden alle Mitglieder des Verwaltungsrates von der Landesregierung bestellt. Die Bestellung erfolgt für fünf Jahre, was eine kontinuierliche Arbeit im Verwaltungsrat sichert. Um die Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrates auch im Verhinderungsfall zu sichern, ist nach Satz 2 jeweils ein stellvertretendes Mitglied zu benennen.

Unbenommen bleibt nach Absatz 5 Satz 1 das Recht des Vorschlagsberechtigten, eine Abberufung vorzunehmen und in diesem Fall für den Rest der Amtszeit ein neues Mitglied zu benennen.

Absatz 6 regelt die Wahl einer Vorsitzenden oder eines Vorsitzenden und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters. Die Aufgaben der oder des Vorsitzenden werden vom Gesetz nicht bestimmt; sie können nach den Bedürfnissen der Anstalt durch Geschäftsordnung oder Satzung ausgestaltet werden. Um die kommunal-staatliche Ausrichtung der Anstalt und die gemeinsame Trägerschaft zu dokumentieren, ermöglicht der Verzicht auf bestimmte „Vorrechte“ des Vorsitzes auch ein Modell, in dem die oder der Vorsitzende und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter jeweils im Wechsel vom Land bzw. den kommunalen Trägern gestellt werden.

Der Verwaltungsrat entscheidet nach Absatz 7 grundsätzlich mit der Mehrheit seiner Mitglieder. Besondere Quoren für einzelne Entscheidungen können in der Satzung vorgesehen werden.

Details zum Verfahren im Verwaltungsrat, z. B. zu Fristen, Beschlussfähigkeit, Umlaufbeschlüssen, Sonderregelungen für Eilfälle und Ähnlichem, können durch die Geschäftsordnung ausgestaltet werden, Absatz 8.

Absatz 9 regelt, dass die in den Verwaltungsrat bestellten Beamtinnen und Beamte ihre Aufgaben im Hauptamt wahrnehmen.

Nach Absatz 10 nimmt die Geschäftsführung in beratender Funktion an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil.

Zu § 9

§ 9 regelt die Aufgaben des Verwaltungsrates der Anstalt.

Der Verwaltungsrat entscheidet über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Anstalt, während die laufenden Geschäfte dem Geschäftsführer nach Maßgabe des Gesetzes und in dem vom Verwaltungsrat durch Satzung oder Geschäftsordnung festgelegten Rahmen überantwortet ist (§ 10 Absatz 2). Absatz 1 enthält eine Aufzählung der Gegenstände, über die der Verwaltungsrat Beschlüsse fassen kann. Der Katalog ist nicht abschließend („insbesondere“).

Absatz 2 weist dem Verwaltungsrat die Aufgabe des Vorgesetzten für die Geschäftsführung zu.

Absatz 3 enthält eine Vertretungsregelung des Vorsitzes des Verwaltungsrates gegenüber der Geschäftsführung.

Zu § 10

Absatz 1 Satz 1 bestimmt, dass die Geschäftsführung aus der oder dem Vorsitzenden der Geschäftsführung und einer allgemeinen Vertreterin oder einem allgemeinen Vertreter besteht. Nach Satz 2 wird die Geschäftsführung für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt, wobei eine erneute Bestellung zulässig ist.

Nach Absatz 2 ist die Geschäftsführung für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht dem Verwaltungsrat zugewiesen sind; hierzu zählen insbesondere die laufenden Angelegenheiten und die Vertretung der Anstalt nach außen. Absatz 2 regelt nicht nur die allgemeinen von der Geschäftsführung zu beachtenden Grundsätze, sondern verweist auch auf die Satzung der

Anstalt und auf die vom Verwaltungsrat nach § 9 Abs. 1 Nummer 1 zu erlassende Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Absatz 3 enthält eine Unterrichtungspflicht der Geschäftsführung gegenüber dem Verwaltungsrat in allen wichtigen Angelegenheiten der Anstalt. Sie hat die Beschlüsse des Verwaltungsrates vorzubereiten und auszuführen.

Nach Absatz 4 ist die oder der Vorsitzende der Geschäftsführung Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Beschäftigten. Sämtliche Fragen der Personalführung werden von ihr oder ihm, vorbehaltlich der Kompetenzen des Verwaltungsrates nach § 9 Absatz 1 Nummer 9 und 10, wahrgenommen.

zu § 11

Die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Prüfung der Anstalt richten sich - wie bislang für die d-NRW Besitz-GmbH & Co.KG vorgegeben - nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs (§§ 238 ff. HGB).

Die Vorgabe des Absatz 2 Satz 1, kostendeckende Entgelte zu erheben, entspricht der heutigen Situation und der unveränderten Grundfunktion der Anstalt, die auf Grundlage von Aufträgen tätig wird. Das Ziel der Kostendeckung nach Satz 1 schließt nicht aus, dass die Entgelte eine Gewinnmarge enthalten bzw. am Ende des Geschäftsjahres ein Gewinn der Anstalt ausgewiesen wird. Die Gewinnerzielung darf jedoch nicht vorrangiges Ziel der Anstalt sein. Eine auskömmliche Preiskalkulation ist erforderlich, um Zeiten einer schlechteren Auslastung der Anstalt ausgleichen und eine Rücklage zum Verlustausgleich oder für Investitionen bilden zu können. Die Anstalt finanziert sich allein aus den Erlösen der Auftragsverhältnisse. Darüber hinaus gehende Zuwendungen erhält die Anstalt nicht.

Zu § 12

Die Vorgaben zum Wirtschaftsjahr und zum Jahresabschluss orientieren sich an den Vorgaben der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) vom 24. Oktober 2001 (GV. NRW. S. 773), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. September 2014 (GV. NRW. S. 616).

Zu § 13

Der Public Corporate Governance Kodex wird als Maßstab guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung und Kontrolle verstanden. Er soll insbesondere dazu dienen, Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten auf Seiten des Landes und der Beteiligungsgesellschaften (hier: Anstalt) festzulegen und zu definieren. Um eine Kontrolle der Einhaltung des Kodex zu gewährleisten, haben die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat nach Satz 2 jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Kodexes entsprochen wurde und wird. Soll von den Empfehlungen des Kodex abgewichen werden, ist dies nach Satz 3 nachvollziehbar zu begründen. Die Erklärung ist nach Satz 4 als Teil des Corporate Governance Berichts zu veröffentlichen.

Zu § 14

Eine allgemeine Aufsicht ist ausreichend, um eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung der Anstalt sicherzustellen. Eine Fachaufsicht ist hingegen nicht geboten, da der Anstalt keine Aufgaben übertragen werden.

Die Aufsicht des Landes bewirkt u.a., dass bestimmte landesrechtliche Vorgaben zur Anwendung kommen, die allein auf bestehende Aufsichtsrechte abstellen (z. B. das Landesgleichstellungsgesetz oder das Landespersonalvertretungsgesetz).

Zu § 15

Die Satzung und ihre Änderungen sowie alle sonstigen Bekanntmachungen sind im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen zu veröffentlichen.

Zu § 16

§ 16 enthält Vorschriften für den Übergang des Personals von den bisherigen Gesellschaften in die Anstalt. Wegen des damit verbundenen Eingriffs in die Rechte der Beschäftigten und zur Gewährleistung der Kontinuität der Tätigkeit der bisherigen Gesellschaften regelt Absatz 1 den Übergang der bisherigen Beschäftigungsverhältnisse der bei der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und bei der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft tätigen Beschäftigten. Die Anstalt tritt in alle Rechte und Pflichten des bisherigen Arbeitgebers ein. Für die übergeleiteten Beschäftigten wird die Wahrung des Besitzstandes vorgesehen.

Nach Absatz 2 sind betriebsbedingte Beendigungskündigungen im Zusammenhang mit der Personalüberleitung für eine Dauer von fünf Jahren unzulässig. Der Ausschluss betriebsbedingter Beendigungskündigungen bei der Überleitung der Beschäftigten stellt eine soziale Schutzvorschrift dar.

Die in Absatz 3 geregelte Anrechnung von Beschäftigungszeiten soll sicherstellen, dass keine Schlechterstellung erfolgt.

Die Regelung des Absatzes 4 gewährleistet, dass der Anspruch der übergeleiteten Beschäftigten auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder gesichert bleibt. Hierfür hat die Anstalt sicherzustellen, dass die dafür erforderlichen tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden beziehungsweise erhalten bleiben.

Zu § 17

Um den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden des Landes Nordrhein-Westfalen einen Beitritt bereits im Jahr 2017 zu ermöglichen, ist der rückwirkende Beitritt zum 1. Januar 2017 möglich. Abweichend von § 2 Absatz 1 muss die Beitrittserklärung daher nicht bis zum 30. September 2016 vorliegen.

Absatz 2 ermöglicht eine Beitrittserklärung vor Inkrafttreten. Diese wird unmittelbar mit Inkrafttreten dieses Gesetzes mit der Folge wirksam, dass die Anstalt in ihrem Errichtungszeitpunkt keine reine Landes-, sondern eine Mehrträgeranstalt ist.

Zu § 18

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Anstalt unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes wird die Kompetenz der Aufsichtsbehörde, die Aufgaben des Verwaltungsrates der Anstalt bis zur vollständigen Bestellung des Verwaltungsrates wahrzunehmen, statuiert.

Zu § 19

Diese Vorschrift enthält die Inkrafttretensregelung und eine Berichtspflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/1492/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	24.08.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 02.08.2016 zum Thema "Auswirkungen des Brexit auf die Wirtschaftlichkeit im Rhein-Kreis Neuss und diesbezügliche Anforderungen an die Kreiswirtschaftsförderung"

Sachverhalt:

Außenwirtschaftsförderung und internationales Standortmarketing sind seit vielen Jahren wichtige Themen der Kreis-Wirtschaftsförderung. Aktivitäten im Rahmen des internationalen Standortmarketing wurden in der Vergangenheit in Zusammenarbeit mit der Landeswirtschaftsförderung NRW.Invest GmbH durchgeführt. Nachdem voraussichtlich bevorstehenden Austritt Großbritanniens aus der EU werden durch die NRW.Invest GmbH auch die Akquisitionsaktivitäten hinsichtlich der Unternehmen verstärkt, die möglicherweise ihren Standort aus Großbritannien in ein anderes EU-Land verlagern möchten.

Die Kreis-Wirtschaftsförderung plant, sich in diese Aktivitäten verstärkt einzubringen. Im Rahmen der Sitzung des Kreisausschusses am 21. September 2016 wird Rainer Hornig, Prokurist der NRW.Invest GmbH, über die Folgen des Brexit für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen und im Rhein-Kreis Neuss sowie die Aktivitäten von NRW.Invest und die Beteiligungsmöglichkeiten des Rhein-Kreis Neuss berichten.

Hinsichtlich der Standortsuche der Europäischen Arzneimittel-Agentur hat die Kreisverwaltung Kontakt zum Bundesministerium für Gesundheit aufgenommen.

Anlagen:

Antrag „Auswirkungen des Brexit auf die Wirtschaftlichkeit im Rhein-Kreis Neuss und diesbezügliche Anforderungen an die Kreiswirtschaftsförderung“



CDU



Freie Demokraten

Rhein-Kreis Neuss **FDP**

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An
Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

02. August 2016

Antrag für die Sitzung des Kreisausschusses am 24. August 2016

Auswirkungen des Brexit auf die Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss und diesbezügliche Anforderungen an die Kreiswirtschaftsförderung

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 24. August 2016 zu setzen.

Antrag

Die Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss ist durch einen regen Außenhandel geprägt. Das belegt die hohe Exportquote des Rhein-Kreises von über 50 %, die damit deutlich über der Quote Deutschlands und Nordrhein-Westfalens liegt. Nur wenige Regionen in ganz NRW verfügen über eine ähnlich hohe Exportquote wie der Rhein-Kreis Neuss. Vor diesem Hintergrund gehört gerade die Außenwirtschaftsförderung zu einer der zentralen Aktivitäten und Instrumente der Kreiswirtschaftsförderung.

Laut IHK Mittlerer Niederrhein besteht seit Jahren ein reger Wirtschaftsaustausch mit Unternehmen aus Großbritannien. Vor dem Hintergrund des Ausstieges Großbritanniens aus der EU (Brexit) ergeben sich neue Anforderungen an die strategische Ausrichtung der Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis Neuss:

1. Die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss wird gebeten, eine Bewertung der möglichen Folgen des Brexit auf die Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss abzugeben.

2. Städte wie Berlin, Köln und Düsseldorf werben derzeit verstärkt um Unternehmen, Institutionen oder Start-Ups, die den Standort Großbritannien nach der Brexit-Entscheidung perspektivisch verlassen wollen. Die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss wird gebeten, eine mögliche Strategie zu erarbeiten und dem Kreisausschuss vorzustellen, damit der Rhein-Kreis Neuss sich ebenfalls in diesem Standortwettbewerb aktiv positionieren kann.

3. Mit einem Ausstieg Großbritanniens aus der EU müssen auch EU-Behörden umziehen. Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) hat derzeit ihren Sitz in London und ist auf der Suche nach einem neuen Standort. Sie ist für die Überwachung und Beurteilung von Arzneimitteln zuständig und hat rund 780 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Städte wie Bonn und Düsseldorf haben über das Bundesministerium für Gesundheit ihr Interesse als möglichen künftigen Standort angemeldet. Der Rhein-Kreis Neuss wird gebeten, ebenfalls diesbezüglich das Gespräch mit dem Bundesgesundheitsministerium aufzunehmen und die möglichen Rahmenbedingungen für eine Bewerbung des Rhein-Kreis Neuss zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter W. Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Rolf Kluthausen
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 12.08.2016

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1508/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	24.08.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Resolution der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 11.08.2016 zum
Thema "Abschaffung des Kommunal-Soli"**

Anlagen:

Resolution Kommunal-Soli 24082016



CDU



Freie Demokraten

Rhein-Kreis Neuss **FDP**

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

11. August 2016

Resolution zur Abschaffung des Kommunal-Soli

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP bitten Sie, die folgende Resolution dem Kreisausschuss am 24. August 2016 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Resolution

Die rot-grüne Landesregierung bittet auch im kommenden Jahr die Kommunen im Rhein-Kreis Neuss zur Kasse. Während parallel das verfassungsgerichtliche Verfahren zum Kommunal-Soli läuft, veröffentlicht Innenminister Ralf Jäger (SPD) die geplanten Zahlungen für das Jahr 2017.

Demnach müssen die Kommunen im Rhein-Kreis Neuss in 2017 insgesamt rund 1,9 Mio. Euro bezahlen, darunter

- Meerbusch: 1.130.860 Euro
- Neuss: 408.443 Euro
- Kaarst: 365.034 Euro.

Besonders hart trifft es im kommenden Jahr die Stadt Kaarst, deren Zahlung sich mit rund 365.000 Euro fast vervierfacht. In den Jahren 2014 bis 2017 summieren sich die Zwangszahlungen der Kreiskommunen für den Kommunal-Soli auf fast 15 Mio. Euro.

Die rot-grüne Landesregierung setzt damit auch in 2017 eine falsche und ungerechte Politik fort, die den Kommunen im Rhein-Kreis Neuss auch im vierten Jahr in Folge wichtige Einnahmen entzieht, die sie selbst dringend benötigen.

Die kommunale Zwangsabgabe bestraft weiterhin diejenigen Kommunen, die in den vergangenen Jahren nachhaltig gewirtschaftet und enorme Sparanstrengungen unternommen haben. Zudem sind die Voraussetzungen, wann eine Kommune zur Zahlung herangezogen wird, immer noch intransparent, willkürlich und sagen nichts über die tatsächliche Finanzsituation der Zahler-Kommune aus. Von den 86 Kommunen, die im kommenden Jahr zur Zahlung des Kommunal-Soli herangezogen werden, befinden sich 19 selbst in der Haushaltssicherung und nur sechs haben einen tatsächlich ausgeglichenen Haushalt.

Darüber hinaus ist der Kommunal-Soli auch unwirksam, weil der Stärkungspakt nicht wirkt, sondern lediglich das bundesweit schärfste Kommunal-Steuer-Erhöungsprogramm ist, ohne das eigentliche Problem zu lösen: die massive Verschuldung der Kommunen.

Der Rhein-Kreis Neuss lehnt den Kommunal-Soli weiterhin ab und fordert die rot-grüne Landesregierung nach 2014 und 2015 erneut dazu auf, umgehend auf die Zwangsabgabe zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter W. Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Rolf Kluthausen
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss